

Kantonsratssitzung vom 26. April 2023

Vorsitz:	Kantonsratspräsident Dr. Roger Brändli, Reichenburg
Entschuldigt:	Ganztags: KR Roland Müller, KR Bruno Steiner, KR Roger Züger, KR Hubert Steiner Nachmittags: KR Franz-Xaver Risi, KR Heinz Theiler
Protokoll:	Dr. Paul Weibel, Corina Staub (Protokollniederschrift)
Sitzungsdauer:	09.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Geschäftsverzeichnis

1. Ersatzwahl eines Mitglieds der Interkantonalen parlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Interkantonalen Polizeischule IPH
2. Schwyzer Kantonalbank (Bericht und Antrag der Aufsichtskommission)
 - a. Genehmigung Jahresbericht sowie Nachhaltigkeitsbericht 2022;
 - b. Genehmigung Antrag auf Gewinnverwendung;
 - c. Genehmigung Jahresrechnung 2022;
 - d. Entlastung Bankorgane für das Jahr 2022;
 - e. Genehmigung Ernennung Revisionsstelle.
3. Bürgschaftsfonds des Kantons Schwyz (Bericht und Antrag der Aufsichtskommission)
Genehmigung Jahresbericht und Jahresrechnung 2022
4. Teilrevision Jagd- und Wildschutzgesetz (RRB Nr. 841/2022 und RRB Nr. 169/2023)
5. Teilrevision Gesetz über die Motorfahrzeugabgaben (RRB Nr. 97/2023)
6. Erteilung des Kantonsbürgerrechts an ausländische Personen (RRB Nr. 125/2023)
7. Motion M 13/22: Digitale Transformation des Kantons Schwyz und Motion M 18/22: Rechtsgrundlagen für E-Government und digitaler Transformation schaffen (RRB Nr. 130/2023)
8. Motion M 17/22: Fachkräftesicherung am Arbeitsplatz (RRB Nr. 236/2023)

Vorstösse

9. Interpellation I 32/22: Vernehmlassungsfristen (RRB Nr. 38/2023)
10. Interpellation I 22/22: Long Covid bei Kindern und Jugendlichen im Kanton Schwyz (RRB Nr. 75/2023)
11. Interpellation I 24/22: Zusätzliche kantonale Ressourcen für Deutsch als Zweitsprache (RRB Nr. 76/2023)

12. Postulat P 11/22: Steuerabzug für Unterhaltsbeiträge in Zukunft auch bei Volljährigkeit möglich? (RRB Nr. 91/2023)
13. Interpellation I 2/23: Grosstunnelvariante Pfäffikon – Schwyz (RRB Nr. 118/2023)
14. Interpellation I 25/22: Verfügt der Regierungsrat über Erkenntnisse bezüglich Geldwäscheaktivitäten im Kanton Schwyz? (RRB Nr. 178/2023)
15. Interpellation I 34/22: Schutz der Biodiversität im Kanton Schwyz (RRB Nr. 197/2023)
16. Postulat P 13/22: Steuerliches Einspracheverfahren effizienter machen (RRB Nr. 207/2023)
17. Interpellation I 27/22: Systemwechsel bei der Grundstückgewinnsteuer?(RRB Nr. 208/2023)
18. Interpellation I 26/22: Knatsch und Misstöne am BBZP (RRB Nr. 214/2023)
19. Interpellation I 29/22: Kantonale Massnahmen gegen Pflegepersonalmangel (RRB Nr. 218/2023)
20. Interpellation I 30/22: Gesetzliche und finanzielle Massnahmen zur Verbesserung der Pflegesituation im Kanton Schwyz (RRB Nr. 219/2023)
21. Postulat P 14/22: Heb Sorg zur Polizei (RRB Nr. 222/2023)
22. Interpellation I 28/22: Ist die Steuerlast im Kanton Schwyz degressiv verteilt? (RRB Nr. 231/2023)

KRP Dr. Roger Brändli: Sehr geehrter Herr Landammann, sehr geehrte Damen und Herren. Ich begrüsse Sie zur heutigen Kantonsratssitzung. Zu Beginn muss ich Sie über zwei Todesfälle informieren. Am 18. Februar 2023 ist aKR Anton Holdener aus Schübelbach verstorben. Er war von 1972 bis 1980 als SP-Vertreter der Gemeinde Schübelbach im Kantonsrat. Am 1. April 2023 ist aKR Albin Fuchs aus Einsiedeln verstorben, der Vater des heutigen KR Albin Fuchs. Er war von 1980 bis 1996 als CVP-Vertreter des Bezirks Einsiedeln im Kantonsrat. Ich bitte Sie, den lieben Verstorbenen im stillen Gebet zu gedenken. Danke.

KR Carmen Muffler wurde am 31. März 2023 Mutter eines Sohnes namens Benjamin. Ich gratuliere KR Carmen Muffler im Namen des Kantonsrates recht herzlich (Applaus). KR Dr. Guy Tomaschett vertritt KR Carmen Muffler während ihres Mutterschaftsurlaubs für die SP-Fraktion in der Ratsleitung.

Ich möchte Sie auf die Einladung von KR Dr. Antoine Chaix aufmerksam machen, welche Sie auf ihrem Pult vorfinden, für eine Bilderausstellung mit Bildern, die KR Dr. Antoine Chaix selber gemalt hat. Weiter können Sie draussen die Schwyz-Tourismus-Magazine mitnehmen, welche aufliegen. Bitte bedienen Sie sich.

Besonders begrüssen für die heutige Kantonsratssitzung möchte ich Bankratspräsident Dr. August Benz, rechts von mir. Später werden wir noch weitere Gäste aus dem Kanton Zug haben. Ich werde diese erwähnen, wenn sie anwesend sind. Ebenfalls haben wir die Lernenden des überbetrieblichen Kurses der öffentlichen Verwaltung mit der Begleitperson Hubert Aregger bei uns. Sodann können Sie auch feststellen, dass heute auch die Medien bei uns anwesend sind. Bei uns wird niemand ausgeladen, auch wenn es schwierige Diskussionen geben könnte.

Eine letzte Mitteilung: Die Mitglieder und Ersatzmitglieder der GSS treffen sich zehn Minuten nach Sitzungsende im Foyer im UG für einen kurzen Informationsaustausch.

Gibt es Bemerkungen zum Geschäftsverzeichnis? Dies ist nicht der Fall. Dann würden wir so tagen.

1. Ersatzwahl eines Mitglieds der Interkantonalen parlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Interkantonalen Polizeischule IPH

KRP Dr. Roger Brändli: Aufgrund des Rücktritts von aKR Urs Heini wird die Ersatzwahl eines Mitglieds der Interkantonalen parlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Interkantonalen Polizeischule IPH notwendig. Als neues Mitglied wird von der RJK KR Ursi Reichmuth aus Schwyz vorgeschlagen. Gibt es weitere Wahlvorschläge? Das ist nicht der Fall. Damit gilt KR Ursi Reichmuth als gewählt. Herzliche Gratulation (Applaus).

-
- 2. Schwyzer Kantonalbank (Bericht und Antrag der Aufsichtskommission) (Anhang 1)**
- a. Genehmigung Jahresbericht sowie Nachhaltigkeitsbericht 2022;**
 - b. Genehmigung Antrag auf Gewinnverwendung;**
 - c. Genehmigung Jahresrechnung 2022;**
 - d. Entlastung Bankorgane für das Jahr 2022;**
 - e. Genehmigung Ernennung Revisionsstelle.**
-

KRP Dr. Roger Brändli: Wir halten zuerst das Eintreten, wie immer, und dann in einem zweiten Teil, soweit noch gewünscht und erforderlich, die Detailberatung. Ich gebe das Wort dem Kommissionsprecher der KRAK, KR Dr. Alexander Lacher.

Eintretensreferat

KR Dr. Alexander Lacher: Besten Dank. Herr Präsident, geschätzte Anwesende, liebe Kolleginnen und Kollegen. Gerne kommentiere ich aus Sicht der KRAK den Geschäftsbericht 2022, bestehend aus dem Jahresbericht und der Jahresrechnung sowie – und das ist jetzt eben neu – dem Nachhaltigkeitsbericht der Schwyzer Kantonalbank. Der Bankpräsident wird Ihnen die wichtigsten Eckwerte zum Geschäftsgang in seinen Ausführungen erläutern. Sie werden es hören, unsere Schwyzer Kantonalbank hat sich in einem schwierigen Umfeld wiederum sehr gut behauptet. Die Kundenausleihen und -einlagen sind erneut deutlich gewachsen. Meine Damen und Herren, das ist letztlich nichts anderes als der Beweis für das Kundenvertrauen in unsere Bank. Wir müssen – leider, muss man sagen – aktuell miterleben, was es bedeutet, wenn eine Bank genau dieses Kundenvertrauen verliert. Für mich zeigt der Fall Credit Suisse exemplarisch, wie wichtig die Qualität der Bankführung ist. Der Fisch stinkt bekanntlich vom Kopf her. Deshalb braucht es an der Spitze Leute, die erstens das Bankgeschäft verstehen – mit all seinen Chancen, aber eben auch mit allen Risiken –, die sich zweitens dem Eigentümer, in unserem Fall dem Kanton Schwyz, verpflichtet fühlen und die drittens ihre Bank mit Stolz und Freude im Herzen tragen. Die KRAK ist überzeugt, dass wir mit der Öffnung des Bankrates auf Nicht-Parteimitglieder, welche wir in diesem Parlament mit grosser Mehrheit beschlossen haben, genau diese Qualitäten weiter fördern werden. Es braucht eben beides: Ein solides Bankfachwissen, aber auch eine bodenständige Verlässlichkeit und eine gute Spur Demut. Genau in diesem Sinne und Geist hat die Bank letztes Jahr ihre Strategie 2023 intern ausgearbeitet. Die Schwyzer Kantonalbank positioniert sich als generationenübergreifende Bank – gemeinsam hier vor Ort. Die KRAK erachtet die nachhaltige, kontinuierliche und disziplinierte, strategische Weiterentwicklung als richtig und wichtig für unseren Kanton. Die Bank hat im Jahr 2022 einen Jahresgewinn von 80 Mio. Franken erwirtschaftet und ihre Bilanz ist auf fast – man höre – 24 Mrd. Franken angewachsen. Einfach zum Vergleich, unser Staatshaushalt hat eine Bilanz von etwa 1.6 Mrd. Franken. Unsere Bank gehört weiterhin zu den bestkapitalisierten Banken weltweit. Damit ist und bleibt die Schwyzer Kantonalbank das Juwel in unserem Staatshaushalt. Die Staatskasse darf dann auch mit 49.1 Mio. Franken profitieren. Das sind 4.4 Mio. Franken mehr als letztes Jahr. Diese Summe setzt sich einerseits aus der Zuweisung von gut 49 Mio. Franken an die Staatskasse zusammen, wovon gut 11 Mio. Franken Abgeltung für die Staatsgarantie sind, und andererseits aus der Verzinsung des Dotationskapitals im Betrag von Fr. 47 000.–. Das Ziel einer stetigen, planbaren und regelmässigen Ausschüttung an den Kanton Schwyz wurde somit ein weiteres Mal erfüllt. Dafür bedanke ich mich im Namen des Schwyzer Kantonsrates herzlich bei allen Mitarbeitenden der Schwyzer Kantonalbank. Meine Damen und Herren, ich habe es an dieser Stelle schon mehrfach gesagt und ich sage es heute mehr denn je: Wir dürfen die Risiken nicht unterschätzen. Die Schwyzer Kantonalbank geht zwar keine groben Risiken ein und hat ein ganz anderes Geschäftsmodell als eine Grossbank, aber die Bilanz der Schwyzer Kantonalbank ist im Vergleich zu unserem Kantonshaushalt riesig, wenn nicht sogar gigantisch. Insofern ist auch die Schwyzer Kantonalbank für unseren Kanton too big to fail – also zu gross, als dass sie untergehen dürfte. Unsere kritische, konsequente und unabhängige Oberaufsicht als Parlament – wir in diesem Rat beaufsichtigen letztlich diese Bank – ist dementsprechend jenes Frühwarnsystem, das solch kritische Situationen wie beim Bund verhindern muss. Wir

dürfen nicht vergessen, dass auch die Schwyzer Kantonalbank im Krisenfall die Steuerzahlenden enorm belasten könnte. Bevor ich zu den formellen Anträgen komme, möchte ich noch ein paar aktuelle Entwicklungen aus Sicht der KRAK beleuchten. Der erste Aspekt betrifft die Vergütungen des Bankrates. Die ausserordentlichen Aufwendungen des Bankrates haben sich im Jahr 2022 wieder im Normbereich bewegt. Das zeigt, dass sich der Bankrat auf seine Oberleitungs- und Aufsichtsfunktion zurückziehen konnte, so wie es die KRAK, aber auch einige von Ihnen in diesem Rat gefordert haben. Das zweite Streiflicht betrifft zwei hängige Vorstösse aus SVP-Kreisen zum Bankrat, die bald behandelt werden. Einerseits die Reduktion des Bankrates von heute neun auf künftig potenziell sieben Mitglieder und andererseits die Einführung einer Amtszeitbeschränkung auf zwölf Jahre. Ich freue mich auf die entsprechenden politischen Debatten. Meine Damen und Herren, die Schwyzer Kantonalbank legt uns drittens zum ersten Mal ihren Nachhaltigkeitsbericht vor. Die Bank trägt gemäss ihrem Auftrag zur nachhaltigen Entwicklung des Kantons bei. Das tut sie als Unternehmen, das seine Umweltbilanz verbessert, als Investorin, als Finanzdienstleisterin, aber auch als Arbeitgeberin und durch die Förderung von Sport, Kultur und Brauchtum in unserem Kanton. Das kommt im Nachhaltigkeitsbericht zum Ausdruck. Klar ist aber auch, dass der Nachhaltigkeitsbericht für die Bank, gelinde gesagt, eine administrative Herausforderung ist. Dies ist eine direkte Konsequenz des Gegenvorschlags zur Konzernverantwortungsinitiative, den das Stimmvolk angenommen hat. Ich komme somit zu den eigentlichen formellen Anträgen an Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen: Die KRAK hat ihre Oberaufsicht wahrgenommen. Insbesondere hat sie von den Berichten der Revisionsstelle Kenntnis genommen und die Bankorgane haben die erforderlichen Auskünfte erteilt. Die KRAK beantragt dem Kantonsrat: Erstens den Jahresbericht sowie den Nachhaltigkeitsbericht 2022 der Schwyzer Kantonalbank zu genehmigen, zweitens den Antrag des Bankrates auf Gewinnverwendung gemäss Seite 35 des Geschäftsberichts zu genehmigen, drittens die Jahresrechnung 2022 der Schwyzer Kantonalbank zu genehmigen, so wie es die Revisionsstelle auf den Seiten 80 bis 83 des Geschäftsberichts 2022 empfiehlt, viertens die Bankorgane zu entlasten und fünftens die Ernennung der Revisionsstelle PWC zu genehmigen. Ich komme zum Dank. Unsere Bank leistet insgesamt hervorragende Arbeit, daran dürfen wir Freude haben. Die KRAK dankt dem Management und den Mitarbeitenden der Schwyzer Kantonalbank noch einmal für ihren grossen Einsatz und die konstant guten Ergebnisse. Für die exzellente Zusammenarbeit zwischen der KRAK und dem Bankrat bedanken wir uns stellvertretend beim Bankpräsidenten Dr. August Benz bestens. Erlauben Sie mir auch gleich die Meinung der SVP-Fraktion zum vorliegenden Geschäft zu vertreten. Meine Fraktion unterstützt die vorgenannten Anträge der KRAK. Unsere Partei ist allerdings äusserst kritisch gegenüber dem Nachhaltigkeitsbericht. Die neuen Transparenzpflichten belasten unsere Bank und damit auch die ganze Schwyzer Wirtschaft enorm. Aufwand und Nutzen stehen in keinem Verhältnis. Es kann doch z.B. nicht die Aufgabe einer Bank sein, sich zu überlegen, wie viel CO₂ Immobilien ausstossen werden, welche sie mit Hypotheken finanziert. Ich glaube, das führt zu weit. Klar ist, die enormen Aufwendungen bezahlen letztlich die Kundinnen und Kunden unserer Bank. Ich spreche später noch einmal zum Jahresbericht 2022 des Bürgschaftsfonds und habe fürs Erste geschlossen. Besten Dank.

Eintretensdebatte

KRP Dr. Roger Brändli: Das Wort ist frei für die Fraktionssprecher.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Herr Bankpräsident. Die Schwyzer Kantonalbank hat im Jahr 2022 einmal mehr hervorragend gearbeitet und ein hervorragendes Ergebnis erzielt – 49.1 Mio. Franken in die Staatskasse. Das ist nur möglich, wenn alle bei der Bank gut bzw. ausgezeichnet zusammenarbeiten – der Bankrat, die Geschäftsleitung und alle Mitarbeiter. Herzlichen Dank für die exzellente Zusammenarbeit. Hier ist besonders zu erwähnen, dass insbesondere zwei Führungsorgane wesentlich zu diesem herausragenden Ergebnis beigetragen haben, nämlich CEO Susanne Thellung und Bankpräsident Dr. August Benz – hier anwesend vorne auf dem Böckli. Diese zwei haben wesentlich dazu beigetragen, dass das Ergebnis so gut ausfiel und

zwar durch ihre umsichtige Führung der Bank. Ganz speziell herzlichen Dank. Die Schwyzer Kantonalbank ist seriös unterwegs, gut verankert in der Bevölkerung, arbeitet ruhig und ist deshalb insbesondere vertrauenswürdig. Die Schwyzer Kantonalbank ist der wichtigste Finanzdienstleister im Kanton für Private und für KMU. 75 % des heute ausgewiesenen Gewinns basiert auf dem Zinsdifferenzgeschäft, also auf dem klassischen Geschäft einer Bank. Die Schwyzer Kantonalbank alimentiert ihre Kader angemessen. Es ist hier nicht notwendig einzugreifen, die Entlohnung herunterzufahren oder zu beschränken. Sie tun dies angemessen und gut. Was den Nachhaltigkeitsbericht zusammen mit dem Geschäftsbericht anbelangt, ist es so, dass dieser ab 2024 Pflicht für unsere Bank ist – wie für andere Unternehmen ab einer bestimmten Grösse auch. Es steht im OR, wir müssen das machen. Es geht auch darum, dass spezielle Informationen über die wirtschaftlichen Verhältnisse, über die sozialen und ökologischen Verhältnisse der Tätigkeit bzw. die Auswirkungen der Tätigkeit der Bank geliefert werden müssen. Das gibt Aufwand, der Präsident hat es vorhin gesagt. Aber es ist international natürlich auch ein Qualitätslabel, welches wir hier vorweisen. Man wird entsprechend verglichen, wenn man international tätig sein oder beachtet werden will. Das müssen alle anderen ebenso, nicht nur in der Schweiz, auch international ist dies ein Erfordernis, welches alle erfüllen müssen. Das Wichtigste für unsere Bank ist Vertrauen bzw. kalkulierbare Risiken. Wenn das nicht mehr gegeben ist, wissen wir, was passieren kann. Wir haben es jetzt gerade erlebt. Deshalb ist es wichtig, dass bei unserer Bank alle Organe die Bodenhaftung nicht verlieren. Ich betone, die Bodenhaftung nicht verlieren, und wissen, was die Bedürfnisse der Privaten und der KMU hier im Kanton sind. Hier ist der Bankrat im Speziellen im Fokus. Er gibt die Strategie vor und sagt, wie die Bank arbeiten soll. Deshalb ist es umso wichtiger, dass insbesondere im Bankrat die Verankerung im Kanton und die Bodenhaftung nicht verloren gehen. Ein Bankrat, das wissen Sie, muss nach den FINMA-Kriterien relativ viele Kompetenzen im Finanzbereich vorweisen können. Deshalb ist die Anzahl der Bankräte – es wurde vorhin angesprochen, sie steht in einem Vorstoss zur Debatte – eine problematische Angelegenheit. Wir müssen dafür sorgen, dass die Anzahl der Bankräte auch weiterhin ausreichend gross ist, damit wir am Schluss in diesem Gremium nicht nur Technokraten aus der Finanzbranche haben, sondern dass es im Bankrat auch Platz für Leute, welche in den KMU und in der Bevölkerung hier im Kanton Schwyz verankert sind, hat. Es kann nicht sein, dass wir ein kleines Trüppchen von Technokraten haben, welche die Strategie für unsere Bank vorgeben. Deshalb empfehle ich Ihnen bereits jetzt: Behalte acht. Das ist nämlich die Anzahl der Bankräte, die wir im Moment haben. Ein kurzes Wort zum Bürgschaftsfonds, dieser ist das nächste Traktandum. Der Bürgschaftsfonds ist wichtig für unsere Bank. Es ist ein einzigartiges Gefäss unserer Bank. Dieses brauchen wir nach wie vor, auch wenn im Berichtsjahr ein kleines Defizit resultierte. Der Bürgschaftsfonds ist nach wie vor gut kapitalisiert und hat durchaus seine Berechtigung. Ich komme zu den Anträgen der Mitte-Fraktion: Wir beantragen Ihnen Eintreten und die Gutheissung aller Anträge der KRAK zur Bank selber und zum Bürgschaftsfonds. Ich danke Ihnen.

KR Lorenz IIg: Herr Präsident, Herr Bankratspräsident, meine Damen und Herren. Ich spreche als Fraktionssprecher der Grünliberalen. Vorab: Wir von den Grünliberalen haben den Geschäftsbericht der SZKB für 2022 sowie den Jahresbericht des Bürgschaftsfonds 2022 und den Bericht und die Anträge der KRAK vom 16. März 2023 erhalten und stimmen diesen zu. Wir Grünliberalen nehmen ebenfalls mit grosser Freude Kenntnis vom wiederum erfreulichen Geschäftsgang der Schwyzer Kantonalbank. Das ist angesichts dieser vielen internationalen Challenges in der Finanzwelt im Jahr 2022 doppelt erfreulich. Ich nenne nur beispielhaft die Corona-Pandemie, Krieg in der Ukraine, steigende Inflation, steigende Zinsen, negative Vorzeichen an den Kapitalmärkten etc. Dass gemäss § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die SZKB sie eben auch – ich zitiere – zu einer ausgewogen und nachhaltigen Entwicklung des Kantons beiträgt (Ende Zitat), begrüssen wir Grünliberalen einmal mehr. Dass die Nachhaltigkeit offenbar ebenfalls wirtschaftlich Früchte trägt, ist erfreulich. Die Nachhaltigkeit ist auch bereits im Gesetz verankert. Wir haben es vorhin von Kommissionssprecher KR Dr. Alexander Lacher gehört, dass die SZKB dieses Jahr gegenüber dem Vorjahr eine um 4.4 Mio. Franken höhere Gesamtablieferung an den Kanton von jetzt insgesamt beinahe 50 Mio. Franken – okay, es sind 49.1 Mio. Franken – vornehmen kann. Das Ergebnis verdient jeden Respekt und auch wir Grünliberalen danken im Namen unseres Kantons. Die SZKB hatte ein ausgezeichnetes Jahr und erzielte

ein hoch erfreuliches Resultat. Sie konnte den Jahresgewinn um 9.5 % auf beinahe 80 Mio. Franken steigern, den operativen Gewinn um fast 1 % auf 129.6 Mio. Franken – bald 130 Mio. Franken. Die Kundenvermögen sind – trotz oder vielleicht sogar gerade wegen des schwierigen Umfelds – auf rund 25 Mrd. Franken gestiegen. Es hat sich vielleicht der eine oder andere überlegt, ob er besser bei der SZKB oder bei der Credit Suisse aufgehoben ist. Der erfreulich hohe Deckungsgrad der Kundenausleihungen mit Kundengeldern von 94.5 % ist sehr komfortabel. Wir gratulieren deshalb auch der Leitung der SZKB für die hervorragende Leistung und gratulieren ihr zu diesem Topjob. Es erstaunt uns vor diesem Hintergrund auch nicht, dass die SZKB zusammen mit der Staatsgarantie weiterhin als Folge das hervorragende Rating AA+ von der Ratingagentur Standard and Poor's erhalten hat. Das macht die SZKB zu einer der bestbewerteten Banken weltweit. Wie letztes Jahr meine Herausforderung: Es ist nicht unübertroffen und auch nicht selbstverständlich, aber das Ziel bleibt ein Triple-A-Rating wie jenes der ZKB, der Bank mit dem besten Rating überhaupt in der Schweiz. Mit Respekt begegnen wir den sogar leicht gesunkenen Entschädigungen der Geschäftsleitung und danken dafür, auch dort Mass gehalten zu haben. Man konnte es im Bote der Urschweiz vom 30. März 2023 auf Seite 5 lesen. Ganz im Gegensatz hierzu hat eine gewisse Credit Suisse, die in der gleichen Zeit, als sie 3.2 Mrd. Franken Verlust schrieb, das Zehnfache, nämlich 32 Mrd. Franken, an Boni ausgeschüttet. Erfreulich ist ferner, dass offenbar auch die neue Strategie und damit auch die Digitalisierung der Bank einen guten Schritt weitergekommen ist. Als Grünliberale und damit auch wirtschaftsliberale Partei hoffen wir sehr, dass darin auch Strategien für den Umgang mit Blockchain-Technologien, die traditionelle Banken in fünf bis zehn Jahren überflüssig machen könnten, enthalten sind. Gerne hoffen wir zudem, dass ebenfalls Strategien im Umgang mit Kryptowährungen und im Umgang mit der wachsenden Konkurrenz von Internet-Banken, wie z.B. Swiss-Quote, Revolut und N26, enthalten sind. Erlauben Sie mir noch eine ganz kleine kritische Anmerkung: Wir haben leider aus der Presse, wie viele von Ihnen vielleicht auch, am 5. August 2022 von Vorkommnissen rund um das Homeoffice des neuen Chief Investment Officers erfahren müssen. Dies hat ein bisschen öffentliche Aufmerksamkeit erregt. Wir haben es aber sehr geschätzt, dass wir einen direkten Zugang hatten und dem Bankratspräsidenten Fragen stellen konnten und auch sehr unkompliziert und unbürokratisch rasch Antwort erhalten haben. Wir zählen darauf, dass sowohl Sie, Herr Bankratspräsident, wie auch die KRAK darauf achten, dass die geltenden Vorschriften zuverlässig eingehalten werden. Ich nenne insbesondere Art. 3 Abs. 2 lit. d des Bankengesetzes sowie Art. 10 der Bankenverordnung. Die Grünliberalen nehmen schliesslich anerkennend vom erstmals erschienen Nachhaltigkeitsbericht Kenntnis und begrüssen die Anstrengungen der SZKB, transparenter und nachhaltiger wirtschaften zu wollen. Wir schliessen uns dem Dank an die Adresse der SZKB und sämtlicher Mitarbeitenden an, stellvertretend hierfür heute Ihnen, Herr Bankratspräsident, und danken Ihnen, dass Sie mit allen zusammen täglich Ihr Bestes geben, um Ihre Rolle und Ihre Verantwortung in der Transformation der Finanzbranche zu einer nachhaltigen Wirtschaft wahrzunehmen und – last but not least – unserem Kanton weiterhin die Staatskasse grosszügig zu füllen. Wir beantragen deshalb Eintreten und stimmen sämtlichen Anträgen der KRAK zu. Besten Dank.

KR Dr. Guy Tomaschett: Herr Präsident, Herr Bankratspräsident, meine Damen und Herren. Wenn ich sage, wir haben eine langweilige Schwyzer Kantonalbank, dann ist das heute ein grosses Kompliment. Eine gute, gesunde Bank dient und nützt der Volkswirtschaft und der Bevölkerung und fällt weiter nicht gross auf. Unsere Bank läuft gut, ist grundsolide, bodenständig und geniesst deshalb das Vertrauen der Bevölkerung und von immer mehr Kundinnen und Kunden. Die SP-Fraktion bedankt sich bei allen Mitarbeitenden für die gute, solide Arbeit. Zum ersten Mal veröffentlicht die Bank einen Nachhaltigkeitsbericht, der viel Positives zeigt: Ausstieg aus den fossilen Energien für die eigenen Liegenschaften, erhöhte Parkplatzgebühren als Lenkungsabgabe, Verbesserungen bei der Pensionskasse, familienergänzende Kinderbetreuung für die Mitarbeitenden – alles sehr vorbildlich. Leider beschränkt sich der Bericht bei den CO₂-Emissionen auf den eigenen Liegenschaften, der sogenannte Scope 1. Wenn man den Scope 3 anschaut, das sind alle Emissionen entlang der Wertschöpfungskette, gibt es noch einiges zu tun. Letztes Jahr haben uns die hohen Vergütungen im Bankrat gestört. Deshalb stellen wir zufrieden fest, dass sich die Beträge wieder auf das langjährige Mittel eingependelt haben. Die Lohnbandbreite bei der Schwyzer Kantonalbank liegt bei 1 zu 15.

Verglichen mit den Grossbanken oder auch der Zürcher Kantonalbank ist das ein guter Wert, aber er könnte noch besser sein. Die Aargauer Kantonalbank kommt auf 1 zu 11. Die SP-Fraktion unterstützt sämtliche Anträge der KRAK, das gilt auch für den Bürgschaftsfonds beim nächsten Traktandum. Danke.

KR Dr. Dominik Zehnder: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte, liebe Gäste. Die FDP-Fraktion – ich nehme es vorweg – hat selbstverständlich all die Anträge, welche wir vorgelegt erhalten haben, angeschaut, diskutiert und besprochen. Sie wird diese einstimmig annehmen. Ich werde sie nicht wiederholen. Im Namen der Liberalen möchte ich aber auch ganz besonders der Bankführung unter der Leitung von Bankpräsident Dr. August Benz und CEO Susanne Thellung für die umsichtige und gute Arbeit zum Wohle unserer Bank danken. Es ist mir wichtig, dass dieser Dank an die gesamte Belegschaft weitergeleitet wird – Herr Dr. August Benz. Wir sind dankbar für jeden, der sich für unsere Bank einsetzt. Seit ich 2016 in die KRAK gewählt wurde, weise ich auf die Risiken hin, die ein Kanton beim Halten einer Bank hat. Diese Risiken werden zwar mit einer Zahlung, dieses Jahr 11 Mio. Franken, abgegolten, doch das Beispiel vom Paradeplatz zeigt, wie lange man noch weiterlebt oder wie schnell man untergeht, wenn man eine richtig schön ausgereifte, tiefe Vertrauenskrise hat. Deshalb ist die Kultur und hier ganz besonders die Risiko- und Kompensationskultur einer Bank zentral. Als Vertreter des Eigners legt die KRAK darum einen ganz besonders grossen Wert einerseits auf einen adäquaten geschäftlichen Risikomix, den unsere Bank eingeht, und andererseits auf die Kompensation der Führungsstruktur. Wie Sie im Bote vom 29. März 2023 lesen konnten, hat letztes Jahr weder die Geschäftsleitung noch der Bankrat mehr verdient. Im Gegenteil, die durchschnittliche Kompensation für Bankräte und Geschäftsleitungsmitglieder ist so tief wie in den letzten sechs Jahren nicht mehr. Zum Geschäftsrisikomix: Die Bilanzsumme unserer Bank ist, wir haben es vorhin vom KRAK-Präsidenten gehört, etwa 14 Mal grösser als diejenige unseres Kantons. Wir haben also auf den ersten Blick, wie gesagt wurde, sicherlich ein Too big to fail-Risiko vor uns. Dieses wird uns zwar abgegolten, wie ebenfalls erwähnt, aber wie Sie wissen, reichen die 11 Mio. Franken nirgends hin. Deshalb ist die Überwachung des Geschäftsmodells und der eingegangenen Risiken für die KRAK von besonders grosser Bedeutung. Das Vertrauen der Kundinnen und Kunden in unsere Bank ist das wichtigste Gut, das über Nacht verloren gehen kann. Die Grösse der Bilanzsumme ist bei einem relativ risikoarmen Geschäftsmix, den wir bei der SZKB haben, nicht von gleich grosser Bedeutung. Geschätzte Damen und Herren, Erfolg und Scheitern von Unternehmen gehören zur freien Marktwirtschaft wie Himmel und Hölle zum Christentum. Ein Scheitern darf nicht zur Folge haben, dass alle in die Hölle müssen, sondern nur die Beteiligten. Ohne die Angst vor dem Scheitern, also ohne die Angst vor der Hölle, entstehen viele Fehlanreize. Man vergisst bequem, dass man als Eigentümer, als Aktionär, als Gläubiger und als Führungspersönlichkeit Verantwortung trägt. Man vertraut darauf, dass man vom Staat im schlechten Fall gerettet wird und dass man eh nicht in die Hölle gehen muss. Es gibt dann keine Motivation mehr, sich anzustrengen, um zu verhindern, dass man in die Hölle muss. Man muss sich nicht mehr motivieren, überhaupt in den Himmel zu kommen. Das nennt man heutzutage eigentlich Moral Hazard. Glücklicherweise hatte die Bankführung in der Vergangenheit die Geschäftsrisiken jederzeit voll und ganz im Griff. Es ist zu erwarten – auch dank dem konservativen und risikoarmen Geschäftsmix, den unsere Bank hat –, dass das auch in Zukunft so bleiben wird. Aber um sicherzustellen, dass das Vertrauen nicht über Nacht flöten geht, ist die Hauptaufgabe der KRAK als Eigentümerversorger, das genau zu überprüfen und jederzeit anzuschauen. Aber vergessen Sie nicht, ein kleines Restrisiko besteht halt einfach immer. Ich komme zum Schluss: Unsere Bank ist nach wie vor hervorragend aufgestellt. Sie können mit gutem Gewissen allen Anträgen der KRAK zustimmen. Dies gilt auch für das Traktandum 3 Bürgschaftsfonds. Danke.

KRP Dr. Roger Brändli: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Rat? Das ist nicht der Fall. Dann gebe ich das Wort dem Bankratspräsidenten Dr. August Benz.

Dr. August Benz: Herzlichen Dank. Sehr geehrter Kantonsratspräsident, sehr geehrte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, sehr geehrte Damen und Herren. Schon zum dritten Mal darf ich hier im Kantonsrat das Wort an Sie richten und über das vergangene Geschäftsjahr unserer Bank – Ihrer Bank, der Bank der Schwyzerinnen und Schwyzer – Rechenschaft ablegen. Ich mache dies mit Freude, Stolz aber auch mit einer Portion Demut. Wie wir in den letzten Monaten und Jahren gesehen haben, ist nichts mehr selbstverständlich und vermeintlich Unmögliches wird möglich – Pandemie, Krieg in Europa, Inflation, Stromknappheit und Credit Suisse, die bereits ein paar Mal angesprochen wurde. Aber es liegt mir fern, hier und heute schwarz zu malen, denn ich bin erfreut und stolz, dass ich Ihnen verkünden kann, dass die Kantonalbank gut durch diese Zeiten manövriert. Wir haben einen kompetenten Bankrat, eine sehr gute Geschäftsleitung, wir agieren als Team und haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die tagtäglich ihr Bestes geben. Die Kultur in dieser Bank ist geprägt vom Miteinander. Die Zusammenarbeit wirkt sich auch auf die Wahrnehmung von aussen aus und wir geniessen einen hervorragenden Ruf. Wie wir alle festgestellt haben, ist dies im Bankengeschäft matchentscheidend. Natürlich setzen wir uns, wo immer möglich, für unseren Kanton und für einen starken Kanton ein. Die Kombination aus vorsichtiger Geschäftsstrategie, einem nahbaren und fördernden Führungsteam und motivierten Mitarbeitenden ist der Garant und soll der Garant sein, dass die Kantonalbank auch in Zukunft erfolgreich im und für den Kanton tätig ist. Erlauben Sie mir nach diesen persönlichen Eindrücken, dass ich neben meinen Ausführungen zum Jahresergebnis 2022 meine Redezeit nutze, um Ihnen auch etwas über die neue Strategie der Bank zu berichten, die wir letztes Jahr angestossen haben. Schlussendlich will ich auch noch auf den Nachhaltigkeitsbericht 2022 eingehen, den wir dieses Jahr zum ersten Mal herausgegeben haben. Ich komme jetzt zum Rückblick auf das Geschäftsjahr 2022: Die Schwyzer Kantonalbank hat 2022 in einem anspruchsvollen Umfeld einen Jahresgewinn von 79.9 Mio. Franken erzielt. Das ist knapp 10 % mehr als im Vorjahr. Das Kerngeschäft – das ist wichtig – zeigt sich trotz schwierigem Umfeld in einer guten Verfassung, was sich in einer deutlichen Steigerung der Kundenausleihen auf 16.8 Mrd. Franken zeigt. Das sind also Kredite an private Kunden, an KMU – genau das, was unser Sinn und Zweck ist. 15.3 Mrd. Franken davon sind Hypotheken, also ein sehr grosser Anteil. Die Kundenvermögen, die uns anvertraut werden, sind im vergangenen Jahr auf 25 Mrd. Franken angestiegen. Davon sind 9.1 Mrd. Franken Depotvolumen, das heisst Anlagen, die man in Fonds usw. investiert. Der Deckungsgrad der Kundenausleihen mit Kundengeldern liegt bei komfortablen beinahe 95 %. Das ist auch in diesem Umfeld ganz wichtig. Das ist ein ganz wichtiges Indiz der Stabilität einer Bank. Die Bilanzsumme der Schwyzer Kantonalbank ist um weitere 1.5 Mrd. Franken auf 23.6 Mrd. Franken angestiegen. Inklusiv Jahresgewinn weisen wir eine komfortable Eigenkapitalbasis von 2.1 Mrd. Franken aus. Wir gehören damit – das wurde bereits erwähnt – zu den bestkapitalisierten Retailbanken der Schweiz aber auch weltweit. Für das vergangene Jahr konnten wir auch ein sehr gutes Kosten-Ertrags-Verhältnis, auf Neudeutsch Cost-Income-Ratio, von 45.2 % erarbeiten. Das ist ein Spitzenwert in der Schweiz aber auch weltweit. Dies ist einfach eine Indikation, dass man sehr gut unterwegs ist. Es ist aber auch eine Indikation, dass unsere Solidität und Stabilität entsprechend honoriert wird. Es wurde auch bereits erwähnt, dass die Ratingagentur Standard & Poor's uns das erstklassige Rating AA+ im November 2022 neu bestätigt hat. Das gute Ergebnis zahlt sich auch für den Kanton aus. Der Gewinnverwendungsantrag wurde schon ein paar Mal erwähnt mit einer Gesamtablieferung an den Kanton von 49.1 Mio. Franken, knapp 10 % mehr, also plus 4.4 Mio. Franken im Vergleich zum Vorjahr. Was für den Kanton und für Sie als Kantonsrätinnen und Kantonsräte auch wichtig ist, ist, dass wir 37.9 % unseres Geschäftserfolges an die Staatskasse abliefern. Das ist jene Quote zwischen 35 % und 45 %, die wir anvisieren. Das Ziel ist darauf angelegt, dass eine stetige, planbare und regelmässige Ausschüttung an den Kanton erfolgt. Dies zum Geschäftsjahr 2022. Aber ich will jetzt nicht nur in die Vergangenheit schauen, sondern natürlich auch in die Zukunft blicken und hoffe dabei auf Ihre Aufmerksamkeit zu den Themen Strategie und Nachhaltigkeit. Zuerst zur neuen Strategie: Mit dem Jahr 2023 ist die Schwyzer Kantonalbank in eine neue Strategieperiode gestartet. Die Strategie basiert auf dem Sinn bzw. dem Zweck, den Bankrat und Geschäftsleitung zusammen für die Kantonalbank definiert haben. Seit Generationen, für Generationen, gemeinsam hier vor Ort – darauf basiert die Strategie, die vom Bankrat zusammen mit der Geschäftsleitung in einem partizipativen Prozess mit über 30 Mitarbeitenden aus allen Funktionen, Hierarchie- und

Altersstufen erarbeitet wurde. Das stärkt, die Verankerung der Strategie im Unternehmen war uns wichtig. Wir wollen sie mitnehmen. Die Strategie kann mit den folgenden fünf Aussagen zusammengefasst werden: Erstens ist die Schwyzer Kantonalbank die Bank des Vertrauens für alle Menschen und Unternehmen im Kanton. Zweitens bieten wir eine ganzheitliche Beratung und legen grössten Wert auf spürbare Kundennähe. Unsere Filialen sind ein wichtiger Begegnungsort und in keiner Art und Weise in Frage gestellt. Drittens bieten wir als erste Adresse Anlage- und Vorsorgelösungen für alle Generationen über die verschiedenen Lebensphasen hinweg. Viertens leisten wir einen Beitrag für eine nachhaltige Entwicklung des Kantons, sei dies wirtschaftlich oder sozial in allen Belangen. Und fünftens machen wir als wichtige Arbeitgeberin in der Region unsere Organisation und unsere Mitarbeitenden auch für die Zukunft schlagkräftig. Wir investieren im grossen Stil auch in neue Technologien. Die Umsetzung der Strategie erfolgt mit 14 Initiativen, vier davon sind sogenannte Leuchtturminitiativen. Ich will nicht ins Detail dieser Initiativen gehen. Das Kernstück dieser Strategie ist die Positionierung der Kantonalbank als Bank für alle Generationen im Kanton Schwyz. Die Zukunftsfähigkeit und die stetige Entwicklung sind der gemeinsame Nenner all dieser Initiativen. Wir leisten damit aus unserer Sicht einen nachhaltigen Beitrag für eine zukunftsfähige Entwicklung des Kantons Schwyz, seiner Bevölkerung und natürlich auch der Wirtschaft. Wir sehen es als unseren Auftrag an, vor Ort präsent zu sein, und sind überzeugt, dass es ein Vorteil ist, bei unseren Kundinnen und Kunden zu sein. Unsere Filialen spielen dabei eine zentrale Rolle. Sie sind Begegnungsort und sind bei uns, wie schon gesagt, nicht in Frage gestellt. Jetzt noch zum Nachhaltigkeitsbericht 2022: Nachhaltigkeit beschäftigt natürlich auch die Schwyzer Kantonalbank und zwar Nachhaltigkeit in der Breite. Das heisst nicht nur ökologisch, sondern auch wirtschaftlich und gesellschaftlich. Das Geschäftsmodell der Kantonalbank basiert per Gesetz auf Langfristigkeit und Nachhaltigkeit. Das wird in diesem Jahr natürlich besonders sichtbar und transparent, weil wir zum ersten Mal nebst dem Geschäftsbericht auch einen Nachhaltigkeitsbericht veröffentlichen. Der Nachhaltigkeitsbericht ist wie die andere Seite des Geschäftsberichts. Ich habe ihn hier mitgebracht. Ich weiss nicht, ob Sie es gesehen haben, wenn Sie ihn einmal physisch in den Händen halten. Es sind quasi zwei Seiten einer Münze. Diese gehören irgendwie zusammen. Wir werden natürlich dementsprechend auch versuchen, die beiden Seiten weiterzuentwickeln. Sie fragen sich sicher auch, weshalb jetzt die Kantonalbank auch noch einen solchen Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht. Es gab insgesamt drei Gründe, die regulatorische Anforderung wurde bereits genannt. Seit dem 1. Januar 2022 ist das Gesetz zum Gegenvorschlag zur Konzernverantwortungsinitiative in Kraft. Das Gesetz fordert einen Nachhaltigkeitsbericht von Unternehmen ab 500 Mitarbeitenden –also von uns und noch ein paar Anderen im Kanton, andere Banken natürlich auch. Ab dem Geschäftsjahr 2023 ist verpflichtend, jährlich einen Bericht über die nichtfinanziellen Belange zu erstellen und zu veröffentlichen. Wir gehören dazu, aber wir publizieren diesen Nachhaltigkeitsbericht bereits für das Geschäftsjahr 2022, damit wir für den Bericht im nächsten Jahr dann auch eine Referenz und einen Vergleichswert haben und die Entwicklungen im nächsten Bericht entsprechend aufzeigen können. Der zweite Grund ist, dass wir immer mehr Investoren, aber auch Kundinnen und Partner, haben, die dem Thema Nachhaltigkeit eine grosse Wichtigkeit beimessen. Natürlich sind es nicht alle, das ist mir und uns auch klar. Aber wir hatten bereits Situationen, als Investoren z.B. nicht wieder in Obligationen der Kantonalbank investiert haben, weil unser Nachhaltigkeitsrating nicht gut genug war. Deshalb ist es wichtig, dass wir unsere Bemühungen und Ziele im Nachhaltigkeitsbereich offenlegen. Wir machen ja vieles davon bereits, vor allem auf der sozialen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Seite. Wir legen es jetzt offen, was unser Rating entsprechend verbessern wird. Schliesslich ist es auch für uns ein bewusstes Zeichen. Es gehört zu unserem Zweck, unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der Bevölkerung, der Wirtschaft und der öffentlichen Hand zu einer ausgewogenen und nachhaltigen Entwicklung des Kantons beizutragen. Ökologisch, wirtschaftlich und gesellschaftlich – es gehören alle Teile dazu, es geht nicht nur um Ökologie. Diesen Zweck verfolgen wir seit Generationen. Wir wollen mit gutem Beispiel vorangehen und unsere Kundinnen und Kunden auf diesem Weg begleiten, wenn sie das denn wollen. Damit komme ich bereits zum Ende meiner Ausführungen zum Jahresergebnis und zum Geschäftsgang der Kantonalbank und fasse zusammen: Die Schwyzer Kantonalbank steht finanziell und operativ sehr gut da. Die Herausforderungen werden aber nicht weni-

ger. Die wachsenden Regulierungen, die Digitalisierung sowie die stärkere Konkurrenz auch von herkömmlichen und digitalen Banken und bankähnlichen Instituten aber auch die veränderten Grundbedürfnisse werden uns in den nächsten Jahren stark auf Trab halten. Mit unserer anpassungsfähigen Strategie, den zukunftsgerichteten Initiativen, den Investitionen, die wir tätigen, und mit den motivierten und kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind unsere Weichen für die Zukunft aus unserer Sicht aber sehr gut gestellt. Ich hoffe auf eine gute Aufnahme des Geschäftsberichts und des Nachhaltigkeitsberichts 2022 durch die Fraktionen und auf ein zustimmendes Abstimmungsergebnis. Danken möchte ich auch der KRAK und ihrem Präsidenten KR Dr. Alexander Lacher. Wir pflegen eine professionelle und durchaus auch kritische Zusammenarbeit und einen guten Austausch auf Augenhöhe. Danken möchte ich auch Ihnen, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, für das Vertrauen und die Unterstützung, die Sie der Schwyzer Kantonalbank geben. Gerne stehe ich Ihnen auch ausserhalb dieser Mauern für Fragen und Anliegen zur Verfügung. Ich hatte bereits die Ehre, bei einigen Fraktionen vorbeizugehen. Ich bin gerne bereit, dies auch in Zukunft zu tun, wann immer das gewünscht wird. Kommen Sie einfach auf mich zu, dann können wir das gerne miteinander anschauen. Herzlichen Dank und ich bin nun auf die weitere Diskussion gespannt. Danke.

KRP Dr. Roger Brändli: Eintreten ist obligatorisch. Ich frage nach: Gibt es noch Wortmeldungen im Rahmen einer Detailberatung? Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zur Abstimmung. Mangels anderslautendem Antrag stimmen wir über die fünf Teilanträge in globo ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag mit 92 zu 0 Stimmen zu.

KRP Dr. Roger Brändli: Ich möchte Ihnen, Herr Bankratspräsident Dr. August Benz, auch von meiner Seite nochmals bestens für die im letzten Jahr geleistete Arbeit danken und ich bitte Sie, diesen Dank auch dem Bankrat, der Bankleitung aber auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weiterzugeben – Besten Dank.

Dr. August Benz: Herzlichen Dank für das Vertrauen. Ich glaube, dann verabschiede ich mich.

KRP Dr. Roger Brändli: Wir haben noch das Traktandum 3 Bürgschaftsfonds.

Dr. August Benz: Ah der Bürgschaftsfonds, Entschuldigung.

KRP Dr. Roger Brändli: So schnell kommt niemand davon bei uns.

3. Bürgschaftsfonds des Kantons Schwyz (Bericht und Antrag der Aufsichtskommission) Genehmigung Jahresbericht und Jahresrechnung 2022 (Anhang 2)

KRP Dr. Roger Brändli: Gibt es Wortmeldungen zum Traktandum zum Bürgschaftsfonds?

Eintretensreferat

KR Dr. Alexander Lacher: Ich sehe, der Bankpräsident will schon davonspringen. Er muss noch ein bisschen ausharren bei uns, irgendwo zwischen den von KR Dr. Dominik Zehnder zitierten Himmel und Hölle bzw. Mythen und Paradeplatz liegt jetzt noch der Bürgschaftsfonds. Ich erläutere hier ganz kurz den Jahresbericht 2022. Der Bürgschaftsfonds – für diejenigen, die dieses Instrument nicht einlässlich kennen – geht Bürgschaften für Privatpersonen und Unternehmen aus dem Kanton Schwyz ein, die einen Kredit bei der Schwyzer Kantonalbank aufnehmen möchten aber zu wenig Sicherheiten haben. Es ist ein Instrument, das gerade für KMU interessant ist. Ich sage das hier auch

deswegen, um es ein bisschen zu promoten, denn es wird etwas zu wenig genutzt. Das ist an sich schade. Es ist wirklich ein Unikum, welches wir hier haben. Es könnte gerade auch Unternehmen, die Geld benötigen, aber noch den Weg suchen und finden müssen, helfen. Ich glaube, das ist gerade für die KMU-Vertreterinnen und -Vertreter unter Ihnen relevant zu wissen. Der Bürgschaftsfonds hat im 2022 leicht weniger Anträge als im Vorjahr behandelt, nämlich 45. Das Gesamtvolumen der eingegangenen Bürgschaftsverpflichtungen ist auf gut 31 Mio. Franken gesunken. Wegen den volatilen Finanzmärkten hat der Bürgschaftsfonds erstmals in seiner Geschichte einen Bilanzverlust von gut Fr. 400 000.– ausgewiesen. Die KRAK hat auch hier vom Bericht der Revisionsstelle Kenntnis genommen und den Jahresbericht 2022 behandelt. Die Verantwortlichen für den Bürgschaftsfonds haben die erforderlichen Auskünfte erteilt. Gemäss Beurteilung der KRAK ergeben sich daraus keine Anträge, die zur Wahrnehmung der Oberaufsicht erforderlich wären. Wiederum bedanke ich mich im Namen des Parlamentes bei allen Mitwirkenden für die umsichtige und seriöse Führung des Bürgschaftsfonds. Ich komme zum Antrag: Die KRAK beantragt Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, den Jahresbericht 2022 über den Bürgschaftsfonds des Kantons Schwyz ebenfalls zu genehmigen. Die übrigen Mitglieder der KRAK teilen diese Einschätzung und verzichten deshalb aus Effizienzgründen auf Einzelvoten. Ich habe geschlossen. Besten Dank.

Eintretensdebatte

KRP Dr. Roger Brändli: Das Wort verlangt KR Lorenz Ilg.

KR Lorenz Ilg: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ganz kurz noch: Es ist nicht erstaunlich für uns Grünliberale, dass im Geschäftsjahr 2022 der Bürgschaftsfonds das erste Mal einen Jahresverlust von fast einer halben Million bzw. Fr. 428 000.– gegenüber dem Vorjahresgewinn von Fr. 200 000.– gemacht hat. Dieser muss zwar den freien Reserven belastet werden, aber angesichts der langen Coronapandemie ist dies den Problemen bei den Lieferketten, die damit verbunden sind, den enorm gestiegenen Energiepreisen, Treibstoffpreisen und fossilen Energieträgern geschuldet. Viele Unternehmen hatten diese Probleme, vielleicht auch Private. Wir sehen da nicht genau hinein, aber wir sagen einfach: Gut haben wir den Bürgschaftsfonds für solche Fälle. Er ist nachhaltig, deshalb vielen Dank. Wir werden den Anträgen der KRAK folgen. Danke

KRP Dr. Roger Brändli: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Eintreten ist obligatorisch. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag mit 94 zu 0 Stimmen zu.

KRP Dr. Roger Brändli: Jetzt, Herr Bankratspräsident, dürfen Sie gerne den Saal verlassen. Danke für Ihr Kommen.

Dr. August Benz: Vielen Dank und noch eine gute Sitzung (Applaus).

4. Teilrevision Jagd- und Wildschutzgesetz (RRB Nr. 841/2022 und RRB Nr. 169/2023)

(Anhang 3)

KRP Dr. Roger Brändli: Für das Eintreten gebe ich das Wort dem Kommissionssprecher.

Eintretensreferat

KR Max Helbling: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Es freut mich, wieder einmal als Kommissionspräsident vor Ihnen zu stehen und über uneingeschränkte Redezeit zu verfügen. Nachdem der Kantonsratspräsident mich im Februar schwergewichtig beschuldigt hat, meine Redelänge führe dazu, dass er die Sitzung auf den Nachmittag ausdehnen müsse, kann ich jetzt das Privileg uneingeschränkt ausschöpfen. Also machen Sie es sich bequem, das gilt auch für die Gäste. Zur Thematik: Der Kantonsrat hat an seiner Sitzung vom 18. November 2020 die Motion M 9/20 erheblich erklärt. Darin hat er den Regierungsrat aufgefordert, eine Anpassung von § 33 des kantonalen Jagd- und Wildschutzgesetzes vorzunehmen. Für die Hochwildjagd sollen neu nur noch Jagdhunde zugelassen werden, die auf der Schweisshund-Pikettliste stehen, und Hunde, die von den zuständigen Wildhütern als dazu geeignet befunden werden. Der Regierungsrat hat dann die Gelegenheit genutzt und die Anpassung von § 33 zu einer umfassenden Teilrevision der geltenden Jagdgesetzgebung ausgeweitet. So will er mit der vorliegenden Revision mögliche Gesetzeslücken schliessen und den Vollzug stärken. Zudem will die Regierung organisatorische Anpassungen umsetzen, die sich durch den Wechsel der Abteilung Jagd und Wildtiere ins Amt für Wald und Natur ergeben haben. Das Ganze wurde dann ordnungsgemäss vernehmlasst. Man hat im Vorfeld der Kommissionssitzung die Meinungen der verschiedenen Interessengruppen eingeholt und in die Vorlage einfließen lassen. Aber um was geht es beim Jagd- und Wildschutzgesetz? Weshalb ist dieses Thema immer dermassen umstritten und emotional? Vorab zeige ich Ihnen ein paar Fakten auf. Erstens: Die Schweiz steht kurz vor dem Erreichen einer ständigen Wohnbevölkerung von neun Millionen und soll nach neusten Szenarien auf über elf oder weiss der Kuckuck wie viele Millionen anwachsen. Zweitens: Die neun Millionen oder mehr Einwohner brauchen für sich, aber auch häufig für den treuesten Begleiter von uns Menschen, den Hund, frei zugängliche Erholungsgebiete oder einfach nur Ruhe – wie heute am Tag der Ruhe offenbar gefordert wird. Drittens: Wir wollen Sicherheit, wenn wir in der Natur unterwegs sind. Wir wollen Blumenwiesen, schöne Wälder, fischreiche Seen. Wir wollen Wildtiere, eine Artenvielfalt wie zu Gotthelfs Zeiten. Wir wollen eine funktionierende Land- und Forstwirtschaft. All diese Forderungen und Zielsetzungen gilt es heute unter einen Hut zu bringen. Dafür haben wir auf Bundesstufe das zentrale Bundesgesetz über den Wald und das Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz von wildlebenden Säugetieren und Vögel, die uns hier den Rahmen setzen. Diese Gesetze werden selbstverständlich noch durch viele weitere Gesetze und Verordnungen sekundiert. Nun ist es ebenfalls eine Tatsache, dass sich das Waldgesetz und das Jagdgesetz in Sinn und Aussage häufig diametral entgegenstehen. Dazwischen liegen dann noch die Landwirtschaftsgesetzgebung und unsere Freiheiten bezüglich des freien Bewegens in Wald und Landschaft. Für mich als Abkömmling einer Försterfamilie und damit einer genetisch vererbten waldbaulichen Betrachtung obliegend stellen z.B. möglichst viele Grossraubtiere im Wald einen Idealzustand dar. Der Wald gedeiht unbestritten am besten, wenn möglichst wenig Wild wie Hirsche, Rehe und Gämse in ihm leben. Das Gleiche gilt notabene auch für Felder, Grasland und Gemüsebeete. Angefangen beim Hirschen über Wildschweine bis zu Schwänen und Gänsen sind sie alle keine Bereicherung für die landwirtschaftliche Produktion. Der Wolf wäre deshalb der ideale Problemlöser, um rigoros und rücksichtslos mit all diesen Tieren aufzuräumen. Leider hat dies wie alles im Leben einen Haken. Der Wolf geht eben genau wie wir Menschen lieber den Weg des geringsten Widerstandes und frisst allzu gerne Nutztiere, die ihm bequem eingezäunt faktisch serviert werden – das als realistische aber leicht sarkastische Randbemerkung von mir. Zusammengefasst heisst dies für uns in der Praxis Folgendes: Wir müssen mit der Jagd zielgerichtet und chirurgisch eingreifen, um einen gesunden, vielfältigen Wald, eine wirtschaftliche Landwirtschaft, Artenvielfalt von wildlebenden Säugetieren und Vögel und nicht zuletzt sichere Zustände in den Erholungsgebieten, im Wald und in den Bergen, erreichen zu können. Der Fall des durch eine Bärin totgebissenen Joggers soll uns eine Warnung sein. Diese Zielkonflikte müssen wir deshalb heute intelligent, angemessen, nachhaltig und – ganz wichtig – für die Praktiker an der Front umsetzbar legiferieren. Wie unser ehemaliger Finanzminister Kaspar Michel in diesem Fall gesagt hätte: Es gilt jetzt die Kernessenz der verschiedenen Zielrichtungen herauszulösen, diese zu justieren und auszutarieren. Dazu hat sich die Spezialkommission zur Vorberatung der Teilrevision

des Jagd- und Wildschutzgesetzes am 26. Januar 2023 getroffen und einerseits versucht, die Motion M 9/20 umzusetzen, und andererseits die Anliegen der Regierung zu überprüfen. Wie Sie der Synopse entnehmen können, hat die Kommission in der Mehrheit einen wesentlich liberaleren und bei weitem weniger regulativen Weg eingeschlagen, als die Regierung ursprünglich gefordert hat bzw. in diversen Paragraphen immer noch fordert. Die Schaffung von Wildruhezonen als in der Vernehmlassung extrem strittigem Punkt wurde trotz des Rückzugs durch die Regierung von uns ebenfalls diskutiert, blieb aber in der Kommission chancenlos. Das war die allgemeine Vorstellung. Ich gehe jetzt noch ganz kurz auf die einzelnen Paragraphen ein. Beginnen wir bei § 12: In diesen Paragraphen möchte die Regierung eine Verschärfung einbauen, um bei wiederholtem unweidmännischen Verhalten die Jagdberechtigung entziehen zu können. Die Kommission war hier in der Mehrheit der Meinung, dass wir nicht Gesetze für Einzelfälle schaffen sollten und dass die Formulierung zu offen und zu umfassend gehalten ist. Die Mehrheit der Kommission lehnt deshalb den neuen Bst. c ab. Im Weiteren soll «fahrlässig» in Bst. b gestrichen werden, was unbestritten ist. Informativ: Die erwähnten Anpassungen in § 12 führen in der Konsequenz auch zur Streichung des Verweises in § 13 Abs. 2 auf § 12 Bst. c. § 19: Bei diesem Paragraphen will die Regierung zukünftig nachregeln und hat dazu diverse Normierungen eingeführt. Die Kommission hat für die neuen Vorschriften in der Mehrheit wenig Sympathie gezeigt und nur der Einfügung von Bst. d gemäss Vorlage als neuem Bst. f in Bezug auf den Einsatz der Jagdhunde stattgegeben. Dann kommt § 33: In diesem Paragraphen geht es um den Kern der Motion, zu welchem ein Minderheits- und Mehrheitsantrag vorliegt. Hier soll geregelt werden, ob die Jagdhunde zukünftig auch bei der Niederwildjagd über eine bestandene Ablage- und Gehorsamsprüfung verfügen müssen. Hierfür gibt es Argumente, dass mittels einer bestandenen Ablage- und Gehorsamsprüfung die Jagdhunde ausgezeichnet werden sollen und sich so gegenüber anderen Hunden qualifizieren bzw. abgrenzen. Dies mit der Begründung, dass damit der Qualität der Jagd besser Rechnung getragen werden kann, es also grundsätzlich eine positive Sache ist. Dann haben wir auf der anderen Seite negative Punkte. Diese werden wie folgt postuliert: Es soll wieder einmal mehr eine Verschärfung im Gesetz verankert werden, die nicht mit vorhandenen Problemen begründet werden kann. Im Gegenteil sollen hier einmal mehr wegen eines besseren Jagdwezens Vorschriften über die Köpfe der normalen Jägerinnen und Jäger hinweg erlassen werden. Negativ formuliert könnte man von unnötiger Professionalisierung sprechen oder in anderen Worten gilt es hier die Frage zu beantworten, ob wir die Ausbildung der Hunde auf einem höheren Niveau haben wollen – Ja oder Nein. Hier gehen die Meinungen offensichtlich einmal mehr auch innerhalb der Jägerschaft auseinander. Die Ausmarchung dieser Frage müssen heute wir in diesem Rat vornehmen. Dann haben wir weiter § 40: In diesem Paragraphen will die Regierung wiederum nachregeln und hat in Bst. f die Normierung von Irrtumsabschüssen weiter ausgeführt. Die Kommission ist mit dieser Zielrichtung der Regierung einverstanden, will aber im Sinne einer klaren Regelung «mangelhaftes oder» in § 40 Bst. f gestrichen haben. Die Kommission ist der Meinung, dass je nach Person in der Jagdverwaltung, jede Bagatelle unter den Begriff «mangelhaft» subsumiert werden kann. Dann machen wir jetzt noch schnell einen kurzen Abstecher ins Sondergesetz: Unter II. hat die Kommission noch Anpassungen am Hundegesetz vom 23. Juni 1983 vorgenommen, um den Ersatz von Herdenschutzhunden zu regeln. Nach aktueller Gesetzgebung wären freilaufende Herdenschutzhunde in öffentlichen Anlagen und auf öffentlichen Wegen nicht zugelassen. Erwiesenermassen hält sich der Wolf aber nicht nur im Wald auf, sondern genau wie beim Rotkäppchen auch einmal auf einem Weg. Hier ist es notwendig, die Regelung der heutigen Praxis anzupassen und dem Herdenschutzhund neu das Recht zu erteilen, sich auch auf solchen Wegen aufzuhalten bzw. ein Nutzhund sein zu dürfen. Die Anpassungen des Hundegesetzes waren in der Kommission denn auch unbestritten. Ich komme zum Schluss und will vollständigkeitshalber erwähnen, dass es noch eine weitere Änderung im Gesetz gibt, der die Regierung aber zustimmt. Ich mache Sie an dieser Stelle zudem darauf aufmerksam, dass es wenig zielführend wäre, wenn wir bei der nachfolgenden Beratung eine Kommissionssitzung halten würden. Das Thema ist, wie bereits eingangs erwähnt, hochemotional. Ich denke, wir haben hier ein ausgewogenes Kommissionsergebnis vorliegend. Bitte sind Sie sich bewusst, dass der Tradition folgend die Jagd im Kanton Schwyz nach wie vor für alle erschwinglich sein soll. Des Weiteren habe ich in den vielen Jahren meiner Ratstätigkeit eines gelernt: Nie ein Gesetz an einem Einzelfall aufhängen. Ich danke an dieser Stelle allen Beteiligten, die zur Schaffung dieser Vorlage

beigetragen haben. Namentlich meinen Kollegen aus dem Parlament – es waren leider keine Frauen dabei, also keine Kantonsrätinnen –, dann RR Sandro Patierno, Jagdverwalter Manuel Wyss, den beiden Juristinnen Ursula Lindauer und Rahel Rast sowie Xaver Heinzer für die tadellose Vorbereitung der Sitzung und die Erstellung des Protokolls. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

KRP Dr. Roger Brändli: KR Max Helbling, die von Ihnen beanspruchte Redezeit als Kommissionssprecher von ungefähr zwölf Minuten können wir gelten lassen, vor allem deshalb, weil Sie mir vor der Sitzung gesagt haben, dass Sie nichts mehr zur Motorfahrzeugabgabe sagen.

Eintretensdebatte

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich komme zum Eintreten für die Mitte. Die Mitte ist für Eintreten. Die Jäger nehmen eine wichtige öffentliche Aufgabe wahr. Sie nehmen die Wildregulierung vor, die wichtig ist, damit der Wald überhaupt aufwachsen und bestehen kann. Die Jäger frönen dazu relativ aufwendig einem teuren Hobby. Es ist aber eine ganz wichtige Aufgabe, die man schätzen muss. Es gibt andere Kantone, die diese Aufgabe der Wildhut übergeben haben. Dies wäre aber hier ziemlich teuer. Wie sind wir in den Auftrag dieser Teilrevision gestartet? Der Auftrag betraf zu Beginn die Schweisshunde auf der Hochwildjagd. Dann sind aber organisatorische Anpassungen des Gesetzes, Verschärfungen der Sanktionen, Verschärfungen des Einsatzes der Hunde bei der Niederwildjagd, eine gesetzliche Grundlage für kantonale Beiträge an die Herdenschutzmassnahmen und schliesslich die Befreiung der Herdenschutzhunde von der Leinenpflicht dazugekommen. Diese Gegenstände stehen jetzt heute zur Debatte. Des Weiteren standen auch die Wildruhezonen einen Moment lang zur Debatte. Diese werden heute wahrscheinlich auch Thema sein. Die Mitte unterstützt vollumfänglich die organisatorischen Massnahmen, Anpassungen des Gesetzes, die gesetzliche Grundlage für kantonale Beiträge an die Herdenschutzmassnahmen und auch die Befreiung der Herdenschutzhunde von der Leinenpflicht. Die Mitte-Fraktion ist aber differenziert unterwegs bei der Verschärfung des Einsatzes der Hunde auf der Niederwildjagd und bei der Verschärfung der Sanktionen. Der grössere Teil sagt, ein aufrechter Jäger kann dies tun, das ist kein Problem. Wenn jemand richtig arbeitet, hat er hier nichts zu befürchten. Ein kleinerer Teil, zu welchem ich gehöre, sagt, wir hatten bisher keine Missstände. Es wird mehr oder weniger ein Generalverdacht gegen die Jäger ausgesprochen und eine Kriminalisierung der Jäger ist auch irgendwo im Tun. Es geht zu weit, was jetzt hier zusätzlich verlangt wird. Dann gibt es Leute im Rat, die bereits angekündigt haben, die ganze Vorlage gehe bachab, wenn heute gewisse Bestimmungen inhaltlich nicht so gutgeheissen werden, wie sie es wollen. Die Linken wollen mehr und die Rechten wollen weniger. Ein klassisches Beispiel, wenn diese zusammenspannen, fällt die ganze Vorlage durch. Wer hätte einen Nachteil? Die Jäger mögen es wegstecken. Für die Jäger ist es keine grosse Problematik. Grosse Nachteile hätten die Nutztierhalter, weil sie dann nach wie vor die Herdenschutzhunde an der Leine haben müssten, was nur noch peinlich ist. Auch gäbe es keine gesetzliche Grundlage für kantonale Unterstützungsmassnahmen des Herdenschutzes. Dies wäre das Resultat. So viel zum Eintreten. Zum Rest äussern wir uns in der Detailberatung. Danke.

KR Django Betschart: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Eintreten ist für uns Grünliberale unbestritten. Die Revision setzt die Motion betreffend Jagdhunde um, die wir mitunterstützt haben, damals noch im MythenForum. Wir begrüssen aber auch, dass die Regierung daraus eine Teilrevision gemacht hat. In sieben Jahren kann viel passieren, man kann auch schlauer werden. Um die Redezeit nicht zu strapazieren, kann ich vorwegnehmen, dass wir bei allen Paragraphen, die der Kommissionspräsident vorhin vorgestellt hat, den Anträgen der Regierung folgen. Punktuell werden wir etwas dazu sagen. Wir stellen auch noch einen Antrag zur Einführung oder der Ermöglichung von Wildruhezonen, wie das die Regierung ursprünglich ebenfalls vorgehabt hatte. Mehr dazu dann bei der Detailberatung von § 4 und § 45. Besten Dank.

KR Franz Camenzind: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die SP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage. Grundsätzlich unterstützen wir die Bestrebungen, Gesetzeslücken zu

schliessen und den Vollzug zu stärken. Die Schaffung von rechtlich verbindlichen Wildruhezonen wurde bereits in der Vernehmlassung unterstützt, ebenso wie der Antrag der GLP in der Kommission. Auch heute unterstützen wir diesen Antrag grossmehrheitlich. Die Fraktion wird in der Detailberatung den Vorschlägen der Regierung folgen, grossmehrheitlich auch in der Schlussabstimmung.

KR Karl Camenzind: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren. Ich darf hier die Meinung der FDP-Fraktion vertreten. Wir sind, wie es sich gehört, geschlossen für Eintreten. Wir danken der Regierung, dass unsere Vorlage, unsere Motion: «Jagdhunde auf der Hochwildjagd», vollumfänglich umgesetzt wird. Weiter folgen wir grossmehrheitlich den Anträgen der Spezialkommission. Wir sind überzeugt, dass wir damit ein schlankes und gerechtes Gesetz einführen können. Alles Weitere dann in der Detailberatung. Danke.

KR Bernhard Diethelm: Geschätzter Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Ich darf die Meinung der SVP-Fraktion vertreten. Die SVP-Fraktion ist ebenfalls für Eintreten, wird sich aber bei den entsprechenden Paragraphen, bei denen es abweichende Meinungen gibt, bzw. dort, wo man sich für eine bürgernahe und gut funktionierende und somit praxistaugliche Jagd einsetzen soll, entsprechend äussern. Für die SVP-Fraktion geht es letztlich darum, die Jagd weiterhin aktiv am Leben zu erhalten, die dafür erforderlichen Hürden nicht unnötig zu verschärfen, tragische und extreme Einzelfälle nicht als Spiegelbild für alles zu verwenden und so politisch-ideologisches Kapital daraus zu schlagen, kurzum, auf eine falsche Fährte zu gelangen. Spitz bemerkt können wir sagen, dass aus einer Forderung seitens des Kantonsrates eigentlich eine Teilrevision entstanden ist, die beinahe über eine Teilrevision hinausgeht. Zum Glück konnte man gewisse Dinge vorneweg herauskippen, gewisse Dinge kommen jetzt wieder aufs Tapet. Die Hoffnung des Kommissionspräsidenten, dass es nicht zu einer Kommissionssitzung kommt, ist anscheinend bereits wieder verpufft. Der Vertreter der GLP-Fraktion hat es angekündigt, die Wildruhezonen. Das ist natürlich für die SVP-Fraktion ein absolutes Killerkriterium. Ich glaube, hier müssen wir nicht gross diskutieren, da sind wir uns innerhalb der SVP-Fraktion einig. Aber nichtsdestotrotz, wir verschliessen uns dieser Diskussion nicht. So soll es auch in einem Parlament sein. Dies wäre für die SVP-Fraktion sicher ein Grund, das Gesetz dann abzulehnen. Das kann es nicht sein. Ich bedanke mich jetzt schon für die Unterstützung einer bürgernahen und eben praxistauglichen Jagd. Besten Dank.

KRP Dr. Roger Brändli: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat im Rahmen des Eintretens. Ich gebe somit das Wort RR Sandro Patierno.

RR Sandro Patierno: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Es ist in unserer Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen, die Jagd zu erhalten und die professionelle Arbeit der Jägerschaft durch Qualität und Sicherheit zu stärken. Die Gesetzgebung regelt den nachhaltigen Umgang mit jagdbaren und schützbaren Arten. Die von wildlebenden Tieren verursachten Schäden an Wald und landwirtschaftlichen Kulturen sind mit einer angemessenen Nutzung der Wildbestände durch die Jagd auszugleichen. Die Schwyzer Jagd geschieht grundsätzlich gleichförmig und ruhig, die Abschusszahlen entsprechen schweizweit einem Top-Platz. Hier gebührt der Jägerschaft ein grosser Dank. Die vorliegende Teilrevision behandelt folgende drei Schwerpunkte. Erstens: Die Stärkung des Vollzugs und der Sanktionierung von jagdlichem Fehlverhalten. In jüngster Vergangenheit wurden diverse jagdliche Fehlverhalten in der Presse diskutiert, die dazu geführt haben, dass die Jagd in der Öffentlichkeit ein bisschen in Verruf geraten ist und die Jagdaufsicht zum Handeln aufgefordert wurde. Die kantonale Jagdverwaltung konnte aber nicht in allen Fällen Sanktionen aussprechen. Aus diesem Grund kamen gewisse Änderungen in die Vorlage. Es geht hier um grobe Verfehlungen, die dem Ansehen der Jagd schaden können. Weiter ist eine richterliche Verurteilung vorausgesetzt. Ich komme zum zweiten Punkt: Der Einsatz der Schweisshunde und die Gehorsamsprüfung für Jagdhunde. Die eingereichte Motion M 9/20 beinhaltet die Forderung, dass auf der Hochwildjagd nur Hunde von der Schweisshunde-Pikettliste und vom Wildhüter als geeignet befundene Hunde eingesetzt werden dürfen. Das wurde so umgesetzt. Es sollen nur noch Hunde zur Jagd zugelassen werden können, die über einen grundlegenden Gehorsam verfügen. Jagdhunde sind

Arbeitshunde, die gemeinsam mit ihrem Führer im jagdlichen Einsatz zusammenarbeiten. Eine sogenannte Führerbindung und die minimale Gehorsamsprüfung sind elementar für jeden Arbeitshund, wie z.B. Polizei-, Rettungs-, Hirte- oder Blindenhunden. Die Gehorsamsprüfung bezweckt die Förderung der Ausbildung und die Festigung der Jagdhunde in der Prüfung und in der Jagdpraxis. Weiter soll das Erscheinungsbild in der Öffentlichkeit positiv gefördert werden. Folgende Kantone verlangen für die Jagdhunde ebenfalls eine Gehorsamsprüfung: Es sind die Kantone Glarus, Bern und Aargau. Weitere Kantone sind in der Planung. Die Ansprüche an die zur Jagd zugelassenen Hunde sowie an die Jäger in Bezug auf den Wildtierschutz sind laufend am Steigen. Das haben wir auch gesehen, als die Änderung von Art. 18 des Jagdgesetzes am 16. Dezember 2022 in Kraft getreten ist. Ich zitiere: Mit Busse bis zu Fr. 20 000.– wird bestraft, wer vorsätzlich und ohne Berechtigung die fachgerechte Nachsuche innert nützlicher Frist unterlässt, nachdem er oder sie bei der Ausübung der Jagd ein Wildtier verletzt hat und dies nicht klar beurteilen kann (Ende Zitat). Also man sieht, auf eidgenössischer Stufe werden die Zügel angezogen. Der dritte Punkt ist, dass die Herdenschutzmassnahmen wegen Grossraubtieren gesetzlich verankert werden. Die Zahl der Wolfsrudel in der Schweiz nimmt ständig zu. Um die Schäden an den Nutztieren zu reduzieren, stellt der Bund für die Alpseason 2023 wie bereits im Jahr 2022 zusätzliche finanzielle Mittel für Herdenschutzmassnahmen zur Verfügung. Nutztierhalter und Alpbewirtschafter erhalten die Möglichkeit, bei den Kantonen ein Gesuch für die Finanzierung von Sofortmassnahmen zu stellen. Einen wirkungsvollen Einsatz von Herdenschutzhunden bedingt eine Änderung bei der Bewirtschaftung der Alp-Infrastrukturen. Im Kanton Schwyz sind Herdenschutzhunde beim Viehtrieb nicht von der Leinenpflicht gesetzlich befreit. Dieser Zielkonflikt muss gelöst werden können. Ich danke dem Kommissionspräsidenten KR Max Helbling. Er hat die Kommission sehr ruhig und sachlich geführt. Ich danke Ihnen, geschätzte Damen und Herren, für die Zustimmung zur regierungsrätlichen Vorlage. Ich danke.

KRP Dr. Roger Brändli: Die BSA trifft sich in der Pause hier vorne beim Rednerpult. Wir machen jetzt bis 10.35 Uhr Pause und fahren dann mit der Detailberatung fort.

KRP Dr. Roger Brändli: Sehr geehrte Damen und Herren, ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen. Wir wollen pünktlich Pause machen, aber auch pünktlich weiterarbeiten nach der Pause weiterarbeiten. Ich begrüsse bei uns im Kantonsratssaal Tobias Moser, Landschreiber des Kantons Zug, und Renée Spillmann Siegwart, stellvertretende Landschreiberin des Kantons Zug. Sie sind heute bei uns im Auftrag des Büros des Zuger Kantonsrates im Rahmen eines Arbeitsbesuches oder einfach gesagt, sie wollen noch etwas von uns lernen. Wir kommen zur Detailberatung der Teilrevision des Wald- und Wildschutzgesetzes. Dies tun wir anhand der Synopse. Ich bitte den Staatsschreiber, die Synopse paragraphenweise aufzurufen.

SS Dr. Mathias E. Brun: Jagd- und Wildschutzgesetz, im Folgenden massgebend Kommissionsversion.

Ingress

Keine Wortmeldungen.

I. § 3 Abs. 2 Bst. a bis i

Keine Wortmeldungen.

§ 4 Abs. 2 Bst. a bis e

KR Django Betschart: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Wir kommen zu der unendlichen Geschichte der Wildruhezonen. Seit über 20 Jahren ist man an diesem Thema dran und über all die Jahre wollte die Ratsmehrheit einfach nicht. Man will einfach nicht und wiederholt die immer gleichen Bedenken, selbst wenn die Verwaltung diese entkräftet. Diesen Eindruck hatte ich auch in der Kommissionssitzung. Wir Grünliberalen machen aber so keine Gesetze, sondern wir setzen uns mit Argumenten dafür und Argumenten dagegen auseinander und wägen ab, was für den Kanton inklusive all seiner menschlichen aber auch tierischen Mitbewohner die beste Lösung, was die richtige

Balance ist. Das haben wir auch bei den Wildruhezonen getan. Was spricht dafür, diese einzuführen? Wir haben in unseren Wäldern, ob sie dem Kanton, den Korporationen oder auch Privaten gehören, das freie Betretungsrecht für jeden Mann und jede Frau. Das schätze ich selber sehr. Ich streife selber auch gerne durch die Wälder, abseits von Wegen, das ist für mich Tiefenentspannung. Gleichzeitig haben wir aber in den letzten Jahren steigende Konflikte zwischen den Bedürfnissen der Erholungssuchenden und dem Bedürfnis der Wildtiere nach Rückzug und Schutz vor Störung, besonders in den Wintermonaten. Corona hat dies noch einmal verschärft. Gerade in den Wintermonaten brauchen die Wildtiere Ruhe, um nicht unnötig aufgeschreckt zu werden und so ihre Energie zu sparen, anstatt diese beim Wegspringen zu verbrauchen und vielleicht sogar zu verenden. Dass das nicht geschieht, ist auch im Interesse der Jägerinnen und Jäger. Was ist die Antwort auf diese Problematik? Zeitlich beschränkte Wildruhezonen. Es ist ein bewährtes Mittel zur Besucherlenkung in stark besuchten Wildgebieten, die in politisch, topografisch und auch wirtschaftlich/landwirtschaftlich ähnlich disponierten Kantonen bewährt und akzeptiert ist. In Uri ist es gang und gäbe, man hat über 23 rechtsverbindliche Wildruhezonen, in Glarus über 32 und keine empfohlene. In Schwyz haben wir eine rechtsverbindliche und 40 empfohlene Wildruhezonen, bei denen man keine Handhabe zur Durchsetzung hat. Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen von Mitte, FDP und SVP: Haben Sie denn einmal bei Ihren Kollegen in den Nachbarkantonen, die ihr Parlament auch dominieren, nachgefragt, weshalb sie zu Wildruhezonen Ja sagen? Weshalb das nicht ein Teufelswerkzeug ist? Ich vermute einmal nicht, weil man einfach nicht will. Im Kanton Schwyz können wir gerade einmal in einem Gebiet die Freiheitsnutzung über die Wintermonate rechtlich einschränken, vom 1. Dezember bis 31. März, in höheren Lagen bis zum 30. April. Man kann dort eine Busse von Fr. 150.–aussprechen, wenn jemand nicht auf der bezeichneten Route bleibt. Im Kanton Graubünden, wo wir x Wildruhezonen haben, sind es Fr. 450.–, einfach so im Vergleich. Ein weiterer Punkt, der dafürspricht, ist, dass die Grundeigentümer zwingend einverstanden sein müssen. Der Kanton kann sich also nicht über die Waldeigentümer und die Landwirte hinwegsetzen. Dies hat die Regierung mehrmals bekräftigt, auch in der Kommission, und es ist auch im Antrag noch einmal festgehalten. Wir wären also froh, wenn in den folgenden Voten keine Märchen mehr kommen wie z.B., dass die Bergbauern im Winter das Wildheu nicht mehr holen können oder die Waldeigentümer kein Holz holen dürfen. Das ist einfach nicht so. Zum Schluss wäre das Wild, wenn es sich in den Wintermonaten in diese Wildruhezonen zurückziehen würde, auch besser beobachtbar, was auch für den Tourismus gut wäre. Was spricht dagegen? In ein paar wenigen Gebieten sollen die Menschen über die Wintermonate auf den Wegen bleiben. Der Begriff «die paar wenigen Gebiete» ist doppelt zu unterstreichen, denn die Regierung hat die geplanten Gebiete von ein paar Dutzend in der Vergangenheit auf eine Handvoll zusammengestrichen, um die Akzeptanz zu verbessern. Aus unserer Sicht schade, aber wenn das die Kröte ist, die wir schlucken müssen, dann tun wir das. Die Einführung des Instrumentes Wildruhezone löst Probleme, ohne wirklich neue zu schaffen. Deshalb stellen wir den Antrag zur Schaffung dieser Möglichkeit durch die Aufnahme des Wortes «Wildruhezonen» in § 4 Abs. 2 Bst. c. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen. Für uns ist es für die Zustimmung zu dieser Revision eigentlich zwingend, dass man diese Möglichkeit schafft. Genauer definiert werden die Wildruhezonen dann in § 45. Hierfür haben wir eine Formulierung vorgeschlagen, in die Runde geschickt und für eine bessere Akzeptanz auch ein bisschen ergänzt. Natürlich können Sie dort auch noch Änderungsanträge stellen, wenn jemand z.B. das Gefühl hat, die Zuständigkeit sei beim Regierungsrat oder sogar beim Parlament besser aufgehoben. Dies steht Ihnen frei. Damit wir die Debatte überhaupt führen können, bitte ich Sie, dem Antrag zu § 4 jetzt zuzustimmen. Besten Dank.

KRP Dr. Roger Brändli: Ich fasse den Antrag KR Django Betschart zusammen. Er bezieht sich auf § 4 Abs. 2 Bst. c: Dort ist geregelt, welche Ausscheidungen das Departement im Rahmen von kantonalen Nutzungsplanverfahren vornehmen kann. Dabei will KR Django Betschart ergänzen, dass das Departement im Rahmen von kantonalen Nutzungsplanverfahren auch Wildruhezonen ausscheiden kann.

KR Elisabeth Anderegg Marty: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Als Beobachterin mit Laienstatus scheint mir das vorliegende Gesetzeswerk sehr detailliert und ich stelle fest, dass die

Jäger und sonstige Interessierte dieser Kreise offenbar in unserem Parlament sehr gut vertreten sind. Die Jagd wird mit Leidenschaft betrieben, ich habe dies jetzt mitbekommen. Sie fusst auf der Beobachtung, dass die Menschen heutzutage in die Natur und in die Pflege der Wildtiere, in die Begrenzung oder in den Erhalt der Wildtiere eingreifen müssen. Dass nicht Hinz und Kunz in die Wälder steigen kann, um wilde Tiere zu schießen, trage ich natürlich vollumfänglich mit. Was ich aber nicht verstehe – hier beziehe ich mich natürlich auf meinen Vorredner –, ist die grosse Ablehnung und die Panik vor Wildruhezonen. Dass die Regierung den betreffenden Paragraphen nach der Vernehmlassung wieder aus der Vorlage entfernt hat, hat mich sehr enttäuscht. Unsere Natur steht unter sehr grossem Druck von uns Menschen. Es wurde verschiedentlich gesagt, auch vom Kommissionssprecher. Wir Menschen beanspruchen immer mehr Raum und verdrängen damit die wildlebenden Tiere. Wie meine Interpellation zur Biodiversität, die heute auch traktandiert ist, zeigt, hat der Kanton seine Hausaufgaben in diesem Bereich noch nicht gemacht. Wir müssen dringend weitere Schutzgebiete schaffen, um unserer Natur eine Chance zu geben, einigermaßen intakt und divers zu bleiben. Wie KR Django Betschart bereits gesagt hat, umliegende Kantone machen es vor: Die Wildruhezonen verhindern nicht land- und forstwirtschaftlichen Vorhaben, sondern sie regeln vor allem das schonende Verhalten der Menschen, die sich in ihrer Freizeit in der Natur aufhalten. Und das ist in meinen Augen eindeutig wichtiger und dringender, als dass die Jagdhunde mit oder ohne Lautnachweis unterwegs sind. In diesem Sinn unterstützt die SP-Fraktion den Antrag der GLP. Dankeschön.

KR Bernhard Diethelm: Geschätzter Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Ich habe zwar gehofft, dass diese Diskussion erst bei § 45 erfolgt. Aber weil es ja einen Zusammenhang gibt, führen wir sie schon jetzt. Wir sind noch nicht weit, aber es fängt bereits an. Ich habe es einleitend betont, wir haben es in der Kommission breit diskutiert. Es ist nicht einmal ein Minderheitsantrag zustande gekommen, um dieses Anliegen einzubringen. Entsprechend sind auch die Vernehmlassungsantworten ausgefallen. Hier staune ich schon. Gerade diejenigen Vernehmlassungsantwortgeber, die von den Wildruhezonen und den damit verbundenen Einschränkungen in unser freiheitliches Recht betroffen wären, haben diese abgelehnt. Wenn man jetzt kommt, einfach eine andere Perspektive einnimmt und meint, man müsse denen auch noch ein bisschen ins Handwerk pfeuschen, dann ist dies – ich sage das Wort jetzt nicht – in meinen Augen ein bisschen naiv, wenn nicht gar frech. Deshalb hat die Regierung in diesem Sinne auch richtig gehandelt und die Wildruhezonen aus der Vorlage entfernt. Jetzt haben wir die Diskussion wieder. Ich will einfach davor warnen, dass gerade jene Leute dort, wo man sonst bereits Mühe hat, sich zu entfalten und zu entwickeln, zusätzlich eingeschränkt würden – ein völliger Nonsens. Ich verweise auch auf die Vernehmlassung zur Richtplananpassung 2022. Darin wollte man sogenannte Schlüsselgebiete definieren, auch das hat man versenkt. Jetzt kommt man wieder mit Windenergiegebieten etc. Auch das wird man versenken können, davon bin ich überzeugt. Ich bin überzeugt, dass eine Mehrheit, vor allem dort, wo solche Gebiete entstehen sollen, diese ablehnen wird. Merci.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die Mitte-Fraktion ist sehr kritisch gegenüber solchen Unterschutzstellungen. Weshalb? Schutzverbände weiden solche Schutzgebiete nach Kräften aus. Wenn einmal etwas geschützt ist, dann hat man als Grundeigentümer nur noch verloren. Dann kann man schon schreiben, die Land- und Forstwirtschaft sei nicht eingeschränkt. Es sind die Schutzverbände mit ihrem Verhalten in allen anderen Schutzgebieten, die hier wesentlich dazu beitragen, dass man ja nichts mehr weiter schützen darf. Als Grundeigentümer hat man im Voraus verloren. Ich habe das aus verschiedenen Praxisbeispielen am eigenen Leib als Vertreter erlebt. Auch ist es nicht angebracht, dass wir hier im Rat eine Kommissionssitzung durchführen. Wenn man es dann wirklich sauber und genau beschliessen will, muss im Detail angeschaut werden, wie die Formulierung sein muss. Es kann nicht einfach ein Zufallstreffer den Gesetzgeber veranlassen, hier irgendetwas zu schreiben, und am Schluss kommt es ganz anders heraus, als man es gemeint hat. Hier dürfen wir keine Kommissionssitzung durchführen. In der Kommission wurde es abgelehnt, deshalb gehen wir auf so etwas gar nicht erst ein. Die freiwilligen Schutzzonen müssen

genügen. Damit kann man leben, damit haben wir bis jetzt gelebt und damit kann man auch weiterhin leben. Man kann es noch ein bisschen intensivieren. Wir brauchen keine ausgeschiedenen Schutzgebiete. Wir sind dagegen. Danke.

KR Karl Camenzind: Meine Damen und Herren. Die FDP-Fraktion kann eigentlich geschlossen KR Dr. Bruno Beeler und KR Bernhard Diethelm folgen. Wir hatten eine Vernehmlassung, die klar ausgefallen ist. Für uns wird nun das Pferd von der falschen Seite aufgezäumt. Deshalb lehnen wir den Antrag der GLP-Fraktion ab. Danke.

KR Dr. Rudolf Bopp: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wir hören die Debatte. Man hat jetzt ganz viel über die Jagd gesprochen. Das Wort Jagd ist immer wieder vorgekommen. RR Sandro Patierno hat sogar eingangs gesagt, dass es unsere Pflicht und Verantwortung ist, die Jagd für zukünftige Generationen zu erhalten. Wir beraten heute eine Teilrevision des Jagd- und Wildschutzgesetzes. Es hat zwei Aspekte und beide Aspekte sind wichtig. Wir haben es gehört, es gibt den stetig wachsenden Druck durch die Freizeitnutzung der Natur. Wir haben auch gehört, 9 Millionen Einwohner habe ich im Hinterkopf und diese Zahl wird weiter zunehmen, deshalb braucht es Massnahmen, um die Konflikte zwischen den Bedürfnissen der Erholungssuchenden und den Bedürfnissen der Wildtiere im Gleichgewicht zu halten. Es ist nicht etwas, was wir neu machen müssen. Aber wir müssen schauen, dass es nicht aus dem Gleichgewicht gerät. Deshalb braucht es eine Möglichkeit, Wildruhezonen auszuscheiden. Die aktuelle Gesetzgebung, wir haben es gehört, bietet diese Grundlage nicht. Wenn wir jetzt aber das Gesetz teilrevidieren und dabei zum x-ten Mal auf die Möglichkeit verzichten, Wildruhezonen auszuscheiden, dann ist dies auf Jahre hin einfach wieder ad acta gelegt. Das ist für uns nicht akzeptabel und das ist auch der Grund, warum wir damit noch einmal in den Kantonsrat kommen. Es kann für uns nicht sein, dass ein so wichtiges Thema –für uns ein so wichtiges Thema, aber auch für die Tiere und die Natur ein so wichtiges Thema –, hinter verschlossenen Türen abgehandelt wird und die Öffentlichkeit gar nichts davon mitbekommt. Wir tragen es deshalb hier in den Kantonsrat, damit es gehört wird und damit die Positionen der Parteien zu diesem Thema gehört werden. Wir werden, wie bereits gesagt – also ich glaube, KR Django Betschart hat es gesagt –, die Teilrevision ohne Wildruhezonen nicht unterstützen. Es ist uns wichtig, dass Sie wissen, warum wir das tun. Es geht um Gebiete mit hochsensiblen Arten und die Erhaltung der Biodiversität. KR Elsbeth Anderegg Marty hat es angesprochen. Es ist eine der grossen Herausforderungen, die wir haben. Hier können wir jetzt nicht einfach die Augen verschliessen, weil wir irgendwelche diffuse Ängste haben. Wir haben eigentlich keine Argumente gehört, die gegen die Einführung von Wildruhezonen sprechen, ausser dass es vielleicht irgendwelche Einschränkungen geben könnte. Ich bin sehr optimistisch und ich vertraue darauf, dass wir im demokratischen Prozess, den wir haben werden, um solche Zonen auszuscheiden, Lösungen finden, die den Ausgleich zwischen den verschiedenen konkurrierenden Bedürfnissen erlauben würden. Danke.

KRP Dr. Roger Brändli: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat. Gemeldet hat sich RR Sandro Patierno.

RR Sandro Patierno: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die Wildruhezonen wurden schon vier Mal in diesem Rat besprochen. Ich glaube, es ist auch ein Bedürfnis eines Grossteils der Jäger, dass man Wildruhezonen ausscheiden will. Nur ist aktuell die Zeit nicht reif dafür. Wir haben bewusst mit den Grundeigentümern, mit den Waldeigentümern und mit dem Bauernverband die Geschichte angeschaut und gesagt, wir müssen die Besucherlenkung im Griff haben können. Wir konnten es leider – Stand heute – nicht entkräften. Deshalb haben wir gesagt, wie gehen wir weiter vor? Wir haben im Kanton Schwyz zwei Jagdbanngebiete, Mythen und Silberer-Bödmeren. Wir haben ebenfalls ein kantonales Naturschutzgebiet auf der Ibergeregge sowie ein Wasserzug und Zugvogelreservat am Obersee. Wir haben eine rechtsverbindliche Wildruhezone in der Gemeinde Unteriberg. Diese ist rechtsverbindlich. Wir haben 35 provisorische Wildruhezonen. Wir haben unseren Wildhütern gesagt, wir müssen wirklich schauen, wie wir das optimieren und jene Wildruhezonen, die wirklich wichtig sind und ein Habitat von seltenen Wildtieren sind, schützen können. Wir schlussendlich

die 35 provisorischen Wildruhezonen auf 11 reduziert. An diesen 11 wollen wir auch in Zukunft festhalten. Diese sind aber Stand heute provisorisch. Wie geht es weiter? Wir wollen wirklich den Dialog mit den Grundeigentümern suchen. Grundeigentum ist ein Pfeiler der schweizerischen Rechtsordnung. Die Grundeigentümer müssen wir ins Boot holen. Wir wollen in den nächsten zwei bis drei Jahren mit den Grundeigentümern, Waldeigentümern und mit den Bauern eine Lösung finden. Das Hauptthema ist die Besucherlenkung, wir haben es gehört, vom 1. Dezember bis zum 31. März. Dies müssen wir in den Griff bekommen. Ich habe schon einmal gesagt, die landwirtschaftliche und volkswirtschaftliche Thematik wird nicht eingeeengt. Wie erwähnt, man findet sich leider viel zu oft – nicht nur im Kanton Schwyz, auch in der Schweiz – vor dem Kadi wieder. Wir wollen dies im Dialog anpacken können. Ich kann Ihnen sagen, es wird nicht mehr x Jahre gehen, weil auf Stufe Bund das Jagdgesetz auch angepasst wird, was wir sicher in der nächsten Phase berücksichtigen werden. Es war auch ein Anliegen von einem Grossteil der Jäger, Wildruhezonen ausscheiden zu können. Ich möchte aber nicht, dass wir heute die Teilrevision des Jagdgesetzes überladen. Wir sehen bereits heute extrem viele Partikularinteressen. Wir sollten nicht noch ein neues Feld öffnen und dieses quasi verschieben. Ich danke.

KRP Dr. Roger Brändli: Dann stimmen wir über den Antrag der GLP ab. KR Django Betschart stellt im Namen der GLP-Fraktion den Antrag, § 4 Abs. 2 Bst. c wie folgt zu ändern: (Es ist zuständig für): «c) die Ausscheidung von kantonalen Jagdbanngebieten, Wasser- und Zugvogelreservaten *sowie von Wildruhezonen* im Rahmen von kantonalen Nutzungsplanverfahren;»

Abstimmung über den Antrag:
Der Antrag wird mit 23 zu 69 Stimmen abgelehnt.

KRP Dr. Roger Brändli: Ich gehe davon aus, dass sich damit auch der Antrag zu § 45a erübrigt. Ist das richtig, KR Django Betschart? Gut, dann gehen wir weiter in der Detailberatung.

§ 5 Abs. 2 Bst. d
Keine Wortmeldungen.

§ 6 Abs. 1 Bst. c und d
Keine Wortmeldungen.

§ 8 Abs. 1 Bst. a
Keine Wortmeldungen.

§ 9 Abs. 2 Bst. b und d und Abs. 3
Keine Wortmeldungen.

§ 12

KR Matthias Kessler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Es hat zwar geheissen, es solle keine Kommissionsberatung geben. Ich muss jetzt aber trotzdem einen Antrag stellen, der vorher so nicht kommuniziert wurde. Es tauchte erst kurzfristig auf, dass wir hier – meines Erachtens – einen juristischen Fehler in der Vorlage haben. Ich muss sagen, ich bin nicht Jäger, ich habe zwar gerne Wild, ich bin Jurist. Ich habe bei der Durchsicht zuerst nicht gesehen, dass hier einen Fehler enthalten ist, sondern erst nachdem ich auch bei den Kommissionsmitgliedern nachgefragt habe. Es geht um Folgendes, ich stelle Ihnen den Antrag, § 12 Einleitungssatz wie folgt zu ändern: «Die Jagdberechtigung wird vom zuständigen Amt nach einer rechtskräftigen strafrechtlichen Verurteilung für mindestens ein Jahr und höchstens zehn Jahre entzogen, wenn der Jagdberechtigte:» Der Antrag beinhaltet, das Adjektiv «strafrechtlich» einzufügen und – das Wichtigste – «durch einen Richter» zu streichen. Weshalb? Der Passus «durch den Richter» bedeutet, dass ein Bezirksrichter oder eine Bezirksrichterin ein Urteil fällen muss. Wann fällen diese Richter ein Urteil? Ab 180 Tagessätzen, weil

bis 180 Tagessätze in der Regel der Staatsanwalt entscheiden kann. Der Staatsanwalt muss grundsätzlich auch entscheiden. Es gibt aber Staatsanwälte, die entscheiden nicht und sagen, ich leite es gleich an den Strafrichter weiter. Was heisst 180 Tagessätze? Das heisst eigentlich sechs Monate Gefängnis. Also bis sechs Monate Gefängnis oder eben 180 Tagessätze entscheidet der Staatsanwalt. Jetzt können Sie selber schauen. Bis jemand auf der Jagd ein Vergehen verübt bzw. deswegen ein Urteil erhält, das über 180 Tagessätzen liegt, braucht es extrem viel. Ich habe vorhin gerade ein Urteil gefunden, bei dem ich selber involviert war. Dieses beinhaltete wegen nicht richtigem Ansprechen von Wild etc. eine Busse von Fr. 200.--. Wir sind also weit weg von sechs Monaten Gefängnis und 180 Tagessätzen. Es gibt nun folgendes Problem: Eine Hürde ist denkbar, aber wir sind hier von der Willkür – nicht Wildkür, sondern Willkür – des Staatsanwaltes abhängig. Wenn der Staatsanwalt oder die Staatsanwältin entscheidet, es dem Richter zu überbinden, auch wenn die Strafe bspw. nur 20 Tagessätze beträgt, dann haben wir ein richterliches Urteil und dieser Paragraph kommt zum Tragen. Wenn der Staatsanwalt sagt, ich entscheide selber, ich erlasse einen Strafbefehl, dann gibt es keine richterliche Verurteilung, ausser der Jäger, der betroffen ist, zieht es mit einer Einsprache an den Richter weiter und schiesst sich so natürlich ins eigene Knie, weil er dann eine richterliche Verurteilung bekommt. Sie sehen, meines Erachtens funktioniert das so, wie es hier drinsteht, nicht. Ich habe mich belehren lassen, deshalb bin ich zuerst darüber gestolpert. Mit Richter ist tatsächlich der Richter gemeint, also derjenige, der bspw. hier am Bezirksgericht Schwyz Urteile fällt, und nicht der Staatsanwalt. Beim Strassenverkehr sieht es anders aus. Wenn Sie im Strassenverkehr zu schnell fahren, erhalten Sie einen Strafbefehl. Ein Strafbefehl mit 60 Tagessätzen, weil sie zu schnell durch das Dorf gefahren sind, wird ans Verkehrsamt weitergeleitet. Dieses verfügt nachher die sogenannte Massnahme, der Führerausweisentzug – nicht erst ab 180 Tagessätzen. 180 Tagessätze im Strassenverkehr bedeutet, dass Sie wahrscheinlich mit über 200 km/h durch eine Schulzone fahren. Diese Hürde ist somit falsch, funktioniert nicht und ist eben der Willkür des Staatsanwaltes unterworfen. Deshalb bitte ich Sie, den Passus «durch den Richter» wegzulassen. Es geht darum, wir brauchen –und ich glaube, das wollen wir – eine strafrechtliche Verurteilung. Wir wollen nicht, dass das Amt von sich aus einfach irgendetwas handhaben kann. Es braucht eine strafrechtliche Verurteilung. Wenn der Staatsanwalt entscheidet, dass er jemanden verurteilt, weil er auf der Jagd irgendetwas falsch gemacht hat, dann kann ich es immer noch weiterziehen. Ich kann es zur Überprüfung an das Gericht weiterziehen, muss dann aber nicht Angst haben, dass ich nur, wenn ich es weiterziehe, überhaupt unter § 12 falle. Es gibt mir also sogar eine gewisse Sicherheit, dass ich sagen kann, auch wenn ich jetzt eine Busse von Fr. 200.-- erhalte und diese ans Gericht weiterziehe, ich dann noch nicht Gefahr laufe, dass ich nur im Falle des Weiterzuges überhaupt unter § 12 falle. Deshalb bitte ich Sie als Nichtjäger aber Strafrechtler, stimmen sie der Anpassung von § 12 Einleitungssatz zu. Besten Dank.

KRP Dr. Roger Brändli: Den Antrag von KR Matthias Kessler haben Sie in der Synopse nicht abgebildet. Ich wiederhole ihn deshalb noch einmal. Wenn Sie die linke Spalten nehmen, § 12 Einleitungssatz, dann will KR Matthias Kessler in der zweiten Linie «durch einen Richter» ersatzlos streichen und nach «rechtskräftigen» das Wort «strafrechtlichen» einfügen, damit der Einleitungssatz wie folgt lauten würde: «Die Jagdberechtigung wird vom zuständigen Amt nach einer rechtskräftigen strafrechtlichen Verurteilung für mindestens ein Jahr und höchstens zehn Jahre entzogen, wenn der Jagdberechtigte:». Das ist der Antrag von KR Matthias Kessler.

KR Manuel Mächler: Herzlichen Dank. Geschätzter Präsident, werte Damen und Herren. Zuerst einmal möchte ich KR Dr. Matthias Kessler herzlich Danke sagen. An der letzten Kantonsratspräsidentenfeier hat er gesagt, er schlafe immer ein, wenn es um das Jagdgesetz geht. Ich stelle fest, er ist engagiert und sehr, sehr konstruktiv. Also ich empfehle dementsprechend den Antrag von KR Matthias Kessler zu unterstützen. Ausserdem schliessen wir uns bei Bst. b der Kommission an. Dies scheint ebenfalls die Meinung der Regierung zu sein. Wir unterstützen auch den Kommissionsantrag zur Streichung von Bst. c. Wir haben Strafnormen, um bereits jetzt fehlbare Jäger aus dem Verkehr ziehen zu können. Bst. c wäre eine massive Verschärfung. Es würde konkret bedeuten, dass bei zwei Fehlabschüssen – das ist notabene sehr schnell passiert auf der Jagd, wenn bspw. eine melke Kuh

zwei Mal angeschossen wird, nicht einmal im gleichen Jahr, sondern vielleicht in darauffolgenden Jahren – der entsprechende Jäger zur Konsequenz gezogen würde und nicht mehr auf die Jagd gehen dürfte. Ich glaube, das ist nicht in unserem Sinne. Vor allem, was wir nicht tun wollen, ist für Einzelfälle Gesetze zu schaffen. Wir haben letztes Jahr gehört, ich zitiere hier vor allem KR Dr. Bruno Beeler, wir wollen keine Gesetze schaffen, wenn ein Jäger auf ein Lama oder auf einen Rasenmäher schießt. Das sind absolute Einzelfälle, für solche müssen wir keine Gesetze machen. Bst. c geht ein bisschen in diese Richtung. Ausserdem wollen wir der Verwaltung nicht zusätzlichen Spielraum geben, um was auch immer zu tun. Wir haben es in der Vergangenheit gesehen, das wissen vor allem die Jäger. Hier möchte ich die Kantonsrätin aus Lachen korrigieren, ich bin, glaube ich, der einzige Jäger, der heute hier anwesend ist. So namhaft sind wir hier drin nicht vertreten. Es ist nicht im Interesse der Jäger, es ist nicht im Interesse unseres Kanton. Ich bitte die Fraktionen bzw. Sie, meine Damen und Herren, der SVP-Fraktion respektive der Kommission zu folgen. Herzlichen Dank.

KRP Dr. Roger Brändli: KR Matthias Kessler mag ein Musterschüler sein, aber er will sich sicher nicht mit falschen Federn schmücken. Den Dokortitel hat er nicht erworben, weil er in der Zwischenzeit zu viele Strafrechtsfälle lösen musste. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann gebe ich das Wort RR Sandro Patierno.

RR Sandro Patierno: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Wir haben das intern selbstverständlich auch kurz in der Pause angeschaut und wir können den Antrag von KR Matthias Kessler so unterstützen. Uns geht es wirklich nicht darum, die Jagd oder die Jäger strafrechtlich unnötig zu verfolgen. Wir stimmen § 12 Bst. b ebenfalls zu. Aber wir empfehlen weiterhin die Ablehnung von § 12 Bst. c. Es ist uns wirklich wichtig, dass es für die Wildhut und für die Jagdverwaltung ein Thema ist, was wiederholt unweidmännisches Verhalten heisst. Dies soll mit einer klaren Rechtsgrundlage festgehalten werden. Ich habe geschlossen. Danke.

KRP Dr. Roger Brändli: Dann stimmen wir über den Antrag von KR Matthias Kessler ab.

Abstimmung über den Antrag:

Dem Antrag wird mit 94 zu 0 Stimmen zugestimmt.

KRP Dr. Roger Brändli: Gibt es weiter Wortmeldungen zu § 12? Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Über Bst. b müssen wir nicht abstimmen, dort stimmt die Regierung dem Kommissionsantrag zu. Bei Bst. c haben wir eine Differenz zwischen Regierung und Kommission. Mittlerweile haben wir eine Wortmeldung von KR Matthias Kessler.

KR Matthias Kessler: Besten Dank. Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ganz kurz: Die Mitte-Fraktion ist mehrheitlich für den Vorschlag unserer durchaus bürgerlichen Regierung, insbesondere für die Streichung des Wortes «fahrlässig». Gleichzeitig sind wir aber klar auch der Meinung, dass der Kommissionsantrag auf Streichung von Bst. c abgelehnt werden muss. Wir sind dort mehrheitlich dieser Auffassung. Es ist nicht einzusehen, weshalb man bei groben Verfehlungen, die mehrfach begangen werden, nicht streng sanktionieren soll. Es geht eben darum, dass das unweidmännische Verhalten, das wiederholt an den Tag gelegt wurde, sanktioniert werden soll. Es ist nicht so, dass es der Jagdverwaltung obliegt zu bestimmen, was unweidmännisches Verhalten bedeutet. Dies hat der Gesetzgeber in § 40 aufgeführt. Das heisst, ich habe das Gefühl, die notwendige gesetzliche Grundlage und die Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger haben wir hier zum Ausdruck gebracht. Auch hier ist wieder der Vergleich mit dem Administrativmassnahmenverfahren im Strassenverkehr, glaube ich, relativ treffend. Ich bitte Sie deshalb namens der Mitte-Fraktion, der Regierungsfassung bzw. dem Antrag der Regierung entsprechend zustimmen.

KRP Dr. Roger Brändli: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Dann kommen wir zur Abstimmung. Es stehen sich die Regierungsfassung und die Kommissionsfassung gegenüber.

Abstimmung über § 12 Bst. c (neu):
Der Kommissionsfassung wird mit 40 zu 53 Stimmen zugestimmt.

KRP Dr. Roger Brändli: Ich bitte den Staatsschreiber.

§ 13 Abs. 1 und 2
Keine Wortmeldungen.

KRP Dr. Roger Brändli: Folgerichtig müsste man jetzt bei Abs. 2, wenn Sie die erste Linie nehmen, «und c» streichen, weil wir vorher gemäss Kommissionsantrag abgestimmt haben, dass man Bst. c gestrichen haben will. Wenn niemand eine Abstimmung verlangt, dann würde das so gelten und Bst. c ist gestrichen. Ich habe keine diesbezüglichen Anträge, dann fahren wir mit der Detailberatung fort.

§ 13 Abs. 2 wird redaktionell entsprechend angepasst (Streichung des Verweises auf § 12 Bst. c).

§ 14 Abs. 1 Bst. a bis c
Keine Wortmeldungen.

§ 19 Bst. f
Keine Wortmeldungen.

KRP Dr. Roger Brändli: Keine Wortmeldungen, obwohl wir Anträge haben. Wir haben einen Kommissionsantrag, den die Regierung ablehnt. Dann stimmen wir ab. Es stehen sich die Regierungsfassung und die Kommissionsfassung gegenüber.

Abstimmung über § 19 Bst. f:
Der Kommissionsfassung wird mit 38 zu 55 Stimmen zugestimmt.

§ 23 Abs. 2 Bst. c
Keine Wortmeldungen.

KRP Dr. Roger Brändli: Eine Abstimmung ist nicht notwendig, die Regierung stimmt dem Kommissionsantrag zu.

§ 25. Abs. 1 bis 3, Kontrolle und Nachweise
Keine Wortmeldungen.

§ 26 Überschrift, Vorsorglicher Patententzug
Keine Wortmeldungen.

§ 27 Abs. 3
Keine Wortmeldungen.

§ 28 Abs. 3
Keine Wortmeldungen.

§ 31 Abs. 1
Keine Wortmeldungen.

§ 33 Abs. 1

KR Lorenz Ilg: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich gebe ein weiteres Geheimnis von mir preis. Als Junge war ich im Frühling und im Herbst jeweils mindestens eine oder zwei Wochen auf dem Bauernhof. Ich sage, ich bin zwei Viertel Landwirt – ein Viertel seitens der Mutter und ein Viertel seitens des Vaters. Ich war in Ellikon am Rhein – das liegt zwar im Kanton Zürich – und wir gingen jagen. Ich durfte mit meinem Onkel mitgehen. Wir gingen auf die Hochwildjagd und machten Treibjagd. Ich habe die Hunde von nahem kennengelernt. Es dünkt mich ein wenig, dass die SVP jetzt auf guten Wegen ist, auf den Hund zu kommen. Und zwar ist es relevant, dass die Hunde eine Ausbildung haben. Wir haben es eingehend gehört, wenn es um die Gehorsamsprüfung gemäss Hundegesetz geht, dann geht es eben einerseits darum, dass den Hunden grundlegender Gehorsam eignet, und andererseits, dass sie eine Führerbindung haben. Es ist nicht falsch, eine gewisse Fähigkeit dafür zu verlangen. Es ist auch nicht falsch, wenn man verlangt, dass z.B. ein Treuhänder eine Treuhänderprüfung macht, oder, wenn jemand auf einer Bank arbeiten möchte, ein entsprechendes Fähigkeitszeugnis hat. Es ist auch gut, wenn ein Arzt eine Ausbildung abgeschlossen hat. Deshalb ist es auch richtig, dass dies ein Hund gemacht hat. Ich empfehle Ihnen unbedingt, dem Jagdverwalter zu folgen. Der Jagdverwalter Manuel Wyss hat es ausdrücklich abgelehnt, dass man darauf verzichtet und streicht, dass Jagdhunde ein Mindestmass an Gehorsam unter Beweis stellen sollen. Ein Hund, der diese Eigenschaft nicht hat, macht eben nicht nur dem Wild, sondern auch den anderen Mitjagenden das Leben schwer. Es soll unbedingt eine solche Prüfung verlangt werden. Es ist überhaupt keine Hexerei. Es soll quasi der Wilderei oder eben der nicht professionellen Jagd ein Riegel geschoben werden. Ich habe es gerne wild, aber lieber anders. Ich bitte Sie, dem Antrag zu folgen, der Regierungsfassung zu folgen und auch dem Jagdverwalter. Ich habe ein bisschen das Gefühl, wenn ein Jagdverwalter dies sagt, macht das Sinn, ansonsten haben wir vielleicht einen falschen Personalentscheid gefällt und müssten uns überlegen, ob wir die Funktion des Jagdverwalters abschaffen wollen. Wir Grünliberale beantragen deshalb: Bleiben Sie bei der Regierungsfassung, verlangen Sie diese Gehorsamsprüfung, stimmen Sie dem zu. Danke.

KR Manuel Mächler: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Also etwas würde mich schon noch wundernehmen, KR Lorenz Ilg. Ich will Ihnen nicht zu nahetreten. Ich weiss nicht, wie alt Sie sind. Aber dass Hunde vor 30 Jahren eine Ablege- und Gehorsamsprüfung hatten, habe ich grosse Bedenken. Und offenbar waren sie auch ohne diese Prüfung gehorsam. Meiner Meinung nach ist es durchaus ein Angriff, vor allem seitens der Verwaltung, auf die Mischlingshunde und unter anderem auf die laute Jagd. Begonnen hat es wirklich mit einer arroganten oder fast schon frechen Vernehmlassungsvorlage, welche die Mischlinge von der Jagd gänzlich ausschliessen wollte. Zum Glück, auf Kritik von allen Parteien, hat man den betreffenden Paragraphen dann entsprechend angepasst. Was geblieben ist, ist die Prüfung. Die Mischlingshunde will man aufgrund des Prüfungsverfahrens beinahe systematisch vom Jagdwesen fernhalten. Wieso sage ich das? Die wenigen Jäger, nicht alle, aber die wenigen Jäger, die diesen Paragraphen befürworten, haben zum Teil keinen Hund oder sie haben einen Hund und dieser ist rassenrein. Ich könnte eine Menge Gründe aufzählen, weshalb die Prüfung keine gute Idee ist, aber ich will mich auf dieses Argument beschränken. Die wenigen Jäger mit einem Rassehund können in Rassenclubs, in eigenen Clubs, die Prüfung abnehmen lassen. Das ist jeweils in der Verordnung des Kantons vorgegeben. Diese Prüfung findet nach clubeigenen Regeln statt. Das heisst, jeder Rassehund hat nicht so ein striktes Prüfungsverfahren wie ein Mischlingshund, weil ein Mischlingshund zu den Behörden muss. Das heisst, man bevorteilt hier ganz klar die Rassehunde und will die Mischlingshunde durch die Hintertüre vom Jagdwesen fernhalten. Geschätzte Damen und Herren, meiner Meinung nach wird dies das Ende oder zumindest der Anfang vom Ende der lauten Jagd in unserem Kanton Schwyz sein. Diese Prüfung ist nicht nur ein Hindernis, sie ist ein absolut unnötiges Hindernis. Der Lautnachweis – diesen schaffen wir ja unter anderem auch – hat absolut seine Berechtigung. Ich kenne keinen Jäger, der gegen den Lautnachweis wäre, weil es jener Passus ist, der bestätigt, dass ein Hund die jagdliche Kompetenz hat. Das heisst, er bellt, wenn er einem Tier nachrennt. Das ist die Essenz der lauten Jagd, unserer Niederwildjagd im Kanton Schwyz. Nicht, dass ein Hund, ohne sich zu rühren, danebenliegt, wenn zwei Mal geschossen wird. Das ist unter anderem ein Bestandteil dieser Prüfung. Unsere Fraktion empfiehlt die

Ablehnung respektive die Unterstützung des Minderheitsantrages und ich hoffe, Sie tun dies auch. Vielen Dank.

KR Karl Camenzind: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die FDP-Fraktion ist grossmehrheitlich oder fast geschlossen gegen die Teilstreichung dieses Passus bzw. gegen den Minderheitsantrag. Weshalb? Wir sind überzeugt, dass die geforderte Ablege- und Gehorsamsprüfung für die Jagdhunde und für die laute Jagd ein Qualitätsmerkmal ist, eine Qualitätssteigerung geschaffen wird. Von den Jägern mit Jagdhunden wird keine Zirkusnummer verlangt. Man kann das nicht mit Arbeitshunden vergleichen wie z.B. im Schutz- oder Rettungsdienst, sprich bei der Polizei, Securitas oder Redog, alles bereits genannt. Man kann das einfach nicht vergleichen. Ich habe das Jagdreglement, dieses Prüfungsreglement, vor mir. Darin sind vier Prüfungskriterien aufgeführt: Leinenführigkeit, folgen frei bei Fuss, Ablegen sowie Ruhe auf Schuss und Appell. Das ist absolut machbar. Die Prüfung ist punkto Training und Prüfungsaufwand, wie gesagt, nicht zu vergleichen mit derjenigen anderer Arbeitshunde. Der Aufwand, wie mir versichert wurde, beträgt einen halben Tagesritt. Man absolviert als Jäger mit seinem Hund, mit seinem Mischlingshund oder mit seinem reinrassigen Hund, auf der lauten Jagd einen halben Tag in einer Gruppe. Reine Prüfungszeit ist etwa eine Stunde, die anderen Teilnehmer kommen immer auch dran. Das Ganze kostet Fr. 50.--. Das ist nach unserer liberalen Meinung eigentlich absolut vertretbar – notabene im Vergleich mit anderen Arbeitshunden, ob es nun Herdenschutz Hunde sind oder ob es irgendwelche Hunde in den verschiedenen Berufsgattungen sind, die ich schon erwähnt habe. Gerade in Kreisen der Tierschutzorganisationen ist die laute Jagd umstritten. Hier sprechen wir von einer Treibjagd, bei der man den Hund frei lässt. Dieser jagt über Stunden einer warmen Spur nach und muss einzig und alleine bellen können. Dies wird heute geprüft, mehr nicht. Ich glaube, es wäre an der Zeit, dass man dies ins Gesetz aufnimmt. Das ist keine Kriminalisierung der Jäger. Ich habe mit Jägern gesprochen, die dafür sind. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen Kantonsräte, schaffen wir doch diese Qualitätssteigerung eben gerade zum Schutz unserer lauten Jagd. Ich gehe mit allen Vorrednern konform, dass wir die laute Jagd immer brauchen werden. Mit unserer Topografie des Kantons Schwyz, mit den dicht bewaldeten Unterholzwäldern und mit den Tobel brauchen wir die laute Jagd. Wir können nicht eine Revierjagd haben, bei der man auf dem Hochsitz sitzt wie im österreichischen oder deutschen Bereich, wo alles flach ist, bis ein Reh kommt, um zu grasen. Das funktioniert nicht, sonst haben wir Wildschäden, die auch bereits genannt wurden. Übrigens, diese Prüfung gibt es heute schon. Man baut kein Staatsmonster auf. Diese gibt es heute schon, man kann sie auf freiwilliger Basis ablegen. Sie ist absolut machbar und wirkt vielleicht ein bisschen dem Vorwurf entgegen, den man immer wieder hört, dass die Jäger ihren Hund drei Wochen brauchen, während er die restlichen elf Monate im Zwinger sitzt. Ich weiss, dass die Jäger das nicht so handhaben, ich weiss, dass sie jeden Tag mit dem Hund spazieren gehen. Sie können diese Prüfung absolut schaffen. Es wurde in der Eintretensdebatte erwähnt, es gibt Kantone, die eine solche Prüfung bereits haben. Wir bauen also hier kein Monster auf. Deshalb, meine Damen und Herren, folgen Sie mir nicht nur auf Facebook, nein, folgen Sie dem Patentjägerverband, der Jagdverwaltung, dem Wildhüter und auch einem schönen Teil der Jäger, lehnen Sie den Gegenantrag ab und stimmen Sie der Regierungsfassung zu. Danke.

KR Matthias Kessler: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich vertrete die Meinung der Mitte-Fraktion. Auch hier stellt sich die Mehrheit der Mitte-Fraktion hinter den austarierten Vorschlag der Regierung, der Minderheitsantrag der Kommission wird mehrheitlich abgelehnt. Wir haben es vom Vorredner gehört, es ist tatsächlich so, in Tierschutzkreisen ist vor allem die laute Jagd umstritten. Es gibt insbesondere auch in anderen Ländern Bestrebungen, diese zu verbieten oder sie wurde sogar bereits verboten. Dem können wir entgegenwirken, indem wir es sauber regeln, indem wir klare Regeln aufstellen, was gilt, auch bei der lauten Jagd, nicht nur bei der leisen Jagd. Mit dem Ablegen der Gehorsamsprüfung unterscheiden sich die Hunde der Jäger von anderen Hunden. Mit dieser Gehorsamsprüfung kann belegt werden, dass der Hund geschult wurde und dass er für die Niederwildjagd entsprechend geeignet ist. Man darf das nicht auf die leichte Schulter nehmen. Es besteht ein klarer Unterschied zu einem Schweisshund. Ein Schweisshund hat noch ganz andere

Aufgaben, die er erfüllen muss, und andere Voraussetzungen, die er mit sich bringen muss. Wir haben ja klare Regeln geschaffen, dass junge Hunde auf die Jagd mitkommen dürfen und dass die bestehenden Hunde auch mitkommen dürfen. Man hat also diesbezüglich nicht eine Rückwirkung veranlasst, sondern man schaut in die Zukunft. Der Jagdinstinkt der Hunde wird dadurch nicht gebrochen. Es ist aber ein Arbeitshund, meine Damen und Herren, es ist nicht einfach ein Schosshund. Es ist ein Arbeitshund, der entsprechend auch eine Prüfung ablegen soll. Entgegen allen anderen Hunden, die im Kanton Schwyz herumgeistern, hat er eben keine Leinenpflicht. Jeder andere Hundehalter im Kanton Schwyz ist verpflichtet – ich will die Büchse der Pandora hier nicht wieder öffnen, wir haben schon einmal darüber diskutiert –, seinen Hund permanent an der Leine zu führen. Diese Voraussetzung besteht für einen Jagdhund genau nicht. Dieser darf ab der Leine gehen. Entsprechend ist es meines Erachtens richtig, dass er auch marginale Voraussetzungen erfüllt. Ich habe kurz geschaut, was er machen muss. Ich habe zwar keinen Hund und kann nicht alles beurteilen. Ich bin Katzenhalter. Aber so, wie ich das sehe, ist nicht Agility gefordert, sondern Leinenführigkeit, folgen frei bei Fuss, Ablegen und Ruhe auf Schuss und Appell. Dies sind ganz marginale Voraussetzungen, welche ich sogar von jedem normalen Hund verlange, geschweige denn von einem Hund, der im Wald das Wild aufscheucht. Das sind marginale Voraussetzungen. Wie mein Vorredner gesagt hat, dauert dieser Kurs drei Stunden und kostet Fr. 50.–. Also meine Damen und Herren, wenn wir das für die Jagd nicht normieren können, um gewisse Reglementarien zu geben, um eine gewisse Sicherheit zu geben, um Vorwürfen, die vielleicht kommen, entgegenzuwirken, verstehe ich die Welt nicht mehr. Wir stärken dadurch das Erscheinungsbild und die Qualität unserer Jagd, die gut ist. Ich bitte Sie im Namen der Mitte-Fraktion, der Regierungsfassung zuzustimmen.

KRP Dr. Roger Brändli: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. RR Sandro Patierno hat sich gemeldet.

RR Sandro Patierno: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich will ganz klar sagen, wir brauchen die Hunde auf der Niederwildjagd, sonst können wir nie die Abschlusszahlen erzielen, die wir haben. Wir brauchen den Hund auf der Niederwildjagd, sonst können wir die Abschlusszahlen nicht erreichen, KR Manuel Mächler. Wir wollen nicht etwas abschaffen. Meine Vorredner haben dies wirklich sehr gut ausgeführt. Ich will noch einmal drei Themen ansprechen: Junge Hunde bis drei Jahre können auf der Niederwildjagd ohne Prüfung dabei sein, bestehende Hunde ebenfalls. Wenn ein Jäger nun einen Hund anschaffen will, muss er sich Gedanken machen, ob er mit ihm auf die Niederwildjagd will, ob er ihn anschaffen will oder nicht. Das ist ein einfacher Grund. Ich war beim Jagdverein March, wo KR Manuel Mächler ebenfalls zugegen war. Dort war auch ein älterer Jäger zugegen, der sagte, er habe bereits drei Hunde gehabt. Jeder habe die Gehorsamsprüfung abgelegt. Ich habe ihn bei dieser ominösen Versammlung, zu der ein Kantonsrat im Vorgang ein Email versandt hat, gefragt, ob er mit dem vierten Hund wieder zur Gehorsamsprüfung gehen würde. Er hat gesagt, jawohl, er würde es beim vierten Hund wieder tun. Auch der kantonale Patentjägerverband unterstützt das Ganze. Wir brauchen die Hunde auf der Niederwildjagd. Stimmen Sie bitte dem Passus der Regierung zu. Ich danke.

KRP Dr. Roger Brändli: Wir stimmen ab. Es stehen sich die Regierungsfassung und die Fassung der Kommissionsminderheit gegenüber.

Abstimmung über § 33 Abs. 1:

Der Regierungsfassung wird mit 60 zu 33 Stimmen zugestimmt.

KRP Dr. Roger Brändli: Ich bitte den Staatsschreiber.

§ 40 Bst. f

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich stelle hier für die Mitte-Fraktion einen Antrag. In diesem Passus bei Bst. f sind von mir aus gesehen verwirrlische Formulierungen enthalten, die raus müssen. Die Aufzählung «wie beispielsweise mangelhaftes oder unterlassenes Ansprechen» sollte entfernt werden. Ansprechen heisst, man muss genau hinschauen. Die Formulierung sollte somit lauten: «f) der irrtümliche Abschuss, der aus Grobfahrlässigkeit erfolgt, sowie wiederholte Irrtumsabschüsse in schwerwiegenden Fällen». Was soll nicht darunterfallen? Es wurde mir versichert, auch vom Jagdverwalter, wenn irrtümlich eine melke Geiss abgeschossen wird und ihr Kitz nachher aus dem Unterholz auftaucht, hat man als Jäger verloren. Dann hat man einen irrtümlichen Abschuss getätigt, das dürfte man nicht. Aber scheinbar ist das in der Praxis eine nicht so schwerwiegende Angelegenheit. Man bekommt eine kleine Busse und fertig. Wenn man jetzt aber dem Vorschlag der Regierung folgen und die Beispiele «mangelhaftes oder unterlassenes Ansprechen» anwenden will, kann man natürlich jemandem vorwerfen, er habe mangelhaft angesprochen und nicht drei Stunden auf das Unterholz geschaut, ob dort noch ein Kitz ist oder was auch immer. Dann kann man fast nicht mehr schiessen, es ist nicht mehr so einfach möglich. Dies ist ein Beispiel, bei dem man sagen muss, dass solche Beispiele eben nicht ins Gesetz gehören. Diese Beispiele muss die Praxis herausarbeiten. Die Unterscheidung zwischen mangelhaftem oder unterlassenen Ansprechen ist in der Praxis ganz schwierig. Hat jetzt der Betreffende nicht geschaut oder nur zu wenig geschaut? Ich finde, diese Unterscheidung muss durch die Praxis herausgeschält werden, sie gehört nach meiner Auffassung nicht in das Gesetz. Wir nehmen diese Beispiele lieber raus. Die Unterscheidung muss durch die Praxis herausgearbeitet werden. Dann kann man nachher auch vernünftig entscheiden und muss sich nicht an diese komischen Beispiele, die jetzt im Gesetzestext stehen und vielleicht konkret nicht ganz passen, halten oder sich an diesen aufreiben. Deshalb der Antrag, diese Beispiele zu entfernen. Dies ist mein Antrag, hat aber nichts mit dem anderen Antrag zu tun, bei dem man nur einen Teil rausnehmen will. Mit meinem Antrag oder mit dem Antrag der Mitte-Fraktion würde die beispielhafte Aufzählung vollständig eliminiert, damit man dann eine relativ offene Formulierung hätte. Danke.

KRP Dr. Roger Brändli: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Rat? Das ist nicht der Fall. Vorab stehen sich die Kommissionsfassung und der Antrag der Mitte-Fraktion gegenüber. Die daraus obsiegende Fassung kommt anschliessend gegen die Regierungsfassung zur Abstimmung.

Abstimmung über den Antrag der Mitte-Fraktion:

Dem Antrag der Mitte-Fraktion wird mit 24 zu 63 Stimmen zugestimmt.

Es stehen sich die Regierungsfassung und der Antrag der Mitte-Fraktion gegenüber.

Abstimmung über § 40 Bst. f:

Dem Antrag der Mitte-Fraktion wird mit 18 zu 71 Stimmen zugestimmt.

KRP Dr. Roger Brändli: Ich bitte den Staatsschreiber.

§ 43 Abs. 2

Keine Wortmeldungen.

§ 58 Abs. 1 und 2

Keine Wortmeldungen.

§ 62 Abs. 1 Bst. g sowie i bis t, u, Abs. 3

Keine Wortmeldungen.

§ 63a Administrative Massnahmen

Keine Wortmeldungen.

II., § 2 Abs. 1

Keine Wortmeldungen.

§ 4 Nutzhunde

Keine Wortmeldungen.

§ 7

Keine Wortmeldungen.

KRP Dr. Roger Brändli: Dann kommen wir zur Schlussabstimmung. Gemeldet hat sich noch KR Albin Fuchs.

KR Albin Fuchs: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Wir haben nun das ganze Jagdgesetz durchgeackert – für die einen gut, für die anderen schlecht. Für mich ist nun wichtig, dass die Vorlage in der Schlussabstimmung gutgeheissen wird, damit wir bei den Herdenschutzhunden und den Treibhunden auf der rechtlich sicheren Seite stehen, um in Zukunft problemlos arbeiten zu können und nicht auf Abwege zu kommen. Deshalb bitte ich Sie, der Vorlage in der Schlussabstimmung zuzustimmen. Danke.

KRP Dr. Roger Brändli: Dann kommen wir jetzt zur Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung

Die Vorlage wird mit 78 zu 13 Stimmen genehmigt.

Die Vorlage wird dem fakultativen Referendum gemäss § 35 der Kantonsverfassung unterstellt.

5. Teilrevision Gesetz über die Motorfahrzeugabgaben (RRB Nr. 97/2023) (Anhang 4)

KRP Dr. Roger Brändli: Ich gebe für das Eintreten das Wort dem Kommissionssprecher KR Peter Dettling.

Eintretensreferat

KR Peter Dettling: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Nachdem das Gesetz über die Motorfahrzeugsteuer im Jahr 2012 eingeführt wurde, musste es bereits im Jahr 2019 einer ersten Anpassung unterzogen werden. Und jetzt, nur vier Jahre später, können wir bereits wieder über eine Teilrevision dieses Gesetzes beraten und entscheiden. Dass ein Gesetz innert so kurzer Zeit bereits zum zweiten Mal überarbeitet werden muss, ist sicher nicht üblich. Es liegt aber daran, dass die Thematik aktuell sehr im Wandel steht und so das Gesetz laufend den neusten Entwicklungen im Fahrzeugmarkt angepasst werden muss. Waren es im Jahr 2019 noch die hohen Erträge, weshalb in der Folge eine generelle Steuersenkung vorgenommen werden musste, so sind es heute die Entwicklungen im Bereich der Elektrofahrzeuge, die den Regierungsrat veranlassen haben, uns eine Teilrevision vorzulegen. In den letzten Jahren wurde hier im Kantonsrat bereits mehrfach über diverse Anpassungen des Gesetzes über die Motorfahrzeugabgaben debattiert und beschlossen. Die Forderungen gingen mehrheitlich in Richtung Förderung von Elektrofahrzeugen, das heisst die Schaffung von Anreizen für den Kauf von Elektrofahrzeugen. Diese Vorstösse wurden aber bekanntlich allesamt von unserem Kantonsrat abgelehnt. Nun stösst der Regierungsrat von sich aus eine Teilrevision an, die nicht auf den früheren Forderungen einzelner Kantonsräte beruht, sondern eine Ungleichbehandlung der Elektrofahrzeuge gegenüber den Benzinern eliminieren will. Das ist der Kern dieser Teilrevision. Es geht also nicht um eine Bevorzugung der Elektroautos, sondern um eine steuerliche Gleichbehandlung gegenüber den Benzinern. Der Regierungsrat hat festgestellt, dass Elektrofahrzeuge, die auf den Schwyzer Strassen unterwegs sind, seit der letzten Teilrevision im

Schnitt deutlich höher besteuert werden. Ich wiederhole hier im Schnitt und nicht in den einzelnen Fällen. Die Teilrevision sieht vor, dass die Ungleichheit beseitigt werden soll, indem die leichten Personenwagen mit reinem Elektroantrieb neu nicht mehr nach Gewicht und Leistung, sondern nur noch nach Gewicht besteuert werden sollen. Um es vorweg zu nehmen: Die vorberatende Kommission BSA stimmt dem Systemwechsel zu. Der Kern der Revision liegt in §§ 8 und 9, in welchen eben dieser Systemwechsel bei den Elektroautos definiert wird. § 8 definiert die Bemessungsgrundlagen für die verschiedenen Antriebsarten und § 9 legt die Berechnungsgrundlage für die emissionsfreien Fahrzeuge fest. Zur Definition: Wir sprechen hier von emissionsfreien Fahrzeugen, das heisst also reine Elektrofahrzeuge, aber auch z.B. Fahrzeuge mit Wasserstoffantrieb. Hybride Fahrzeuge, also Elektro- und Benzinfahrzeuge, sind von dieser Regelung ausgenommen und werden wie bis anhin besteuert. Die zugrundeliegende Formel ist technisch so austariert, dass die unterschiedlichen Gewichtskategorien fair besteuert und gegenüber den Fahrzeugen mit Benzinantrieb möglichst gleichwertig behandelt werden. Auf die weiteren Änderungen der Teilrevision will ich jetzt hier nicht im Detail eingehen, da diese – so scheint es momentan – eher unbestritten sind und hauptsächlich redaktionellen und formellen Charakter haben. Ich werde aber bei Bedarf hierzu in der Detailberatung sicher noch ausführlich Stellung nehmen. Die BSA hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 16. März 2023 vorberaten und beantragt Ihnen, der Teilrevision des Gesetzes über die Motorfahrzeugabgaben ohne Abänderungsantrag in der Fassung des Regierungsrates zuzustimmen. Es wurden keine Minderheitsanträge gestellt, weswegen Sie demzufolge auch keine Synopse vorliegend haben. Die vorberatende Kommission hat sich intensiv mit der Teilrevision auseinandergesetzt. Auch wenn sie eher schlicht und einfach daherkommt, so besitzt die Gesetzesänderung doch eine gewisse Brisanz. Auch über den Zeitpunkt kann diskutiert werden. Soll man die Besteuerung von Elektroautos jetzt anpassen oder nicht doch lieber ein paar Jahre warten und die Entwicklungen genauer beobachten? Die Kommission ist der Meinung, dass die Ungleichbehandlung nicht länger aufgeschoben werden kann und eine Anpassung jetzt vorgenommen werden soll. Wie sich der technologische Fortschritt in den nächsten Jahren entwickelt, wissen wir alle nicht. So kann es sein, dass in ein paar Jahren dieses Gesetz wiederum angepasst werden muss. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass das Gesetz über die Motorfahrzeugabgaben in die nächsten 10 oder sogar 20 Jahre wohl kaum nicht angepasst werden muss. Die Kommission ist der Meinung, dass die neue Besteuerung von emissionsfreien Fahrzeugen nur noch nach reinem Gewicht der richtige Weg ist. Es hat sich gezeigt, dass Elektrofahrzeuge generell eine höhere Leistung gegenüber Benzinern aufweisen, was aber vor allem technisch begründet ist. Die Besteuerung von Elektrofahrzeugen auch nach Leistung führt zu einer Verzerrung der verschiedenen auf dem Markt vorhandenen Autotypen. Eine höhere Leistung bedeutet nicht automatisch einen höheren Energieverbrauch. Klar findet man immer ein Auto auf der Liste, welches ein bisschen aus der Reihe tanzt, und es im Vergleich zu anderen den Anschein macht, etwas zu wenig besteuert zu werden. Diese Finessen kann man mit einem möglichst schlanken Gesetz mit einfachen Berechnungsmethoden nicht ganz aus dem Weg räumen, sie sollen die Ausnahmen bleiben. Ich bitte Sie somit im Namen der BSA, der Teilrevision, wie sie hier vorliegt, zuzustimmen. Sie beseitigt eine ungleich höhere Besteuerung von Elektrofahrzeugen gegenüber Benzinern. Es ist sicherlich der richtige Weg, dass wir dies beseitigen. Ich bedanke mich bei Baudirektor LA André Rüeggsegger sowie dem Vorsteher des Verkehrsamtes Peter Wespi für die Vorstellung des Projekts und ebenfalls bei Daniela Feierabend für das Protokoll. Ich will hier gleich auch die Meinung der FDP-Fraktion kundtun. Die FDP-Fraktion unterstützt die vorliegende Teilrevision einstimmig. Wir sind der Meinung, dass es an der Zeit ist, die Ungleichbehandlung zu beseitigen und nicht noch einmal fünf oder mehr Jahre zu warten. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

KRP Dr. Roger Brändli: Das Wort ist frei für die Fraktionssprecher im Rahmen des Eintretens.

Eintretensdebatte

KR Philip Cavicchiolo: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich darf Ihnen die Meinung der SP-Fraktion kundtun. Im Grundsatz begrüsst die SP-Fraktion die Angleichung des Steuerbetrags von leichten Personen- und Motorfahrzeugen sowie Kleinbussen mit emissionsfreiem

Antrieb an Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren. Die Angleichung ist richtig, da emissionsfreie Antriebe steuerlich nicht benachteiligt sein sollen. Die neue Besteuerung in dieser Kategorie nach Gewicht kann, wie schon erwähnt, bei gewissen leistungsstarken und sehr leichten Elektrofahrzeugen ein bisschen kritisch sein. Daher empfehlen wir auch, dass wir die technologische Entwicklung weiterhin beobachten und falls notwendig wieder korrigierend eingreifen. Der technische Unterschied beim Antrieb soll keine steuerliche Ungleichbehandlung zur Folge haben, weil alle Fahrzeuge unabhängig von ihrem Antriebskonzept mit dieser Steuer unsere Strassen bezahlen. Besten Dank.

KR Dr. Rudolf Bopp: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Ich spreche für die GLP-Fraktion. Wir sind für Eintreten. Die Anpassung der Besteuerung von E-Fahrzeugen ist für uns überfällig. Schon im Dezember 2020 – hier muss ich den Kommissionspräsidenten ein wenig korrigieren – habe ich zusammen mit sechs Mitunterzeichnenden aus allen Parteien – mit Ausnahme der SP, also nicht ganz alle Parteien – eine Motion eingereicht, die «Einführung einer gesonderten Motorfahrzeugsteuer für Elektrofahrzeuge» hiess. Dabei ging es nicht um eine Besserstellung, sondern darum, jene Differenzen auszuräumen, die jetzt eigentlich das Thema sind. Wir haben seinerzeit angeregt, dass im Gesetz Fahrzeuge mit ausschliesslich elektrischem Antrieb separat geregelt werden sollen. Wir haben damals schon gefordert, dass die Bemessung der Motorfahrzeugsteuer mit ausschliesslich elektrischem Antrieb primär aufgrund des Fahrzeuggewichts erfolgen soll. Der Regierungsrat war 2021 noch der Meinung, dass eine separate Steuerbemessungsgrundlage für bestimmte Treibstoffe innerhalb der gleichen Fahrzeugkategorie abzulehnen ist und hat den Vorstoss deswegen bekämpft. Wir begrüssen deshalb, dass nun gut ein Jahr später, nachdem die Motion nicht erheblich erklärt wurde, der Regierungsrat über seinen Schatten gesprungen ist und das Thema wiederaufgenommen hat. Wir haben auch in der Vernehmlassung erneut vorgeschlagen, dass sich die Berechnung der Motorfahrzeugsteuer am Gesamtgewicht des Fahrzeuges orientieren soll. Das Stichwort ist hier das Verursacherprinzip, dem Rechnung getragen werden soll. Grössere und schwerere Fahrzeuge haben nicht nur einen grösseren Fuss- bzw. Reifenabdruck, sondern sie haben eben auch einen höheren Energieverbrauch. Sie haben mehr Reifenantrieb, sie verursachen eine höhere Belastung der Strassen, der Lärm ist grösser, all diese Faktoren steigen mit dem Fahrzeuggewicht. Es ist deshalb der richtige Weg und wir sind froh, dass auch diese Forderung der GLP gehört wurde und in die Teilrevision des Gesetzes eingeflossen ist. Wir werden deshalb dem Gesetz einstimmig zustimmen. Eine kleine Kröte schlucken wir. Wir haben eigentlich bei der Vernehmlassung angeregt, dass die Verbrenner in Zukunft sukzessive stärker besteuert werden sollen. Der Hintergrund ist, glaube ich, klar. Der CO₂-Ausstoss des Verkehrs beträgt immer noch etwa 40 % des Gesamtausstosses. Hier müssen wir einfach dranbleiben und kommen nicht darum herum. Negative steuerliche Anreize könnten dazu beitragen, dass der nach wie vor hohe CO₂-Ausstoss des Verkehrs schneller sinkt. Statt die Steuern für die Verbrenner auf aktuellem Niveau einzufrieren, wäre es aus unserer Sicht sinnvoll, dass man diese schrittweise anheben würde. Dieser Punkt aus der Vernehmlassung wurde nicht gehört – noch nicht, ist man versucht zu sagen, wenn man sich vergegenwärtigt, wie schnell der Regierungsrat bei der Besteuerung der E-Fahrzeuge seine Meinung geändert hat. Wir sind darum zuversichtlich, dass sich auch hier das Verursacherprinzip bald durchsetzen wird und Fahrzeuge mit einem grossen CO₂-Abdruck stärker belastet werden. Wir jedenfalls werden dranbleiben. Danke.

KR Ralf Schmid: Sehr geehrter Präsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Ich vertrete die Meinung der SVP-Fraktion. Grundsätzlich sind wir für Eintreten, stehen aber der Vorlage kritisch gegenüber. Wie auch in der Kommission haben wir in der Fraktion ausgiebig über Leistung und Gewicht diskutiert. Wenn man die Statistik über alle Fahrzeuge, die von 2019 bis Ende 2022 im Kanton Schwyz in Verkehr gesetzt wurden, betrachtet und diese dann noch gleichen Leistungen gegenüberstellt, dann sieht man, dass eigentlich jeweils nur eine kleine Differenz vorhanden in der Besteuerung ist – und zwar teils auf Seiten der Fahrzeuge mit Verbrennermotor, wie auch teils auf Seiten der Elektrofahrzeuge. Daraus resultiert, dass zurzeit gar kein Handlungsbedarf besteht. Nach dem neuen System wird ein Familienauto, das nahezu mit 3.5 Tonnen ausgelastet werden kann, weil es vielleicht sieben Plätze hat, teurer besteuert, als ein leistungsstarker Sportwagen mit zwei

Plätzen, der eher ein Spassmobil ist. Das kann es von unserer Sicht nicht sein. Die Vorlage kommt zwei bis drei Jahre zu früh. In dieser Zeit wird der Markt einiges selber regeln und in dieser Zeit haben wir auch die Entwicklung im Auge zu behalten. Wenn jetzt halt einer ein Elektroauto im Leistungshochbereich kauft, dann ist eigentlich klar, dass er höhere Verkehrssteuern bezahlen muss. Notabene ist es das gleiche Thema, wenn jemand ein Fahrzeug mit einem Vierliter Verbrennermotor kauft. Dann weiss er auch, dass er höhere Verkehrssteuern bezahlen muss. Deshalb ist die Vorlage aus unserer Sicht nicht ausgereift und kommt zu früh. Wir von der SVP-Fraktion lehnen die Vorlage grossmehrheitlich ab. Danke.

KRP Dr. Roger Brändli: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat für das Eintreten. Ich gebe das Wort LA André Rüeegsegger.

LA André Rüeegsegger: Besten Dank. Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Verschiedene Argumentationen oder Betrachtungsweisen dieser Teilrevision: Wichtig ist, was ich auch hervorstreichen will, dass wir mit dieser Vorlage jetzt bewirken wollen, dass es eine Gleichstellung gibt. Wogegen wir uns wirklich stark gewehrt haben und was wir auch heute noch nicht wollen – das steht aber auch nicht mehr zur Diskussion –, ist eine Bevorzugung der Elektrofahrzeuge. KR Dr. Rudolf Bopp hat es richtig gesagt: Eine Motion, die damals im Parlament war, wäre in diese Richtung gegangen. Wobei ich immerhin ein bisschen zur Verteidigung sagen muss, in der Vernehmlassung haben wir noch etwas Anderes vorgeschlagen. Dort wollten wir in Anlehnung an das heute geltende System noch die Leistungsbesteuerung anwenden, sind dann aber gestützt auf die Ergebnisse der Vernehmlassung zur Gewichtsbesteuerung umgeschwenkt und haben jetzt in der Tat das, was bereits früher gefordert wurde. Das kann man so entgegennehmen. Auf der anderen Seite hatten wir damals die aus unserer Sicht genügenden Daten oder genügenden Erfahrungen und Vergleiche noch nicht zur Verfügung, so dass man halt einfach noch nicht so weit war. Die Entwicklung, die damals am Laufen war, hat sich jetzt aber bestätigt und vor allem schneller bestätigt. Wir haben Ihnen im RRB dargelegt, dass es einfach Realität ist, dass das durchschnittliche Elektrofahrzeug etwa 100 Kilowatt oder 136 PS mehr hat und das durchschnittliche Elektrofahrzeug deswegen etwa 60 % mehr Steuern bezahlt. Dies war der Anlass für die Revision. Ich kann nicht in Anspruch nehmen, dass dies die einzige Lösung ist, die möglich wäre, oder dass es eine perfekte Lösung ist, die wir Ihnen jetzt vorschlagen. Das zeigt übrigens auch ein vergleichender Blick in die anderen Kantone, wo ganz unterschiedliche Besteuerungssysteme auszumachen sind. Immerhin ist die Gewichtsbesteuerung an sich überhaupt nichts Exotisches. Wir haben zwölf Kantone, welche die Gewichtsbesteuerung der Fahrzeuge kennen. Wir haben die Gewichtsbesteuerung übrigens bei einem Teil der Fahrzeuge auch heute bereits schon. Viele Kantone haben aber, sei es im Rahmen der Gewichtsbesteuerung oder auch bei anderen Systemen, noch irgendwelche Rabatte auf den Elektrofahrzeugen. Es gibt, wenn ich es richtig überblicke, sogar zwei Kantone, die keine Motorfahrzeugsteuern für Elektrofahrzeuge erheben. Wie einleitend erwähnt, ist das nicht ein Weg, den wir gehen wollen. Auch richtig festgestellt wurde, dass Sie auf der Liste all dieser Fahrzeuge wahrscheinlich einzelne finden, auf die sich die Revision nicht ganz positiv auswirkt oder bei denen man berechnete Fragen stellen kann. Aber ich muss Ihnen sagen, das werden Sie bei jedem System haben – sei es heute oder zu einem anderen Zeitpunkt. Das haben wir übrigens auch beim geltenden System. Aber noch einmal: Im Durchschnitt und über alles betrachtet – übrigens auch in einer Medianbetrachtung, wir haben nicht nur die Durchschnittsbetrachtung gemacht, welche durch Ausreisser von unten oder oben verfälscht werden kann, sondern wir haben auch eine Medianbetrachtung gemacht., die ähnliche Resultate ergibt – sind wir zum Schluss gekommen, dass es so in etwa stimmt, dass der durchschnittliche Steuerbetrag ungefähr bei Fr. 400.-- liegt – auch bei den Elektrofahrzeugen und damit im gleichen Bereich wie bei den Verbrennern. Dass es ein Systemwechsel ist, dass bei den Elektrofahrzeugen nur noch das Gewicht in Betracht fällt, ist klar und unbestritten. Es ist so, dass auch sehr stark motorisierte Elektrofahrzeuge je nachdem nicht viel Steuern bezahlen. Wenn man den Fokus nur auf die Leistung legt, ist das System vielleicht nicht angemessen. Wenn man den Fokus ebenfalls auf andere Aspekte richtet, sei es zum Teil auf den Energieverbrauch, aber halt vor allem auch auf das Gewicht, dann ist es ein stimmiges System. Noch eine abschliessende Bemerkung: Die Strommangellage, das ist klar,

ist ein allgegenwärtiges Thema. Vielleicht kommen wir mit dieser Vorlage etwas zur Unzeit. Das kann man selbstverständlich immer diskutieren, wobei noch einmal in Erinnerung zu rufen ist, dass wir die Elektrofahrzeuge nicht fördern wollen. Sie sind nun einmal aufgekommen, aus welchen Gründen auch immer – im Kanton Schwyz übrigens im schweizweiten Vergleich überdurchschnittlich. Dies will ich jetzt hier gar nicht werten. Sie sind aufgekommen, sie sind da. Verbrenner sind aber heute und morgen auch noch da. Ob sie dann ab 2030, wie es die EU eigentlich beschlossen hat, wirklich in der Neuproduktion wegfallen, wird sich weisen. Aber vorläufig sind sie jetzt noch da. Und vergessen Sie nicht, wir haben auch schon von Erdölknappheit respektive von Lieferproblemen im Bereich von Erdöl und Benzin gesprochen. Es ist nicht nur so, dass die Ressource Strom jetzt gerade knapp ist, sondern man hatte auch schon – zumindest mit entsprechenden Preisaufschlägen – diese Beobachtungen im Bereich Erdöl. Von daher fahren wir in den nächsten paar Jahren mit einer gesunden Mischung wahrscheinlich nicht so schlecht. Das ist ja häufig ein gutes Rezept und das wäre der Weg, welchen wir mit dieser Vorlage weiter ebnen wollen. Besten Dank für die Unterstützung.

KRP Dr. Roger Brändli: Dann kommen wir zur Detailberatung. Ich bitte den Staatsschreiber, die Vorlage paragraphenweise aufzurufen.

SS Dr. Mathias E. Brun: Gesetz über die Motorfahrzeugabgaben, I., § 8 Überschrift, Abs. 1 und 3

KR Bruno Hasler: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich habe eine kleine Verständnisfrage zu Abs. 1. Früher war aufgeführt, dass man die Angaben zur Kilowatt-Leistung und dem Gesamtgewicht dem Fahrzeugausweis entnimmt. Neu wird der Begriff «Fahrzeugausweis» gestrichen. Woher nimmt man nun die Angaben zur Kilowatt-Leistung und dem Gesamtgewicht?

KRP Dr. Roger Brändli: Diese Frage richtet sich an LA André Rüegsegger.

LA André Rüegsegger: Jawohl, besten Dank. Herr Präsident, meine Damen und Herren. Das ist eine rein redaktionelle Anpassung, weil im heutigen Gesetz diese Formulierung nicht durchgängig verwendet wird – zum Teil stand «gemäss Fahrzeugausweis», zum Teil nicht. Daher haben wir diesen Begriff hier entfernt. In der Sache ändert sich nichts. Die Daten entnehmen wir natürlich wie alle anderen auch den Stammdaten der Fahrzeuge, die uns die Fahrzeughersteller liefern respektive die bei uns im System hinterlegt sind. Aber in der Sache selber ändert sich damit nichts.

KRP Dr. Roger Brändli: Gibt es weitere Wortmeldungen zu § 8? Das ist nicht der Fall.

§ 9 Überschrift, Abs. 1 und 2 sowie 3 und 4 (neu), Besteuerung nach Leistung über Gesamtgewicht oder nach Gesamtgewicht
Keine Wortmeldungen.

§ 9a Abs. 1 und 2 (neu)
Keine Wortmeldungen.

§ 15 Abs. 2
Keine Wortmeldungen.

//.
Keine Wortmeldungen.

KRP Dr. Roger Brändli: Wird das Wort vor der Schlussabstimmung noch verlangt?

KR Max Helbling: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Der Kantonsratspräsident hat mir das Reden ja eigentlich verboten, aber Sie kennen es ja: Das Erinnerungsvermögen der Politiker ist

üblicherweise kurz, bei mir heute einmal sehr kurz. Ich möchte noch ein paar Worte zu dieser Systematik sagen. Wir wollen jetzt die Gesamtgewichtsbesteuerung. Weshalb haben wir immer Gewicht über Leistung oder Leistung über Gewicht genommen? Man kann es anschauen, wie man will. Es ging nach dem Motto, je schwerer ein Gefährt, je mehr Leistung ist notwendig. Googeln Sie ein paar Bilder von Cardinal- und Feldschlösschen-Bierfuhrwerken aus den 1870er-Jahren – Sie sehen, was ich meine: Je mehr Bierfässer, je mehr Pferde waren davor gespannt. Wir von der SVP-Fraktion haben das Gefühl, dass das Zahlenmaterial, welches wir von der Regierung erhalten haben, nicht der Hit ist. Wir haben eine viel umfassendere Analyse gemacht und sind zu einem anderen Ergebnis gekommen. Wir sind auch zu einem Ergebnis gekommen, das der Blick am 4. Oktober 2022 auf den Punkt gebracht hat: Leistung versüsst den Preis. Der letzte Rest ist Marketing. Um Käufer zu locken, ist der Tesla-Effekt – Power bis zum Abwinken – so wichtig wie Reichweite. Zumindest in hohen Preisklassen und gerade in der Schweiz. Auch, um Kunden den vom Akku verursachten Mehrpreis zu versüssen (Ende Zitat). Ich denke, wenn jemand etwas von Marketing versteht, ist es die Boulevardpresse. Ich sage jetzt noch ganz kurz etwas zur Gesamtgewichtsbesteuerung. Ich persönlich taxiere diese als Todegeburt. Es ist eine reine Einteilung über das Gesamtgewicht ohne Einbezug von Leistung und führt zu sinnfremden Effekt. Ein E-Familienvan wie ein Opel Zafira mit 136 PS oder ein VW ID. Buzz – der Nachfolger eines VW-Busses – wird in Zukunft markant höher besteuert als eine Elektrorakete mit 1000 oder mehr PS. Wollen wir hier drin das? Will das jemand? Zweitens: Ist Ihnen auch klar, dass gemäss Strassenverkehrsgesetz kumuliert pro Person mindestens 85 Kilo eingesetzt wird? Für eine siebenplätzig Familienkutsche sind rein nur schon wegen der möglichen Zuladung Fr. 130.-- bis Fr. 150.-- mehr zu bezahlen als für einen Zweiplätzer. Sie müssen dann nicht sagen, ich fahre nur mit Kindern, Sie bezahlen es. Wir wollen jetzt heute hier eine Standardabweichung von plus/minus Fr. 50.– auskurieren, die wir im bestehenden Gesetz haben – je nach Zahlenmaterial, welches man dann verwendet. Wir haben alle Zahlen verwendet, KR Ralf Schmid hat es gesagt, wir sind zu einem anderen Ergebnis gekommen. Wollen Sie also, dass in Zukunft Familien- und Handwerkerfahrzeuge die Sportwagen querfinanzieren? Geschätzte Damen und Herren, wenn Sie einem Vater und einer Mutter mit vier Kindern in die Augen schauen und erklären können, warum sie für ihren E-Van mehr Motorfahrzeugsteuern bezahlen müssen als der Nachbar mit einem Tesla X Plaid oder einem Maserati mit über 1000 PS, dann müssen Sie jetzt zustimmen – machen Sie das. Sie müssen auch zustimmen, wenn Sie der Meinung sind, dass sowohl die Sicherheit als auch das Leistungsfähigkeitsprinzip im Steuerwesen für Sie irrelevant sind und Sie steuertechnisch fördern wollen, dass Fahrzeuge, die von 0 auf 100 km/h in unter drei Sekunden beschleunigen, günstiger sind als eine Familienkutsche. Ich für meinen Teil kann weder das eine noch das andere unterstützen. Ich kann Ihnen sagen, ich freue mich geradezu auf einen Abstimmungskampf, wenn es denn einen gibt. In der Geschichte des Kantons Schwyz hat der Stimmbürger noch nie etwas an der Urne gutgeheissen, was von unserer Regierung oder von diesem Kantonsrat beschlossen wurde. Es gab lediglich einmal eine Initiative, welcher zugestimmt wurde. Alles andere wurde versagt. Ich danke Ihnen für die Ablehnung dieser ganzen Geschichte und ich danke Ihnen, dass Sie mir jetzt noch vor dem Mittagessen zugehört haben.

KR Willy Gisler: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich kann mich KR Max Helbling ganz und gar anschliessen. Ich sehe wirklich auch keinen Handlungsbedarf. Wie er gesagt hat, ist die aktuelle Steuer ein Mix aus Autogewicht und Motorenleistung. Ich finde, dieser Mix ist eigentlich äusserst gerecht. Die Steuer ist vor allem auch technologieneutral. Also ich wüsste effektiv nicht eine bessere Bemessung. Dann muss ich auch noch etwas zur Regierung sagen: Also diese Meinung kann ich nicht ganz teilen. Die Regierung schreibt im RRB von einer angeblichen Benachteiligung der E-Autos. Worin diese Benachteiligung bestehen soll, kann ich ehrlich gesagt wirklich nicht nachvollziehen. Denn die Elektrofahrzeuge haben im Schnitt 300 kg mehr Gewicht als alle anderen Fahrzeuge – 300 kg, man muss sich das vorstellen – im Schnitt auch die angesprochenen 136 PS mehr Leistung pro Fahrzeug. Deshalb ist es nichts anderes als richtig, dass die schweren PS-Geschosse entsprechend besteuert werden und mehr bezahlen müssen. Zu diesen angesprochenen 300 kg Mehrgewicht: Ja was bedeutet das? Unter anderem werden die Strassen mehr belastet. Aber was eigentlich wichtiger ist, grösseres Gewicht zu bewegen – und es sind zusätzlich 300 kg zu bewegen –,

bedeutet immer auch, mehr Energie zu verbrauchen. Dies muss man sich einfach bewusst sein. Ich meine, es wurde vorhin vom Regierungsrat angesprochen, die Strommangellage ist scheinbar eine Tatsache. Man muss sich auch bewusst sein, die fehlende Energie, die jetzt scheinbar nicht vorhanden ist, wird zurzeit ganz sicher nicht mit grüner Energie produziert. Alles andere ist wahrscheinlich eine Illusion. Dann muss man sich eben schon fragen, weshalb der Staat alle quasi auffordert, Strom zu sparen, und auf der anderen Seite erlassen wir jetzt hier drin ein Gesetz, welches genau das Gegenteil ausführt. Diese Rechnung geht irgendwie einfach nicht auf. Für mich heisst das eigentlich nichts anderes, als dass ich Strom sparen soll, damit die Teslas herumfahren können – geradeheraus gesagt. Dann komme ich noch auf das Geld zu sprechen: Im Bericht steht, dass die Software-Anpassung des Verkehrsamtes Fr. 50 000.-- kostet. Also dort hat man gute Stundenlöhne. Es ist mir ein bisschen schleierhaft, wie dieser Preis zustande kommt. Wichtiger ist der Steuerausfall, den diese Änderung schlussendlich bewirkt, gemäss aktuellem Stand Fr. 680 000.– pro Jahr. Diese Fr. 680 000.-- sind jährlich wiederkehrend, vor allem sicher stark steigend. Ich meine, man muss sich bewusst sein, die Zuwachstendenz dieser Elektrofahrzeuge ist anhaltend, davon können wir sicher ausgehen. Wir können uns leicht ausrechnen, dass wahrscheinlich in etwa fünf Jahren der Betrag nicht mehr Fr. 680 000.– ist, sondern widerkehrend jährlich 2 bis 3 Mio. Franken. Das ist schlussendlich einfach eine Umverteilung. Das Geld fehlt dann in der Strassenkasse. Diese Umverteilung geschieht eigentlich so, dass für die Elektroautos weniger Steuern zu bezahlen sind und für die anderen dafür einfach anteilmässig mehr. Wenn z.B. der Kanton eine Brücke baut, welche 1 Mio. Franken kostet, und die einen weniger daran bezahlen, wer bezahlt dann den Rest? Noch etwas zum Schluss: Niemand muss mir ernsthaft erzählen, dass die Höhe der Verkehrssteuer für die Wahl des Autos ausschlaggebend ist. Das kann mir niemand erzählen. Es ist so ziemlich das Letzte, worauf die Leute schauen. Ich würde mich freuen, wenn Sie die Vorlage ablehnen. Danke für die Aufmerksamkeit.

KRP Dr. Roger Brändli: Ich habe noch etliche Wortmeldungen. Wir haben 12.00 Uhr. Der Standesweibel ist vorhin eingeschlafen, habe ich gesehen, deshalb machen wir bis um 13.30 Uhr Mittagspause. Die Stawiko trifft sich 5 Minuten vor Sitzungsbeginn hier vorne beim Rednerpult. Guten Appetit.

KRP Dr. Roger Brändli: Sehr geehrte Damen und Herren, wir sind vor dem Mittag bei Traktandum 5 vor der Schlussabstimmung stehengeblieben. Wir hatten noch diverse Wortmeldungen. Diejenigen, die vor der Schlussabstimmung noch etwas sagen wollen, sollen bitte noch einmal drücken und sich zu Wort melden.

KR Sepp Marty: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte den beiden Voten, welche heute vor dem Mittag seitens der SVP-Fraktion gehalten wurden, entgegen. Es waren das relativ kreative, wenn nicht sogar ein bisschen abwegige Äusserungen zum Motorfahrzeugabgabengesetz. Was ist der Grundsatz des Gesetzes? Es geht um die Finanzierung von Bau und Unterhalt der Strasse. Diese Finanzierung bzw. die Abgabe dafür soll in einem vernünftigen Verhältnis zur Strassenbelastung stehen. Darum geht es bei diesem Gesetz. Es geht nicht darum, im Sinne der Entlastung von Familienkutschen Sozialpolitik zu machen. Es geht nicht darum, im Sinne der Entlastung von Geschäftsfahrzeugen Wirtschaftsförderung zu betreiben. Das Motorfahrzeugabgabengesetz ist nicht der Ort für Sozialpolitik und Wirtschaftsförderung. Wenn man dies tun will, dann kann man es in der Steuerpolitik machen. Die FDP hat in der Vergangenheit mehrfach versucht, Steuern zu senken, teilweise auch ohne Unterstützung der SVP. Jetzt kommt man hier bei den Motorfahrzeugabgaben mit diesen Anliegen. Ich glaube, dies ist der falsche Platz. Die Vorlage, so wie sie vorliegt, sollte man unterstützen. Besten Dank.

KR Stefan Langenauer: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich muss beichten, ich habe vor dem Mittag auch geschlafen. Ich hätte nämlich für KR Christian Schuler das Eintreten halten sollen. Die Mitte wird der Vorlage auch grossmehrheitlich zustimmen. Ich möchte noch einen Aspekt einbringen. Ich glaube, es ist weitherum anerkannt, dass der Umgang mit den Auswirkungen

der Klimakrise weltweit die grösste Herausforderung für die nächsten Jahrzehnte ist. Alle auf der Welt müssen so schnell wie möglich auf Netto-Null kommen. Jedes Land auch für sich und nicht immer nur die anderen machen lassen. Wir sprechen bei Autos von Investitionsgütern, übrigens auch bei Häusern. Deshalb hat mich heute Morgen die Bemerkung KR Dr. Alexander Lacher ein bisschen irritiert, dass man bei Kreditvergaben für Häuser und Gebäude nicht schauen soll, wie es mit dem CO₂-Ausstoss steht – ein Haus baut man für x Jahrzehnte, eine Heizung ist für x Jahrzehnte installiert. Also müssen wir gerade bei langfristigen Gütern, auch bei Autos, schauen, dass wir Anreize setzen oder zumindest Benachteiligungen, die nun bei den Elektroautos in kleiner Masse vorhanden sind, beseitigen. Bei langfristigen Gütern ist es extrem wichtig, dass wir die Anreize so schnell wie möglich setzen, damit wir lenken können. Deshalb sollen diejenigen, die noch bezüglich Ja oder Nein ein bisschen am Zögern sind – doch bitte dieser Vorlage zustimmen. Danke.

KR Bruno Hasler: Geschätzte Damen und Herren, geschätzter Präsident. Aus meiner Sicht ist es nicht so, wie es die Regierung darlegt. Die Regierung legt dar, dass man hier eine Ungleichbehandlung der Technologien hat, sprich des Verbrennungsmotors. Der Verbrennungsmotor komme bei der Verkehrssteuer viel besser weg als die Elektrofahrzeuge. Wie kann ich dem entgegen? Es ist eigentlich einfach: Wir nehmen den Durchschnitt unseres Wagenparks im Kanton Schwyz, dieser beträgt 137 Kilowatt. Wir haben mehrmals gehört, ein Elektroauto ist rund 300 kg schwerer. Jetzt geben wir das im Rechner ein. Ein Verbrennerauto mit 1800 kg Gesamtgewicht kostet Fr. 417.--. Dann geben wir 2100 kg Gesamtgewicht ein – man sehe und staune –, das Auto kostet Fr. 414.--. Es ist immer so, wenn ein Auto gleich viel Leistung hat, wird das Elektrofahrzeug – in den meisten Fällen ist es wegen der Technologie schwerer – besser abschneiden. Das, was wir heute gehört haben, dass die Elektrofahrzeuge benachteiligt sind, stimmt so nicht. Sie sind benachteiligt, weil es sich um eine neue Technologie handelt, die einfach viel, viel mehr Leistung hat. Dies ist auch möglich, muss aber nicht sein. Deshalb sieht es momentan so aus. Wenn der Wagenpark dieser Autos wachsen wird – diese Technologie wird sich auf kurz oder lang durchsetzen –, wird sich dies angleichen. Wenn wir jetzt dieser Vorlage zustimmen, schaffen wir eigentlich eine Ungleichheit. Wir bevorzugen plötzlich eine Technologie gegenüber einer anderen. Aber wir sprechen hier über die Finanzierung der Strasse. Ich bitte Sie darum, die Vorlage abzulehnen. Danke.

KR Reto Keller: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich sehe es so wie die Regierung. Wir haben nicht eine systematische –so wie es KR Bruno Hasler vorhin gesagt hat– Benachteiligung. Elektroautos haben mehr Leistung. Man kann aber einen Benziner und ein Elektroauto nicht eins zu eins vergleichen. Wenn ein Elektroauto viel mehr Leistung als ein anderes Elektroauto hat, verbraucht es im Stillstand oder wo auch immer nicht mehr Energie. Die Elektromotoren haben einen Wirkungsgrad von rund 80 %. Dabei ist egal, ob es sich um einen starken oder schwachen Motor handelt. Ich glaube, das kann man nicht mit den Benzinern vergleichen, bei denen ein Auto mit mehr PS tendenziell einen höheren Verbrauch aufweist. Bei der Festlegung der Motorfahrzeugabgaben orientieren wir uns an der Verhältnismässigkeit der Strassenbelastung. Es steht aber auch im Gesetz, dass wir uns ebenfalls am Anreiz des Einsatzes von energie- und umwelteffizienten Fahrzeugen orientieren sollen. Das soll auch miteinfließen. Hier ist das Elektroauto ganz klar effizienter. Wenn man von der Stromerzeugung bis zur Bewegung rechnet, kommt man auf rund 36 % Verlust. Ein Grossteil des erzeugten Stroms wird am Schluss in Bewegungsenergie umgesetzt. Beim Benzinern ist das ganz anders. Von der Förderung des Erdöls bis zur Bewegung resultiert ein Verlust von rund 80 %. Am Schluss stehen nur rund 20 % Energie zur Verfügung. Insofern darf man in diesem Sinne auch einen Anreiz schaffen. Deshalb werde ich dieser Vorlage unbedingt zustimmen. Danke vielmals.

KRP Dr. Roger Brändli: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Rat? Ansonsten würde ich empfehlen, dass man die Eintretensdebatte inskünftig wieder zu Beginn führen würde und nicht am Schluss. Das Wort verlangt hat LA André Rüeggsegger.

LA André Rüeggsegger: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Der Transparenz halber noch einmal explizit. Es wurde gesagt, dass Kleinbusse, also diese Vans, potenzielle oder vermeintliche Familienfahrzeuge, schlechter abschneiden. Das haben wir auch im Regierungsratsbeschluss transparent aufgeführt. Das ist ein Fahrzeug oder eine Fahrzeugart – in Anführungszeichen –, für die ein bisschen mehr bezahlt werden muss, wenn sie ein hohes Gesamtgewicht hat, eben nahe an 3.5 Tonnen. Das ist so. Was ich aber nicht glaube und wohl auch empirisch nicht so ist, dass dies ein sehr verbreitetes Familienfahrzeug ist. Ich kenne ehrlich gesagt keine einzige Familie, die so einen Bus hat. Es gibt sicher auch Familien, die ein solches Fahrzeug haben. Aber es gibt eben so viele Lifestyle-Leute, die so ein Fahrzeug haben, die die Sitzbänke ausbauen und irgendwelche Sportgeräte damit transportieren. Ich will einfach nicht, dass jetzt im Raum steht, dass dies eine Vorlage ist, welche besonders Familien oder die von ihnen benutzten Fahrzeuge in breitem Masse benachteiligt, ohne – ich wiederhole mich – abstreiten zu wollen, dass für diese Busse – wenn sie elektrisch betrieben sind, bei den alten und bestehenden mit Verbrennungsmotoren ändert natürlich nichts – ein bisschen mehr zu bezahlen ist. Im Bereich des Gewerbes sind es dann aber eben sehr schnell auch Lieferwagen, die zum Einsatz kommen und die von der Innenkonfiguration anders disponiert sind. Entsprechend unterliegen diese schon heute mit einer separaten Formel der Gewichtsbesteuerung, die auch inskünftig im Gesetz enthalten ist. Dort ändert nichts, so dass wir glauben, dass es relativ wenige sind, die in der Tat ein bisschen mehr bezahlen. Sonst halt noch einmal: Wenn ich entscheiden könnte – dem ist nicht so, aber, wenn ich könnte –, hätten wir einen Mix im Fahrzeugpark, auch auf lange Frist, dass man die Fahrzeuge dort einsetzt, wo sie am geeignetsten sind. Fakt ist aber, dass die Elektrofahrzeuge sehr stark im Aufwind sind und dass wir, wie bereits gesagt, die vorhandene Benachteiligung beseitigen wollen. Es wurde nie bestritten, KR Bruno Hasler, dass für ein Fahrzeug, welches 200 PS hat, egal ob es sich um ein Elektro- oder Verbrennerfahrzeug handelt, natürlich gleich viel oder sogar leicht weniger zu bezahlen ist, weil, wie Sie richtig gesagt haben, die Batterie noch ins Gewicht fällt. Aber die Realität ist eben, um mich hier KR Reto Keller anzuschliessen, dass die Fahrzeuge in der Regel nicht so vergleichbar sind. Die allermeisten Elektrofahrzeuge haben im Durchschnitt rund 100 PS mehr. Das ist ja genau der Anstoss für diese Revision. Deshalb unterbreiten wir Ihnen diese Vorlage, weil das zu höheren Steuern führt, die wir in den breiten Masse haben. Noch einmal zu Ressourcen sparen und Energie sparen – das hat KR Willy Gisler gesagt. Natürlich ist das Stromsparen ein Appell. Es ist aber nicht so, dass wir nicht auch daran appellieren, fossile Energien zu sparen. Ich glaube, das unnötige Verpuffen jedweder Energie muss nicht sein. Wenn gesagt wird, dass wahrscheinlich die Steuerbelastung nicht unbedingt den Kaufentscheid beeinflusst, dass diese nicht massgeblich ist, stimme ich dem zu, das hat übrigens die Regierung auch gesagt. Noch schnell eine Klammerbemerkung: Ich habe viele Telefonate zu diesem Thema gehabt. Die Leute sagten mir jeweils, sie hätten ein Elektroauto gekauft und seien ein bisschen diesem Trend gefolgt, jetzt müssten sie zur Hälfte mehr Steuern bezahlen. Solche Rückmeldungen hatte ich viele, dass sich die Leute nicht bewusst waren, dass dem so ist. Aber noch einmal, ich stimme mit Ihnen überein, dass dieser Umstand den Kaufentscheid nicht primär beeinflusst. Es ist natürlich auch kein Argument, dass wir mehr Strom verbrauchen, wenn wir jetzt die Steuern senken. Wenn es den Kaufentscheid nicht beeinflusst, werden mit oder ohne diese Vorlage gleich viele Elektroautos verkauft, ergo wird es sich demzufolge auch nicht auf den Stromverbrauch auswirken, wenn man dieser Logik folgen will. Ich glaube, schlussendlich ist es auch ein bisschen ein Glaubenskrieg. Jeder hat seine persönliche Motivation, das soll auch so sein. Stimmen wir ab, dann sehen wir, in welche Richtung es geht. Besten Dank.

KRP Dr. Roger Brändli: Dann stimmen wir ab.

Schlussabstimmung

Die Vorlage wird mit 58 zu 34 Stimmen genehmigt.

Die Vorlage unterliegt gemäss § 34 Abs. 2 der Kantonsverfassung dem obligatorischen Referendum.

6. Erteilung des Kantonsbürgerrechts an ausländische Personen (RRB Nr. 125/2023)

(Anhang 5)

KR Adolf Fässler: Herr Präsident, sehr geschätzte Ratskollegen und Ratskolleginnen. Es geht um die Erteilung des Kantonsbürgerrechts an ausländische Personen. Ein paar Infos: Die zuständigen Personen des Bürgerrechtsdienstes des Kantons Schwyz sind mit den Gemeinden zusammengekommen. Der Informationsaustausch wurde sehr geschätzt und wird voraussichtlich auch nächstes Jahr wieder vorstattengehen. Man ist in der Testphase bezüglich eines Handbuches zum Thema Bürgerrecht. Das ist ein Hilfsmittel in Zusammenarbeit mit ausgewählten Gemeinden und den zuständigen Personen des kantonalen Bürgerrechtsdienstes im Kanton. Ein Hauptproblem der Gemeinden ist, dass man sehr viele Personalwechsel hat. Dementsprechend geht sehr viel Wissen verloren. Das ist eigentlich ziemlich schade. Die parlamentarische Einbürgerungskommission hat am 23. Februar 2023 diese Dossiers durchgeackert. Damals war alles im grünen Bereich. In der Regel werden die Gesuchsteller drei Tage vor der Kantonsratssitzung noch einmal im Strafregister-Informationssystem VOSTRA überprüft. Dabei hat sich ergeben, dass eine Person, der Gesuchsteller mit der Antrags-Nr. 3, darin verzeichnet ist. Damit sind die Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss §§ 7 und 8 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung nicht erfüllt bzw. im jetzigen Zeitpunkt sind nicht mehr alle Einbürgerungsvoraussetzungen gegeben. Das Gesuch wird sistiert. Es handelt sich um einen rechtskräftigen Fall. Das Fazit daraus ist, dass das Kontrollsystem funktioniert. An dieser Stelle danke ich Ihnen für die Kenntnisnahme und für Ihre Aufmerksamkeit. Besten Dank.

KRP Dr. Roger Brändli: Gibt es weitere Voten aus dem Rat? Das ist nicht der Fall. Eintreten ist obligatorisch. Mangels eines anderslautenden Antrags entfällt eine Abstimmung. In das Bürgerrecht des Kantons Schwyz werden aufgenommen:

- Ak, Rubar, wohnhaft in Seewen (Gemeinde Schwyz), Neubürgerin von Schwyz;
- Alijaj, Florijan, wohnhaft in Ibach (Gemeinde Schwyz), Neubürger von Schwyz;
- Ibrahimov, Hasan, wohnhaft in Seewen (Gemeinde Schwyz), Neubürger von Schwyz;
- Ibrahimova, Raife, wohnhaft in Seewen (Gemeinde Schwyz), Neubürgerin von Schwyz;
- Istrefaj, Memet, wohnhaft in Schwyz, Neubürger von Schwyz;
- Istrefaj, Mimoza, wohnhaft in Schwyz, Neubürgerin von Schwyz;
- Ali, Fetije, wohnhaft in Goldau (Gemeinde Arth), Neubürgerin von Arth;
- Ali, Lirie, wohnhaft in Goldau (Gemeinde Arth), Neubürgerin von Arth;
- Berisha, Anita, wohnhaft in Goldau (Gemeinde Arth), Neubürgerin von Arth;
- Hani, Sindrit, wohnhaft in Goldau (Gemeinde Arth), Neubürger von Arth;
- Hrnjica, Almin, wohnhaft in Goldau (Gemeinde Arth), Neubürger von Arth;
- Jakupovic, Melisa, wohnhaft in Goldau (Gemeinde Arth), Neubürgerin von Arth;
- Pappert, Ronny, wohnhaft in Arth, Neubürger von Arth, mit seiner Ehefrau: Andrea Pappert, und mit den Kindern: Florian Pappert und Raphaela Pappert;
- Patti, Rosa, wohnhaft in Goldau (Gemeinde Arth), Neubürgerin von Arth, mit dem Kind: Nathan Benvenuto;
- Gengenbach, André Miguel, wohnhaft in Brunnen (Gemeinde Ingenbohl), Neubürger von Ingenbohl;
- Kovac, Marko, wohnhaft in Brunnen (Gemeinde Ingenbohl), Neubürger von Ingenbohl;
- Nardan, Dilan, wohnhaft in Brunnen (Gemeinde Ingenbohl), Neubürgerin von Ingenbohl;
- Abelleira Salinas, Carmen, wohnhaft in Gersau, Neubürgerin von Gersau;
- Palotas, Michael, wohnhaft in Lachen, Neubürger von Lachen;
- Steil, Peter Johann, wohnhaft in Lachen, Neubürger von Lachen;
- Mudalige Walpola, Devashree, wohnhaft in Siebnen (Gemeinde Wangen), Neubürgerin von Wangen;
- Schindler, Silvio Peter Helmut, wohnhaft in Wangen, Neubürger von Wangen;

- Kounenaki, Maria, wohnhaft in Merlischachen (Bezirk Küssnacht), Neubürgerin von Küssnacht, mit dem Kind: Georgia Nefeli Maragkoudaki;
- Sutyagin, Pavel, wohnhaft in Küssnacht, Neubürger von Küssnacht, mit seiner Ehefrau: Tatiana Sutyagina;
- Thamilalagan, Biranavi, wohnhaft in Immensee (Bezirk Küssnacht), Neubürgerin von Küssnacht;
- Urso, Francesco, wohnhaft in Küssnacht, Neubürger von Küssnacht;
- Barman, Petteri Bernhard, wohnhaft in Wollerau, Neubürger von Wollerau, mit seiner Ehefrau: Suvi-Maaria Barman, und mit den Kindern: Nooa Anton Bernhard Barman und Aada Cecilia Barman;
- Guerreri, Gaetano Marco Luca, wohnhaft in Wollerau, Neubürger von Wollerau;
- Bauknecht, Gert Friedrich, wohnhaft in Freienbach, Neubürger von Freienbach;
- Biondi, Aldo Mario Leone, wohnhaft in Bäch (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach, mit den Kindern: Leon James Biondi und Jason Lio Biondi;
- Clohosey, Michael William, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach;
- Danninger Heusler, Helga Maria, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürgerin von Freienbach;
- Gushchin, Alexander, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach;
- Hadzalic, Firdes, wohnhaft in Freienbach, Neubürger von Freienbach, mit den Kindern: Midjana Hadzalic und Faris Hadzalic;
- Ilic, Petar, wohnhaft in Wilen b. Wollerau (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach, mit seiner Ehefrau: Ivana Ilic, und mit den Kindern: Jovana Ilic und Milana Ilic;
- Kaufmann, Oliver, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach;
- Kupschke, Nils Thomas, wohnhaft in Wilen b. Wollerau (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach;
- Lutz, Marc Tobias, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach, mit seiner Ehefrau: Anne Lutz, und mit den Kindern: Philipp August Lutz, Johann Maximilian Lutz und Maximilian Frederik Lutz;
- Lysenko, Vitaliy, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach, mit den Kindern: Leo Lysenko und Philipp Lysenko;
- Müller, Johanne Luise, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürgerin von Freienbach;
- Pianzola, Davide Stefano, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach;
- Speer, Birgit Elisabeth, wohnhaft in Bäch (Gemeinde Freienbach), Neubürgerin von Freienbach.

7. Motion M 13/22: Digitale Transformation des Kantons Schwyz und Motion M 18/22: Rechtsgrundlagen für E-Government und digitaler Transformation schaffen (RRB Nr. 130/2023) (Anhang 6)

KRP Dr. Roger Brändli: Der Regierungsrat hat die beiden Vorstösse zusammen beantwortet. Wir behandeln die beiden Motionen hier im Rat aber getrennt. Wir behandeln zuerst die Motion M 13/22 und nachher die Motion M 18/22. Wir führen auch separate Abstimmungen zu den beiden Motionen durch. Zuerst also zur Motion M 13/22. Wem darf ich das Wort erteilen?

KR Lorenz Ilg: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche hier als Motionär der Motion M 13/22 und als Fraktionssprecher der Grünliberalen-Fraktion. Und ich spreche auch gleich zu den beiden Motionen, behalte mir aber notfalls vor zu reagieren. Vorab: Wir Motionäre danken dem Regierungsrat für die Beantwortung unseres Vorstosses. Wir nehmen mit Genugtuung zur Kenntnis, dass auch die Regierung den Handlungsbedarf erkannt, zugehörige Arbeiten bereits initialisiert und deshalb unserem Rat auch beantragt hat, die Motion M 13/22 zusammen mit der Motion M 18/22

erheblich zu erklären. Wir folgen diesem Antrag der Regierung einstimmig und bitten Sie alle, ebenfalls für Erheblicherklärung der beiden Motionen zu stimmen. Die Motionäre und die Grünliberalen nehmen mit Freude zur Kenntnis, dass der Regierungsrat die Arbeiten zu einem Gesetz über die digitale Verwaltung bereits an die Hand genommen hat, wenn auch – als kleiner Wehrmutstropfen – etwas spät. Der Regierungsrat hat ja bereits im Regierungsprogramm 2020-2024 die Digitalisierung als einen der Schwerpunkte aufgenommen. Erfreulich ist zudem, dass das Thema auch vom Frauenparlament aufgegriffen wurde. Offenbar sehen auch die Frauen einen grossen Handlungsbedarf. Das beweist einmal mehr, wie aktuell das Thema ist, oder auch, wie die Frauen am Aktualitätsthema dran sind. Mit dem geplanten Gesetz über die digitale Verwaltung sollen die notwendigen rechtlichen Grundlagen für bereits geplante Projekte und für die zu erwartenden digitalen Entwicklungen geschaffen werden. Bewährte Regelungen, wie etwa die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinwesen, will der Regierungsrat aus dem Gesetz über das E-Government übernehmen. Endlich will der Regierungsrat auch elementare Prinzipien wie «digital first» oder «once-only» im Gesetz verankern und Grundlagen für verschiedene Basisdienste, wie z.B. Bürgerportal, E-Partizipation – wie wir es nun für verschiedene Vernehmlassungen gebraucht haben –, Benutzer- und Zugriffsverwaltung IAM, schaffen. Auch will er endlich die rechtlichen Grundlagen zur Digitalisierung von physischen Dokumenten – Trägerwandel – sowie im Bereich Datenmanagement schaffen. Es ist ferner sehr zu begrüssen, dass der Regierungsrat am 29. November 2022 seine Strategie digitale Verwaltung Schwyz 2032 und eine neue IT-Strategie verabschiedet hat. Trotz diesen positiven Signalen aus dem Regierungsgebäude ist nicht zu übersehen, dass unser Kanton Schwyz auch gemäss dem aktuellsten E-Government Monitoringbericht vom 30. März 2023 der Digitalen Verwaltung Schweiz (DVS) immer noch stark hinterherhinkt. Fast alle Kantone verfolgen aktuell eine Digitalisierungs-, E-Government- oder Informatikstrategie. Unser Kanton Schwyz gehört zusammen mit den Kantonen Neuenburg, Schaffhausen und Appenzell-Innerrhoden leider einmal mehr zu den letzten Kantonen schweizweit, welche diese Strategien in Arbeit haben oder noch 2023 veröffentlichen wollen. Aktuell hat unser Nachbarkanton Zug, der heute Morgen zu Besuch war – aktuell, glaube ich, nicht mehr –, genauer das Kompetenzzentrum Digital Zug, die zentrale Anlaufstelle für digitale Transformation der gesamten Verwaltung, nicht weniger als zehn Stellen für die Digitalisierung ausgeschrieben, wenn auch vorläufig für zwölf Monate befristet. Von solchen Verhältnissen können wir bei uns aktuell nur träumen. Das Ziel der Motion M13/22 ist und bleibt eine schlanke, effiziente, bürgernahe und wirtschaftsfreundliche Verwaltung. Zudem müssen zahlreiche noch existierende Medienbrüche konsequent abgeschafft werden. Dann müssen weiter auch sämtliche staatlichen Dienstleistungen zu Gunsten von Bürger und Wirtschaft nach dem Prinzip «digital first» online zur Verfügung gestellt werden. Weil wir heute mehrheitlich eben mobil oder mit smarten Geräten unterwegs sind, müssen die Dienstleistungen zudem auch «mobile first», also für das Smartphone optimiert, zur Verfügung gestellt werden. Sämtliche dieser Online-Dienstleistungen müssen nach dem Prinzip von «security by design» sicher und datensparsam ausgestaltet werden. Ich möchte an dieser Stelle auch den Frauen danken, welche im Frauenparlament hervorragende Arbeit geleistet haben und mit der Motion M 18/22 weitere wichtige Schritte von unserer Regierung fordern, um die Digitalisierung in unserem Kanton vorwärts zu treiben. Fazit: Aus den besagten Gründen stimmen wir dem Antrag der Regierung auf Erheblicherklärung der beiden Motionen M 13/22 und M 18/22 zu und bitten Sie, dasselbe zu tun. Besten Dank.

KR Dominik Blunschy: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wir können die beiden Motionen gerne separat behandeln. Ich werde mich trotzdem mit hoffentlich einem Votum zu beiden Motionen äussern. Auch ich will mich als Mitmotionär beim Regierungsrat für die sehr wohlwollende Aufnahme dieser beiden Motionen bedanken. Ziel, auch von der Mitte-Fraktion, ist es, durch die digitale Transformation, wie wir es bereits gehört haben, eine schlanke, effiziente, bürgernahe und wirtschaftsfreundliche Verwaltung zu schaffen. Das ist auch das Ziel, welches wir in der vorliegenden Motion formuliert haben. Sie fordert die Überarbeitung des veralteten und nur teilweise umgesetzten E-Government-Gesetzes und die Ausarbeitung einer gesamtheitlichen kantonalen Digitalisierungsstrategie. Auch die Frauen-Session 2022 hat dieses Thema aufgenommen und in der

Motion M 18/22 gefordert, dass die technische Entwicklung im Bereich der Digitalisierung aktiv gefördert werden soll. Die Frauen haben wichtige Themen wie z.B. den elektronischen Zugang für Bürgerinnen und Bürger, den Basisdienst oder die Dokumentenverwaltung aufgegriffen. Es ist somit der Frauen-Session zu verdanken, dass diesem Anliegen mit noch mehr Vehemenz Gehör verschafft werden konnte. Für die Mitte-Fraktion ist es sehr erfreulich, dass der Regierungsrat positiv auf die beiden Vorstösse reagiert hat und in seiner Antwort einerseits aufzeigt, dass die Arbeit an einem neuen Gesetz über die digitale Verwaltung bereits initiiert wurde, welches die notwendigen rechtlichen Grundlagen für die bereits geplanten Digitalisierungsprojekte schaffen soll. Andererseits erkennt sie nach wie vor trotzdem die Notwendigkeit der beiden Vorstösse an und beantragt Erheblicherklärung. Einzig unsere Vorschläge bezüglich der E-Government-Kommission sind nicht alle gut angekommen. Das ist für mich akzeptabel und ich verstehe die Gegenargumente der Regierung. Ich will einfach zu bedenken geben, falls die Kommission wie bisher nur selten einberufen wird, um einen kurzen Jahresbericht der Regierung abzunicken, dann brauchen wir diese Kommission nicht. Ich appelliere deshalb an den Regierungsrat, wenn an der Kommission schon nichts geändert wird, diese wenigstens künftig besser einzubeziehen, das Fachwissen der Kommission abzuholen und dem Kantonsrat im Rahmen des Jahresberichtes besser Bericht zu erstatten, so wie er es im RRB auch in Aussicht stellt. Zusammenfassend kann die Mitte-Fraktion nur sagen, endlich geht wieder etwas bei der digitalen Transformation im Kanton Schwyz – recht so, vielen Dank. Wir werden die beiden Motionen einstimmig für erheblich erklären.

KR Dr. Urs Rhyner: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die FDP-Fraktion folgt der Empfehlung der Regierung, die beiden Motionen erheblich zu erklären, aber die Fachkommission Digitalisierung abzulehnen. Die FDP-Fraktion sieht ein grosses Potenzial in der Digitalisierung für eine effiziente und bürgernahe Verwaltung. Es braucht nochmals einen Schub und wir sind dankbar, dass die Regierung dies auch so sieht. Wir freuen uns auf konkrete und zeitnahe Ergebnisse. Danke.

KR Diana de Feminis: Sehr geehrter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich spreche im Namen der SP-Fraktion und im Namen des Frauenparlaments und zu beiden Motionen. Am Laptop oder mit dem Handy schnell und unkompliziert eine Anmeldung erstellen oder ein Dokument bestellen, das ist heute in vielen Bereichen normal. Damit die digitale Transformation auch in der Verwaltung des Kantons Schwyz keine leere Worthülse bleibt, müssen wir dringend Voraussetzungen schaffen und möglichst viele Dienstleistungen digital, einfach und nutzerinnenfreundlich zur Verfügung stellen. Der Regierungsrat hat Mitte März in den Medien bekanntgegeben, dass die Strategie der digitalen Verwaltung Schweiz 2032 konkretisiert wurde und dass die Behördengänge in Zukunft komplett digital und rund um die Uhr abgewickelt werden können. Wir freuen uns darauf, dass die Umsetzung bald erfolgt, und hoffen, dass die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden. Die SP-Fraktion ist für die Erheblicherklärung der beiden Motionen. Besten Dank.

KR Roland Lutz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Zu den beiden Motionen: In der Kürze liegt die Würze, würde ich vorausschauend noch sagen. Grundsätzlich kann der Antwort des Regierungsrates insofern zugestimmt werden, als erstens diverse Forderungen der beiden Motionen entweder in Planung oder Umsetzung sind und zweitens die geforderte Fachkommission Ablehnung erfährt. Zu unseren Empfehlungen: Die SVP-Fraktion empfiehlt grossmehrheitlich die Erheblicherklärung der Motion M 18/22. Bezüglich der Motion M 13/22 stellt sich die Hälfte der Fraktion auf den Standpunkt, dass diese Motion nicht erheblich erklärt werden soll, weil die Fachkommission Teil der Forderung ist. Die andere Hälfte stimmt zu, weil die Regierung die Fachkommission davon ausschliessen will – Hans was Heiri. Bezüglich Ablehnung dieser Kommission sind wir uns ja einig. Wenn ich einige verwirrt haben sollte, tut es mir leid.

KRP Dr. Roger Brändli: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat. Ich gebe das Wort RR Herbert Huwiler.

RR Herbert Huwiler: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Zuerst einmal besten Dank für die positive Aufnahme unserer Antwort. Wir kommen uns hier auf der Regierungsbank fast so populär vor wie der Bankratspräsident. Das E-Government-Gesetz kommt heute, 16 Jahre nach seiner Einführung, tatsächlich verstaubt daher und braucht eine Auffrischung. Deshalb haben Sie mit ihren Motionen auch offene Türen eingerannt. Das sieht übrigens nicht nur die Regierung so, sondern auch die E-Government-Kommission selber, welche in diesem Gesetz erwähnt oder stipuliert wird. Diese hat sich nämlich auch im Laufe des letzten Jahres 2022 mit ihrer zukünftigen Rolle befasst und sieht ebenfalls Verbesserungspotenzial im Gesetz selber, aber natürlich auch in der Praxis, wie das Gesetz nachher vollzogen werden soll. Die Digitalisierung konstituiert die Rahmenbedingung dieser Revision. Sie hat aber noch viele andere Aspekte. Die Regierung hat bereits im Regierungsprogramm 2020-2024 als Ziel formuliert, dass die Digitalisierung und die Vernetzung in allen Lebensbereichen aktiv mitgestaltet werden soll und die sich daraus ergebenden Chancen vom Bürger und der Verwaltung genutzt werden sollen. Mit der letztes Jahr beschlossenen Strategie Digitale Verwaltung, die jetzt auch elektronisch publiziert ist, haben wir die Ziele ein bisschen konkretisiert. Das sogenannte Zielbild sieht ungefähr so aus: Behördengänge können komplett digital und rund um die Uhr abgewickelt werden. Die digitale Abwicklung soll zum Normalfall werden, aber nicht zum Muss, das möchte ich hier noch gesagt haben. Also diejenigen, die wollen, sollen ihre Eingaben oder was auch immer weiterhin auf analogem Wege tätigen können. Technisch sollen wir soweit optimiert sein, dass die Daten innerhalb der Verwaltung nur einmal gespeichert werden. Ganz allgemein, dass wir bei den internen Prozessen die technischen Möglichkeiten auch nutzen, die die moderne Welt bietet. Damit wir aber dorthin kommen, wo wir hinwollen, reicht es natürlich nicht, wenn wir jetzt einfach eine Teilrevision des E-Government-Gesetz vornehmen. Es sind noch verschiedene andere Initiativen auf dem Weg. Ich sage Ihnen vielleicht dazu ganz kurz etwas zur Information: Auf der rechtlichen Seite ist nicht nur diese Teilrevision angedacht, sondern es ist auch notwendig, dass wir das Verwaltungsrechtspflegegesetz teilrevidieren, damit wir überhaupt die Möglichkeit haben, elektronisch zu unterschreiben, und man quasi eine elektronische Identität hat, die der Computer erkennt, so dass das Ganze digital erfolgen kann. Ich kann Ihnen jetzt sagen, morgen oder übermorgen wird die Vernehmlassungsvorlage für diese Teilrevision versandt, auch dort geht es vorwärts. Dann haben wir das E-Government-Gesetz initiiert. Die Vernehmlassungsvorlage können Sie anfangs 2024 erwarten. Im Gesetzgebungsprogramm ist das E-Government-Gesetz bis jetzt noch nicht aufgeführt, das nächste Mal, wenn Sie dieses erhalten, wird es erwähnt sein – also noch nicht im Jahresbericht 2022, dafür ist der Druck zu früh erfolgt, aber wenn wir das nächste Mal das Gesetzgebungsprogramm vorlegen, werden Sie sehen, dass die Revision im Gesetzgebungsprogramm enthalten ist. Fast noch wichtiger als die juristische Seite ist die technische Seite, auf der wir natürlich auch gefordert sind. Wir warten nicht, bis die Revisionen verabschiedet sind, sondern wir haben bereits begonnen zu arbeiten. Der Kanton muss natürlich seine technische Infrastruktur modernisieren. Dies geschieht über den laufenden Unterhalt unserer internen Netze. Es kostet etwas, das ist sicher so. Es gibt aber nachher auch einen zusätzlichen Komfort für unsere Unternehmen und unsere Bürger. Parallel dazu laufen natürlich auch die Arbeiten, von welchen die Bürger am Schluss auch etwas sehen, also das, was das Endziel des Ganzen ist. Hier will ich jetzt einfach ein Leuchtturmbeispiel erwähnen. Es gibt einen digitalen Schalter, wie ihn einige andere Kantone schon haben. Wir stehen jetzt mit der Entwicklung etwa in der Mitte der anderen Kantone. Alle digitalen Dienstleistungen, die es bei den Gemeinden, Bezirken und beim Kanton gibt, sollen zentral an einem Ort aufgerufen werden können. Es ist ja nicht so, dass wir bis jetzt noch nichts haben. E-Bau oder die Steuererklärung kann man teilweise bereits elektronisch erledigen. Aber ist alles noch nicht an einem Ort aufrufbar, wenn etwas bei der Gemeinde zu erledigen ist, muss man bei der Gemeinde schauen gehen. Es sollte inskünftig einen digitalen Schalter geben, wo man all diese Dinge an einem Ort bewerkstelligen kann. Die bereits bestehenden Prozesse sollen sicher noch verbessert oder vollendet werden, z.B. können Sie die Steuererklärung heute elektronisch einreichen. Irgendwann muss aber das Ziel sein, dass Sie auch – für diejenigen, die das wollen – die Verfügungen und Rechnungen elektronisch erhalten. Beim E-Bau gibt es weiterhin Medienbrüche, einige Dinge müssen Sie immer noch physisch unterschreiben. Auch diese sollte man noch bereinigen. Es braucht jetzt aber zuerst jene Ar-

beiten, welche ich vorhin erwähnt habe. Ein Motionär hat es vorhin gesagt, das Ganze ist ein bisschen eingebettet in die nationale Strategie unter dem Stichwort Digitale Verwaltung Schweiz (DVS). Seit Anfang 2022 ist auf der Ebene Bund ein riesiges Projekt im Gange, so dass auch die Planung der Bundesbehörden in dieser ganzen Landschaft eingebettet ist. Es wäre ja komisch, wenn wir nur jene Projekte, die bei den Gemeinden, Bezirken und beim Kanton anfallen, in Betracht ziehen und der Bund will nichts machen. Nein, im Gegenteil, der Bund hat ein Projekt am Laufen, bei dem alle Kantone mitmachen und auch mitbezahlen. In diesem Sinne sehen Sie, es sind recht viele Dinge im Gange. Einige Arbeiten wurden bereits erledigt, viele werden noch erfolgen, Projekte sind initiiert. Ich bedanke mich für die positive Aufnahme dieser Antwort.

KRP Dr. Roger Brändli: Wir stimmen über die Motion M 13/22 ab.

Abstimmung

Die Motion M 13/22: Digitale Transformation des Kantons Schwyz wird mit 76 zu 13 Stimmen erheblich erklärt.

KRP Dr. Roger Brändli: Gibt es noch Wortmeldungen zur Motion M 18/22? Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir auch über diese Motion ab.

Abstimmung

Die Motion M 18/22: Rechtsgrundlagen für E-Government und digitaler Transformation schaffen wird mit 79 zu 11 Stimmen erheblich erklärt.

8. Motion M 17/22: Fachkräftesicherung am Arbeitsplatz (RRB Nr. 236/2023) (Anhang 7)

KR Heimgard Vollenweider: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Bei der Motion: M 17/22: Fachkräftesicherung am Arbeitsplatz ist mir wichtig, dass ich Ihnen von Anfang an erkläre, woher die Motion stammt. Sie stammt direkt aus dem Frauenparlament, welches im letzten September stattgefunden hat. Was ist der Kern dieses Anliegens aus dem Frauenparlament? Dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Heute klagen viele Betriebe, dass sie keine geeigneten Mitarbeiter finden. Ich arbeite selber in dieser Branche, in der Stellenvermittlung und Personalgewinnung. Ich weiss, was die Inhaber der Betriebe sagen. Sie sagen, ich bekomme keine Fachkräfte mehr, aber dann bring mir wenigstens jemanden, der Erfahrung hat, der wenigstens schon einmal auf diesem Gebiet gearbeitet hat. Aber auch das ist heute schwierig. Wie gesagt, sie würden Ungelernte anstellen, aber diese müssen zumindest Erfahrung mitbringen. Genau dort würde diese Motion greifen. Des Weiteren möchte ich noch betonen, dass die Motion selbstverständlich auch aber nicht nur für Frauen ist. Wenn wir die Motionsantwort des Regierungsrates lesen, wird lediglich im ersten Absatz bei der einheitlichen Wirtschaft über Frauen und Männer gesprochen. Von da an geht es eigentlich nur noch um den Wiedereinstieg von Frauen. Ich finde diese Auslegung doch etwas speziell. Ich komme noch einmal zum einheitlichen Wirtschaftsraum. Ja, den haben wir. Aber wenn wir einmal unsere Löhne im Kanton Schwyz anschauen, stehen wir in direkter Konkurrenz zu zwei Kantonen, die wesentlich höhere Löhne bezahlen. Und zwar sind es Zürich und Zug, das wissen wir alle. Ich denke, die Verwaltung kennt diesen Umstand auch, wenn Leute eingestellt werden sollen. Unter Ziffer 2.2, 2.3 usw. – das habe ich vorhin bereits erwähnt – wird nur noch vom Wiedereinstieg gesprochen. Dabei wird die Gleichstellungsstrategie des Bundes 2030 zitiert: Vereinbarkeit, Beruf, Familien, Mutterschaft, Vaterschaftsurlaub usw. Ich weiss nicht, das ist gar nicht Inhalt dieser Motion. Es ist noch interessant. Auch, dass man direkt auf 50 % Lohnkosten kommt. Es wird ein Beispiel genannt. Das ist nicht etwas, was die Motion verlangt. Nein, das Frauenparlament hat sich vom Regierungsrat eigentlich gewünscht, dass er dies ernst nimmt und eine Rechtsgrundlage geschaffen wird. Vielleicht könnte man es auch im Interesse der Wirtschaftsförderung liegend nennen. In dem

Sinn empfehle ich Ihnen, dass wir an dieser Motion festhalten und sie erheblich erklären. Es gibt halt ein bisschen Arbeit für den Regierungsrat und für die Verwaltung. Ich danke Ihnen.

KR Carla Wernli-Crameri: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Die Motion: M 17/22: Fachkräftesicherung am Arbeitsplatz wurde, wie bereits erwähnt, vom Frauenparlament 2022 verabschiedet. Ich bedanke mich an dieser Stelle bei denjenigen Frauen, die an dieser Motion mitgearbeitet haben, für ihr Engagement und ihr Mitdenken. Die Motion richtet sich insbesondere an Frauen, die nach der Kinder- und Familienphase mit Hilfe eines Praktikums wieder im Arbeitsmarkt Fuss fassen wollen. Gleichzeitig will die Motion dem Fachkräftemangel begegnen. Die Regierung soll die rechtlichen Grundlagen für ein Förderprogramm und damit Anreize für Ausbildungsbetriebe schaffen. Wie der Regierungsrat ausführt, ist eine kantonale Gesetzgebung in diesem Bereich nicht oder nur in engem Rahmen möglich. Dies, weil der Bund Vorschriften über die Ausübung der privatwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit erlässt. Auf Bundesebene gibt es bereits Förderprogramme zu Gunsten von Frauen oder sie sind in Erarbeitung. Ich erwähne an dieser Stelle das Postulat: Massnahmen für den Wiedereinstieg von Frauen in die Arbeitswelt von NR Sibel Arslan. Weiter erwähnt der Regierungsrat in seiner Antwort die Initiative Viamia – also mein Weg. Das ist ein kostenloses Angebot für die berufliche Standortbestimmung und Laufbahnberatung von Arbeitnehmenden, also von Männern und Frauen über 40 Jahre. Es wird auch im Kanton Schwyz angeboten. Wie der Regierungsrat erachtet auch die Mitte-Fraktion die Forderung nach Subventionierung eines Praktikumslohns für Frauen zwecks Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt als ungeeignet und wirtschaftspolitisch problematisch. Ein Wiedereinstieg über ein Praktikum garantiert keine Weiterbeschäftigung. Zudem liegen die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften im Interesse aller Unternehmen und nicht nur der Ausbildungsbetriebe. Ich bin selber Arbeitgeberin und kann Ihnen versichern, dass es mir und auch vielen Unternehmerinnen und Unternehmern ein grosses Anliegen ist, Frauen wie auch Männern nach einem Erwerbsunterbruch einen Wiedereinstieg zu ermöglichen. Die Mitte-Fraktion wird die Motion grossmehrheitlich nicht erheblich erklären. Sie weist aber auf die vom Regierungsrat erwähnten Bestrebungen auf kantonaler Ebene hin, bspw. auf die Umsetzung des Kinderbetreuungsgesetzes. Kann eine Familie auf eine gute und bezahlbare familienergänzende Kinderbetreuung zurückgreifen, erleichtert das vielen Müttern den Wiedereinstieg. Danke vielmals.

KR Rita Lüönd: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Insbesondere Frauen wieder und wieder vermehrt in die Berufstätigkeit einzugliedern, ist nach Jahren der Familienarbeit nicht immer einfach. Bei den Rahmenbedingungen muss noch einiges gemacht werden, damit für Frauen das Erwerbsleben wieder attraktiv ist und sich auch rentiert. Der Regierungsrat zeigt in seiner Antwort zahlreiche Instrumente und Hebel auf – wir haben es bereits gehört –, die auf Bundes- aber auch auf Kantonsebene in der Pipeline oder bereits umgesetzt sind. Auch wenn ich eine der Unterzeichnerinnen dieser Motion bin, bin ich gleicher Meinung wie die Regierung und auch die FDP-Fraktion, dass die finanzielle Unterstützung eines Praktikums der falsche Lösungsansatz ist, und empfehle deshalb, diese Motion nicht erheblich zu erklären. Danke.

KR Elisabeth Anderegg Marty: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wie schon von meinen Vorrednerinnen gesagt, wurde der Vorstoss im Frauenparlament entworfen und ausgearbeitet – dies von Fachfrauen, das muss ich wirklich sagen, die sich mit dieser Thematik täglich befassen, sei es als Arbeitgeberinnen, als Arbeitnehmerinnen oder, was wir auch hatten, als Berufsberaterin. Wie die Annahme des Postulats von NR Sibel Arslan im Nationalrat im Sommer 2021 zeigt – KR Carla Wernli-Crameri hat es bereits erwähnt –, findet offenbar auch Bundesbern, dass der Staat in dieser Thematik aktiver werden muss. Wie der Regierungsrat sind auch wir Motionärinnen nicht der Meinung, dass Praktika eine nachhaltige Massnahme für Wiedereinsteigerinnen sind. Offenbar haben wir uns diesbezüglich in der Motion nicht ganz klar ausgedrückt. Auch wir sprechen nicht von Praktika, sondern es geht um Festanstellungen. Weitere Begründungen in der Antwort des Regierungsrates sind meiner Meinung nach ziemlich weit hergeholt und beziehen sich nur mit sehr gutem Willen auf unser Anliegen. Der Kanton hat die Möglichkeit, die günstigen Rahmenbedingungen zu verstärken, wie dies auch vom Bundesrat in der Beantwortung des Postulats Moret 2019 gefordert

wurde. Die gesetzlichen Grundlagen für eine Förderung zu schaffen, wie z.B. auf ein Jahr beschränkt pro Betrieb und pro Person, scheint mir noch immer ein praktikables Vorgehen. In diesem Sinn bin ich und mit mir die SP-Fraktion für eine Erheblicherklärung dieser Motion. Dankeschön.

KR Michael Fedier: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich muss einen kleinen Tabubruch begehen. Bei diesem Traktandum waren Frauen Vorrednerinnen. Ich ergreife nun als männlicher Fraktionssprecher das Wort. Aber wir arbeiten daran. Die Subventionierung von Praktikumlöhnen für Frauen beim Wiedereinstieg ist das Ziel dieser Motion. Der Wiedereinstieg sollte mit Fr. 4000.– als existenzsicherndem Praktikumslohn vergütet werden. Die KMU werden dementsprechend den anderen Teil übernehmen und so von diesem Förderprogramm profitieren. Aus Sicht der Grünliberalen ist das aber eine Forderung, die weder liberal noch zielführend ist. Unsere Kritik betrifft hier eigentlich mehrere Punkte, bspw. Vollbeschäftigung. In der Schweiz haben wir qualifizierte Arbeitnehmerinnen, die verstärkt gesucht werden. 2020 lag die Erwerbsquote von Frauen mit Kindern unter 15 Jahren bei 75.4 % - im Vergleich zur EU mit 67 %, also wir liegen höher. Diese Frauen werden gesucht. Mit der Subvention eines existenzsichernden Lohnes produzieren wir eine Negativspirale, auch in Tieflohnsegmenten. Es ist umso lukrativer, eine Frau einzustellen, die bspw. ein Praktikum macht, und dann in Branchen wie z.B. in der Gastronomie, wo man sie kurzfristig beschäftigt, der Staat den anderen Teil übernimmt. Solche Branchen haben das gleiche Problem mit dem Personalmangel. Dementsprechend sollten auch dort von Anfang an faire Löhne bezahlt werden – ohne staatliche Ergänzung. Es wurde angesprochen, es gibt schon verschiedene Fördermassnahmen. Dazu möchte ich noch kommen. Wir anerkennen, dass die Situation für Wiedereinsteigerinnen, die längere Zeit aus dem Mutterschaftsurlaub zurück sind, schwierig ist. Laut einer Umfrage des schweizerischen Arbeitgeberverbands waren 2020 fast Zweidrittel der angefragten Arbeitgeber der Meinung, dass es schwierig ist, qualifizierte Arbeitskräfte nach einem längeren Unterbruch wieder einzustellen – sprich länger als nur nach dem Mutterschaftsurlaub. Dass die Frauen und Unternehmen sich mehr anstrengen müssen, ist uns bewusst. Dort müsste man eigentlich ansetzen. Was könnte man konkret tun? Programme und Initiativen gibt es bereits, diese müsste man langfristig aufgleisen. Die Plattform «Frauen in die Wirtschaft» ist bspw. eine nationale Koordinationsstelle, die sich diesem Thema widmet. Auch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation hat verschiedene Programme, die Frauen nach einer längeren Pause wieder einen Beruf als Wiedereinsteigerinnen ermöglichen wollen. Auch der Schweizerische Arbeitgeberverband hat dementsprechende Beratungs- und Unterstützungsprogramme. Wir sehen, dass die Politik etwas tun und bei dieser Problematik ansetzen muss. Wir brauchen die Frauen auch nach einer längeren Mutterschaftsurlaubszeit. Dementsprechend müssen wir das Geld nachhaltig investieren, wie in Bildung und Förderung. Einen staatlich unterstützten Praktikumslohn erachten wir nicht als richtigen Weg. Dementsprechend wird die GLP-Fraktion diese Motion ablehnen. Danke.

KR Roman Bürgi: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich wage mich jetzt auch noch in die Höhle des Löwen. Selbstverständlich ist der Fachkräftemangel im Gewerbe ein ernstzunehmendes Thema. Passende und gute Arbeitskräfte zu finden, ist schwierig geworden. Das wissen wir alle. Speziell auf Bundesebene wurden jedoch bereits viele Anstrengungen unternommen respektive sind noch im Gange, um dem Anliegen der Motionäre Rechnung zu tragen. Die Subventionierung von Praktikumlöhnen für Frauen, die den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt anstreben wollen, erachten wir als ungeeignet, wettbewerbsverzerrend und wirtschaftspolitisch problematisch. Die Aus- und Weiterbildung liegt im eigenen Interesse jedes einzelnen Unternehmers. Die Unternehmer sichern sich ihren Personalbedarf selber und stellen zugleich sicher, dass die Angestellten ihr Fachwissen weiterentwickeln können. Es kann nicht Aufgabe des Staates sein, mit Zuschüssen diese Problematik zu lösen und die Löhne staatlich zu subventionieren. Ausserdem liegt es in Zeiten von Fachkräftemangel im ureigenen Interesse jedes einzelnen Arbeitgebers, optimale Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Frauen ihren Wiedereinstieg bewältigen können. Die SVP-Fraktion macht grossmehrheitlich beliebt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

KRP Dr. Roger Brändli: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Rat? Das ist nicht der Fall. Dann gebe ich das Wort RR Petra Steimen-Rickenbacher.

RR Petra Steimen-Rickenbacher: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Motionärinnen wollen den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt erleichtern. Dies ist ein hehres Ziel und es ist das gleiche Ziel, wie die Wirtschaft selber es hat. Gerade in der aktuellen Situation mit kantonal lediglich 0.8 % Arbeitslosigkeit unternimmt die Wirtschaft aus ureigenem Interesse einiges, um den Wiedereinstieg zu fördern. Das langfristige Ziel muss sein, dass Frauen und Männer die Arbeitswelt gar nicht verlassen, sondern im Beruf bleiben. Hier hat der Kanton Schwyz mit dem Kinderbetreuungsgesetz einen grossen Schritt vorwärts gemacht. Ein zusätzliches kantonales System ist also weder zielführend noch notwendig. Besten Dank.

KRP Dr. Roger Brändli: Dann stimmen wir ab.

Abstimmung

Die Motion M 17/22: Fachkräftesicherung am Arbeitsplatz wird mit 18 zu 70 Stimmen nicht erheblich erklärt.

9. Interpellation I 32/22: Vernehmlassungsfristen (RRB Nr. 38/2023) (Anhang 8)

KR Remo Di Clemente: Geschätzter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich überbringe den Dank der interessierten Gemeinden für die Antwort des Regierungsrates. Sie schätzen es, dass das Problem erkannt wurde und Verbesserungen in der Terminplanung geplant sind. Sie freuen sich auf die künftige Terminkoordination. Sie würden sich noch mehr freuen, wenn auch im Gesetzgebungsverfahren ein praktischerer Zeitplan umgesetzt werden könnte, dies würde natürlich den Gemeinden zusätzlich Freude bereiten. Danke vielmals.

10. Interpellation I 22/22: Long Covid bei Kindern und Jugendlichen im Kanton Schwyz (RRB Nr. 75/2023) (Anhang 9)

KR Franz Camenzind: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ganz herzlichen Dank für die Auseinandersetzung mit dieser Thematik und für die Antwort des Regierungsrates. Wir haben im Nachgang dieser grossen Pandemie, die uns alles sehr stark betroffen hat, immer noch Nachwirkungen, die relativ schnell unter dem Radar verloren gehen, bspw. Kinder und Jugendliche im Kanton, die an Long Covid leiden. Es ist mir persönlich wichtig, dass dieser Umstand jetzt hier zu Wort kommt, weil die Eltern, die es betrifft, sind im Kanton Schwyz relativ hilflos. Es gibt keine Antworten, die Ihnen helfen könnten. Die Eltern, die es betrifft, sind sehr stark gefordert. Es gibt Kinder und Jugendliche, die über längere Zeit nicht mehr fähig sind, nur schon in den Schulbus einzusteigen, geschweige denn irgendwie am Schulunterricht teilzunehmen. In diese Richtung ging mein Vorstoss. Ich hätte gerne ein Bild darüber gehabt, wie viele es im Kanton betrifft. Der Kanton hat noch keine Zahlen erhoben, wir sind hier eigentlich etwas im Dunkeln. Zum Glück gibt es die Webseite longcovidkids.ch, wo sich betroffene Eltern oder betroffene Bekannte und Verwandte konkrete Hilfe holen können und Tipps bekommen, wie sie in dieser Situation weitergehen können. Herzlichen Dank.

11. Interpellation I 24/22: Zusätzliche kantonale Ressourcen für Deutsch als Zweitsprache (RRB Nr. 76/2023) (Anhang 10)

KR Martin Raña: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Zuerst einmal möchten wir uns beim Regierungsrat für die Beantwortung unserer Fragen bedanken. Der Krieg in der Ukraine und die neu ankommenden Flüchtlinge verschärfen die Situation im Bereich Deutsch als Zweitsprache an den Volksschulen deutlich. Es werden weiterhin neue Integrationsklassen geschaffen, auch diese Kinder sollen mittel- und langfristig in die Volksschule integriert werden. Für diese Prozesse brauchen die Gemeinden und die betroffenen Schulträger ausreichende Ressourcen. Wenn der Pensenpool für DAZ – Deutsch als Zweitsprache – von max. 0.08 Lektionen pro Schulkind nicht ausreicht, können die Schulträger mittels begründetem Gesuch zusätzliche Ressourcen anfordern. Das kann man in der Antwort so lesen. Es wäre spannend zu erfahren, wie viele Schulträger dies in letzter Zeit tun mussten. Die SP-Fraktion hofft stark, dass die zusätzliche Unterstützung schnell und unkompliziert vom Amt für Volksschulen gesprochen wird. Der DAZ-Unterricht erweist sich in sozialer und sprachlicher Hinsicht als der schnellste Weg zur Integration. Im Jahr 2019 hat die Regierung als Antwort auf das Postulat P 11/19 geschrieben, dass noch kein Schulträger im Kanton Schwyz mehr als 40 % nicht deutschsprachige Schulkinder habe. Somit wären die von der SP damals geforderten unterstützenden Massnahmen, unter anderem eben eine neue Berechnungsgrundlage für den DAZ-Unterricht, in der Vergangenheit gar nie notwendig gewesen. Die Situation hat sich aber in der Zwischenzeit tatsächlich verändert. In diesem Schuljahr 2022/23 hat Freienbach 43 %, Schübelbach 42 % und Lachen 40 % nicht deutschsprachige Schulkinder. Wenn 2019 das SP-Postulat erheblich erklärt worden wäre, wäre der Kanton Schwyz sicher besser auf die aktuelle Situation vorbereitet. Somit wäre es im 2019 doch notwendig gewesen, etwas zu machen. Die SP-Fraktion wird sich weiterhin dafür stark machen, dass unsere Volksschule ausreichende finanzielle Ressourcen erhält. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

12. Postulat P 11/22: Steuerabzug für Unterhaltsbeiträge in Zukunft auch bei Volljährigkeit möglich? (RRB Nr. 91/2023) (Anhang 11)

KR Jonathan Prelicz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Auch im Namen meines Mitpostulanten KR Dominik Blunschy möchte ich mich vorab bei der Regierung für die Beantwortung meines Vorstosses bedanken. Die Regierung hat den Vorstoss sehr spannend und auch verständlich beantwortet. Schlussendlich sind wir zur Erkenntnis gelangt, dass wir der Regierung folgen und den Vorstoss für nicht erheblich erklären wollen. Vielen Dank.

KRP Dr. Roger Brändli: Damit entfällt eine Abstimmung.

13. Interpellation I 2/23: Grosstunnelvariante Pfäffikon – Schwyz (RRB Nr. 118/2023) (Anhang 12)

KR Dr. Urs Rhyner: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Interpellanten möchten der Regierung für die rekordschnelle Beantwortung der Interpellation danken. Wäre der von LA André Rüeggsegger angezündete Böögg so schnell verbrannt, wie unsere Interpellation beantwortet wurde, könnten wir uns auch auf einen rekordschönen Sommer freuen. Leider scheint der Grosstunnel nicht finanzierbar zu sein und deshalb nicht wirklich realistisch, obwohl diese Idee von verschiedensten Seiten viel Zuspruch bekommen hat. Interessant haben mich die Angaben zum Verkehrsaufkommen gedünkt. Da liest man, dass auf dem Abschnitt zwischen Pfäffikon und Schindellegi täglich rund

18 000 Fahrzeuge verkehren und der am stärksten belastete Strassenabschnitt zwischen Schindellegi und Biberbrugg mit rund 24 000 Fahrzeugen täglich befahren wird. Wenn man dann aber z.B. die Zahlen in der 3. Altmatt anschaut, sind es dort nur 10 500 Fahrzeuge – also deutlich weniger. Ich erlaube mir, doch die Frage zu stellen, inwieweit ein Umfahrungstunnel in Rothenthurm für geschätzt 170 Mio. Franken wirklich gerechtfertigt ist, wenn für die meistbefahrenen Abschnitte in der Ausserschwyz keine Lösungsvorschläge zur Entlastung und zur täglichen Stauvermeidung vorliegen. Stau gibt es in Rothenthurm nicht und die Sicherheit von Fussgängern und Schulkindern oder auch Langläufern lässt sich mit Unter- und Überführungen vielleicht einfacher und günstiger gewährleisten. Des Weiteren sind wir natürlich gespannt auf den Versuchsbetrieb beim Soleil-Kreisel in Schindellegi, der sogenannte Turbokreisel, ab Mai, wovon wir heute in der Zeitung lesen konnten. Ja, wir Interpellanten bleiben dran, für die Verkehrsprobleme in der Ausserschwyz Lösungen zu finden. Danke nochmals für die ausführliche Antwort. Merci.

KR Stefan Langenauer: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ein Tunnel ist ja per Definitionem etwas Unterirdisches. Ich glaube, man braucht für diese Erkenntnis keine technische Ausbildung wie die Interpellanten. Unterirdisch ist auch, wenn man einen Tunnel hat, der länger als der Gotthard-Strassentunnel ist, den Untergrund nicht kennt und noch eine Porta Einsidlensis mit 400 m Gefälle baut, wo man nach der Tunneleinfahrt eigentlich schon wieder den Tunnel verlassen muss, damit man nach Einsiedeln kommt. Oder man erstellt nach dem Muster des Parkhauses Sihlcity eine Schraube mit etwa 60 Vollkreisen und kommt so oben raus. Unterirdisch ist zudem, was für ein Kosten-Nutzen-Verhältnis so ein Tunnel hat. Ich glaube, dies ist von Anfang an zu sehen gewesen. Wenn man gerne einen schlanken Staat hat, sind wir von der Mitte der Meinung, dass solche Interpellationen eigentlich überflüssig sind. Danke.

14. Interpellation I 25/22: Verfügt der Regierungsrat über Erkenntnisse bezüglich Geldwäschekaktivitäten im Kanton Schwyz? (RRB Nr. 178/2023) (Anhang 13)

KR Roland Lutz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Zuerst mein Dank an die Regierung für die Beantwortung. Der Antwort entnehme ich, dass man kein vollständiges Bild hat – bedingt durch andere Priorisierungen oder auch mangels Ressourcen, nehme ich an. Das kann ich nachvollziehen. Dennoch habe ich nach wie vor den Verdacht, dass in Sachen Geldwäsche weit mehr läuft, als man vielleicht wahrhaben will. Wir alle haben ja schon von Mafia, 'Ndrangheta und ähnlichen Organisationen aus dem Süden aber auch von Clans aus zugewanderten Kulturkreisen bei unseren nördlichen Nachbarn gehört. Diese alle wollen Geld waschen und sie machen es mutmasslich zunehmend dort, wo weniger Widerstand vorhanden ist oder wo weniger Kontrollen stattfinden. Diesem Wachstumsmarkt sollte man deshalb meines Erachtens mehr Beachtung schenken, sicher mehr als dem Verteilen von Parkbussen oder Ähnlichem. Es ist mir aber natürlich auch klar, dass der Ressourcenaufwand für solche Vorhaben, speziell wenn es um vertiefte Abklärungen geht, enorm ist. Ich würde aber im Mindesten erwarten, dass die Behörde wenigstens einigermassen zeitnah das Bild vervollständigt und bei Bedarf je nachdem auch Massnahmen ergreift. Danke.

15. Interpellation I 34/22: Schutz der Biodiversität im Kanton Schwyz (RRB Nr. 197/2023) (Anhang 14)

KR Elisabeth Anderegg Marty: Sehr geehrter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Fragen zum Stand der Biodiversität im Kanton Schwyz. Ich meine, eine gewisse Bewusstheit der Regierung betreffend die Wichtigkeit dieses Themas ist in den Antworten zu finden. Wenn der Regierungsrat aber schreibt: In verschiedenen weiteren Bereichen

bestehen noch Potenziale (Ende Zitat) wie z.B. bei Revitalisierung und Renaturierung von Fließgewässern, dann ist mir das doch ein bisschen zu lasch oder eben ein bisschen zu wenig bewusst formuliert. Auch die Aussage: Hier sind alle Betroffenen und Beteiligten gefragt, ihre Rolle wahrzunehmen und miteinander Lösungen zu finden (Ende Zitat), scheint mir schon beinahe ein bisschen märchenhaft oder ein frommer Wunsch. Dass wir erst Zweidrittel des Weges, der vom Bund und auch international erwartet wird, hinter uns haben und das nächste Drittel schnell angegangen werden muss, ist mir ein Herzensanliegen. Als Altendörflerin habe ich gesehen, dass der Raum Ausserschwyz offenbar speziell gefragt ist. Ich erwarte gespannt das Naturschutzgesamtkonzept bis Ende 2024 und die konkreten Umsetzungspunkte. Ich gehe als positiver Mensch jetzt einmal davon aus, dass die Wildruhezonen von vorhin darin enthalten sind. Dankeschön.

KR Albin Fuchs: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Natürlich muss ich als aktiver Bauer auch ein paar Worte zu dieser ganzen Biodiversitätsgeschichte sagen. Wie sicher alle wissen, muss jeder Landwirtschaftsbetrieb 7 % seiner landwirtschaftlichen Nutzfläche dem ökologischen Ausgleich widmen. Wir im Kanton Schwyz haben heute bereits 22 %. Wir bewirtschaften dort die notwendigen Zeigerpflanzen mit der gewünschten ökologischen Vielfalt. Wenn wir jetzt noch die artenreichen Grün- und Streuflächen dazuzählen und die Alpen mitberücksichtigen, dienen heute bereits 37.6 % der landwirtschaftlich genutzten Flächen, Wiesen und Weiden als landwirtschaftliche Biodiversitätsflächen. Wenn ich nun sehe, wie der Bundesrat einfach nach Kanada reist und dort die Vorgabe von 30 % Biodiversitätsflächen unterschreibt, die er selber nicht erfüllen, sondern die dann die Landwirtschaft wieder erfüllen muss. Das entspricht der Fläche des Kantons Luzern, welche wir hier verlieren bzw. in Biodiversitätsflächen umwandeln. Es sind Flächen, auf denen bspw. in Zukunft keine Lebensmittel mehr angebaut werden können. Ich glaube, in der heutigen Zeit ist es sehr wichtig, dass wir in der Schweiz zu unseren Flächen, auf denen wir Lebensmittel anbauen können, schauen. Wir haben nicht weit weg von uns einen Krieg, bei dem x Tausend Hektaren Ackerland einfach zerstört werden. Deshalb müssen wir unseren Flächen Sorge tragen. Interessant ist, dass die Forschungsanstalt Däniken – Forschungsanstalt Agroscope, wie sie heute heisst – aktuell bei mir Erhebungen auf der Alpweide macht. Dabei wird eine Fläche von 5 x 5 m abgesteckt und geschaut, was darin wächst. Dort hat es extrem viele Pflanzen, die eigentlich nirgendwo mehr zu finden sind. Es gibt durchschnittlich pro Fläche 32 verschiedene Arten von Pflanzen, man hat sogar auf einzelnen Flächen über 50 verschiedene Sorten gefunden. Agroscope schreibt: Diese hohen Zahlen machen deutlich, wie wichtig die Alpweiden insbesondere die extensiven für den Erhalt der Biodiversität und einer attraktiven Landschaft sind (Ende Zitat). Ich glaube, die Landwirtschaft hält Sorge zu ihren Flächen. Deshalb braucht es eigentlich nicht mehr Biodiversitätsflächen im Kanton Schwyz. Danke.

KR Adolf Fässler: Herr Präsident, sehr geschätzte Damen und Herren. Ich will auch noch ein paar Worte verlieren und nicht allzu lange werden. Wir arbeiten daran. Wie KR Albin Fuchs ausgeführt hat, ist der Kanton Schwyz sehr gut unterwegs. Wir erledigen unsere Hausaufgaben. Ein gutes Beispiel sind die Äpler in der Region Ibergeregg in Zusammenarbeit mit der Oberallmeindkorporation, wie z.B. KR Martin Brun und Co. Das Ybrig hat nicht umsonst den Preis «Landschaft des Jahres» erhalten. An dieser Stelle möchte ich KR Elisabeth Anderegg Marty einladen – in dem Sinne können Sie auch – in Anführungszeichen – ihren Horizont erweitern, wenn Sie das Ybrig noch nicht so kennen. Besten Dank.

16. Postulat P 13/22: Steuerliches Einspracheverfahren effizienter machen (RRB Nr. 207/2023)
(Anhang 15)

KR Paul Schnüriger: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Als Vertreter der Gewerbegruppe erklären wir uns mit der Regierung einverstanden, das Postulat P 13/22: Steuerli-

ches Einspracheverfahren effizienter machen, nicht erheblich zu erklären. Zur Begründung Folgendes: Erstens: Wir sind mit der Antwort der Regierung nicht wirklich zufrieden. Wir hätten uns eine vertieftere Auslegeordnung respektive einen Lösungsansatz für das eigentliche Problem gewünscht. Zweitens: Wir sind mit der Arbeit der Steuerkommission nicht wirklich zufrieden, weil die Verfahren teilweise wesentlich zu lange dauern, weil bei einem Weiterzug an das Verwaltungsgericht eine Quote von 20 % zu Gunsten des Einsprechers von uns immer noch als hoch angeschaut wird und weil die Steuerkommission als Teil der Steuerverwaltung angeschaut wird und so nicht wirklich unabhängig erscheint. Wir haben uns deshalb entschieden, nicht am Postulat festzuhalten. Vielmehr werden wir eine Motion ausarbeiten respektive einreichen. Voraussichtlicher Inhalt: Die Steuerkommission ist abzuschaffen und nach dem Vorbild der Kantone Zug und Nidwalden eine Vorlage auszuarbeiten, welche eine Entscheidungsstelle weniger beinhaltet und so die Einsprecher schneller zu einem Urteil kommen. Fazit für heute: Die Postulanten halten nicht an der Erheblicherklärung fest. Merci.

KRP Dr. Roger Brändli: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Postulat. Eine Abstimmung entfällt aufgrund der Äusserungen des Mitpostulanten.

17. Interpellation I 27/22: Systemwechsel bei der Grundstückgewinnsteuer? (RRB Nr. 208/2023) (Anhang 16)

KR Christian Grätzer: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich danke der Regierung für die ausführliche Beantwortung der Interpellation I 27/22. Spannend an der Antwort ist vor allem das Preisschild von 22.5 Mio. Franken, das der Wechsel vom monistischen zum dualistischen Grundstückgewinnsteuersystem trägt. Das Preisschild scheint sodann aber auch das einzig schlagende Argument zu sein, welches die Regierung gegen einen Systemwechsel ins Feld führen will. Die anderen auf Seite 3 und 4 erwähnten Argumente gegen den Systemwechsel sind entsprechend weitestgehend nur noch formalistischer Natur und Gegenargumente, die marginale Randthemen der Grundstückgewinnsteuer betreffen. Schade ist, dass sich die Regierung nicht mit den verschiedenen Pro-Argumenten befasst hat. Es gibt nämlich durchaus zahlreiche Argumente, weshalb 16 Kantone ein dualistisches System anwenden und damit tagtäglich gute Erfahrungen machen. Ob und wie wir das aufgeworfene Thema weiterbehandeln wollen, gilt es jetzt in der Gewerbegruppe im Detail zu besprechen. Sofern wir nicht mit einer Motion den Systemwechsel anregen werden, ist zumindest mit einem Vorstoss zu rechnen, der die Einführung der Zuger Regelung verlangt. Diese sieht nämlich vor, dass für die Höhe des Grundstückgewinnsteuertarifs massgeblich ist, wie hoch die Anlagekosten und somit die getätigten Aufwendungen für Bauten und Umbauten sind. Somit ist der Steuersatz umso tiefer, je höher die getätigte Wertschöpfung ist. Eine solche wertschöpfungsorientierte Ausgestaltung der Grundstückgewinnsteuertarife könnte durchaus auch für den Kanton Schwyz eine spannende Lösung sein. Wir bleiben somit an diesem Thema dran und lassen in dieser Sache wieder von uns hören.

18. Interpellation I 26/22: Knatsch und Misstöne am BBZP (RRB Nr. 214/2023) (Anhang 17)

KR Willi Kälin: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich danke der Regierung für die ausführliche Antwort, auch wenn sie nicht so schnell ergangen ist, wie die Antwort betr. Grosstunnelvariante. Mittlerweile ist nämlich so viel Gras über die Sache gewachsen, dass die Thematik an Brisanz verloren hat. Im Gespräch mit Betroffenen über die Antwort des Regierungsrates hat sich gezeigt, dass sich die Betroffenen heute inzwischen mit der Sachlage abgefunden haben. So wie die Regierung von den Jägern wünscht, dass diese ihr Fehlverhalten rasch, ehrlich und offen melden, ist dies auch eine Voraussetzung für den Regierungsrat. Eine offene Kommunikation, gerade wenn Fehler passiert

sind, wäre wünschenswert. Persönlich hätte ich in dieser Antwort vom Regierungsrat durchaus auch ein bisschen mehr Selbstkritik erwartet, denn aufgrund der Diskussionen mit den Betroffenen hat sicher auch ein Schulleiter Fehler gemacht. Vielleicht würde es guttun, wenn dereinst eine führungsstarke Persönlichkeit aus der Wirtschaft oder aus dem Militär als Schulleiter eingesetzt würde. Dem wurde auf jeden Fall von gewissen Lehrerinnen und Lehrern nicht widersprochen. Zum Abschluss zitiere ich den heutigen Witz des Höfner Volksblattes und zwar deswegen, weil er irgendwie zum Thema passt: Ich will nicht in die Schule. Die Schüler mögen mich nicht, die Lehrer hassen mich. Sagt der andere: Du musst in die Schule, du bist Rektor (Ende Zitat). Danke.

KRP Dr. Roger Brändli: Das Wort hat KR Ursi Reichmuth – vielleicht haben Sie auch noch einen Witz.

KR Ursi Reichmuth: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich habe keinen Witz, obwohl ja heute anscheinend der Tag der Witze ist. Mir wurde gesagt, es sei unüblich, sich bei Interpellationen zusätzlich zu Wort melden. Aber heute fällt dies nicht weiter auf, habe ich gemerkt. Auch die SP-Fraktion bedankt sich für die Ausführungen der Regierung. Mir sind dazu noch ein paar Gedanken durch den Kopf gegangen: Stellen Sie sich vor, Sie müssten sich in folgender Situation entscheiden: Entweder Sie unterrichten 25 Lektionen pro Woche oder 23 Lektionen pro Woche. Lohn erhalten Sie genau gleich viel. Wenn Sie sich für 25 Lektionen entscheiden, wird es ein bisschen komplizierter, weil Sie bei zwei verschiedenen Arbeitgebern angestellt sind, deshalb können Sie Frei- und Ferientage weniger gut koordinieren und Sie müssen noch eine obligatorische Weiterbildung besuchen. Wie würden Sie sich entscheiden? Mehr Lektionen und eine kompliziertere Organisation plus Weiterbildung oder weniger Lektionen und eine einfachere Organisation? Sie erhalten für beides den gleichen Lohn. Ich glaube, die Antwort ist für die meisten Menschen sehr einfach. Vor ziemlich genau diese Frage wurden die Lehrpersonen der Berufsmaturität an der Berufsschule Pfäffikon gestellt. Um diese geht es ja grösstenteils in dieser Interpellation. Aus dieser für die meisten von uns recht klaren Situation wurde dann ein grosses Misstrauen gegenüber der Leitung der Berufsschule hergeleitet. Es zeigt sich meiner Meinung nach klar, dass hier nicht die Führung der Schule das Problem ist, vielmehr sind es die gesetzlichen Vorgaben des Kantons bezüglich Wochenlektionen und Besoldung. Sie unterscheiden aktuell zwischen Lehrpersonen, die auf dem gleichen schulischen Niveau unterrichten, in diesem Fall beim Maturitäts-Niveau. Wer auf diesem Niveau an einer Berufsschule unterrichtet, verdient als Lehrperson weniger und muss für ein Vollpensum mehr Wochenlektionen abdecken. Ausserdem braucht man als ausgebildete Gymnasiallehrperson eine Weiterbildung, um an der Berufsschule unterrichten zu dürfen, obwohl man dann ja weniger verdient. Dies ist unattraktiv für die Lehrpersonen und wertet auch die Berufsmaturität im Vergleich mit der gymnasialen Maturität ab. Das Ganze finde ich sehr schade. Ich bin mir sicher, die meisten hier Anwesenden erachten unser duales Bildungssystem als eine Stärke der Schweiz. Mit seinen vielen verschiedenen Wegen und Möglichkeiten, ein Bildungsziel zu erreichen, ist es für die Bevölkerung ein Gewinn und soll weiterhin gefördert werden. Um den Wert der Berufsmaturität zu erhalten, müssen wir sie auch für die Lehrpersonen attraktiv gestalten. Gerade in Zeiten von Lehrpersonenmangel ist es wichtig, solche Missstände in den kantonalen Vorgaben zu reduzieren, wichtiger, als auf den eher zu wenig vorhandenen Schulleitungen herumzuhacken. Für die SP-Fraktion ist klar, dass in diesem Bereich Handlungsbedarf besteht. Wir hoffen deshalb, dass der Regierungsrat die notwendigen Massnahmen trifft, damit sich diese Situation entschärft – damit meine ich nicht den Knatsch, sondern die gesetzlichen Vorgaben zur Besoldung. Eventuell muss geprüft werden, ob mittels eines Vorstosses Verbesserungen erzielt werden können. Besten Dank.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen. Die Pflege ist eine öffentliche Aufgabe. Die Gemeinden aber auch der Kanton haben dafür zu sorgen, dass die Pflege sichergestellt wird. Der Bund hat vorgelegt, die sogenannte Pflegeinitiative ist zu erfüllen. Was tut der Kanton? Wir haben es hier in der Antwort aufgelistet erhalten, was der Kanton Schwyz selber macht – nicht besonders viel. Es ist noch nachzubessern. Was ist nachzubessern? Zuerst fehlt die gesetzliche Grundlage für die Unterstützung der Heime und der Spitex im Bereich der Ausbildung. Diese fehlt, diese könnte und müsste man nachbessern. Dann, was ist zu machen? Im Pflegebereich hat es eigentlich ziemlich viele, die eine Ausbildung antreten, aber es gibt einen Haufen, die den Beruf aufgeben und davonlaufen. Weshalb laufen sie davon? Sie sind zeitlich und fachlich überfordert. Der Lohn ist weniger ausschlaggebend, wenn wir die Leute fragen. Was könnte man machen? Man müsste zuerst einmal, um vielleicht einige Auszubildende mehr zu rekrutieren, auch bei den kleinen Pflegeeinrichtungen dafür sorgen, dass diese Ausbildungsplätze anbieten können. Das können nämlich kleine alleine zum Teil nicht. Hier müsste der Kanton eine Koordinationsaufgabe übernehmen. Dann wäre ein Pool mit Spezialisten zu schaffen, mit speziellen Fähigkeiten. Weil die Leute immer älter werden, haben sie im hohen Alter auch immer andere und schwierigere Krankheitsbilder, die normal ausgebildete Personen aus dem Pflegebereich nicht bewältigen können. Es braucht dazu Spezialkräfte. Wenn die Fachleute oder diejenigen, die das machen müssen, fachlich überfordert sind, laufen sie davon. Es bräuchte einen Pool von solchen speziell ausgebildeten Leuten, welche die Heime zur Unterstützung und zur Beratung des normalen Pflegepersonals abrufen könnten. Da wäre die Überforderung zu beseitigen. Dann müsste man den Betrieben helfen, Betriebsanalysen zu erstellen. Es ist mitunter auch ein Grund für die Austritte der Leute, wenn die Organisation in den Betrieben nicht in Ordnung ist. Jetzt kann man natürlich sagen, die Gemeinden müssen selber schauen. Letztlich müssen wir alle miteinander schauen. Der Kanton könnte hier den Gemeinden Hilfeleistung bieten und solche Betriebsanalysen forcieren. Und zuletzt, ganz am Schluss, müsste der Kanton sich auch Folgendes überlegen: Je weniger Pflegebetten in den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden müssen, desto weniger Pflegeplätze braucht es, desto weniger Fachleute im Pflegebereich braucht es. Wie können wir dies erreichen? Das könnten wir erreichen, indem man Alterswohnungen fördert und die Gemeinden anhält, entsprechend auf Private oder Institutionelle einzuwirken, damit möglichst viele Alterswohnungen errichtet werden, die an den Systemen Spitex oder den bestehenden Heimen angeschlossen sind, um massgeschneidert auf tiefem Niveau die Dienstleistungen abholen zu können, die es dann braucht. Es ist zu vermeiden, dass Leute, die eigentlich wenig Hilfe benötigen, in ein Pflegeheim müssen, weil sie sonst diese Hilfe nicht wirklich erhalten. Hier könnte der Kanton den Gemeinden einen Input geben oder den Anstoss liefern, dass sie schauen sollen, dass sie die notwendigen Alterswohnungen erhalten. Dort, wo solche gebaut werden – das sehen Sie alle zusammen –, sind diese ratzfatz belegt. Das ist ein gefragter Artikel. Einige Gemeinden haben es gesehen und begriffen, in einigen Gemeinden haben einzelne Personen die Initiative ergriffen und andernorts geht noch gar nichts. Hier könnte der Kanton ein bisschen anstossend wirken und diesen Gemeinden oder Gemeinderäten gewisse Instrumente beliebt machen, vielleicht für Erleichterungen im Rahmen der Baubewilligungen etc. Es sind möglicherweise auch andere Massnahmen angesagt. Weil der Kanton am Schluss die Vorgaben gibt, wie viele Pflegebetten in den Gemeinden sichergestellt werden müssen, wäre es interessant, darauf hinzuwirken, dass diese Zahl möglichst tief gehalten werden kann. Sie sehen, es gäbe durchaus etwas zu tun, wenn man wirklich wollte. Ich ersuche deshalb den Kanton oder den zuständigen Regierungsrat, der ganz frisch im Amt und natürlich voller Taten-drang ist, das ist ja nicht anders vorstellbar, dass er dies in die Finger nimmt und schaut, was man wirklich tun kann. Am Schluss sitzen wir alle im gleichen Boot und sind darauf angewiesen – wir, viele, die hier drin sind –, dass wir dereinst vielleicht eine Alterswohnung oder einen Pflegeplatz haben, wo dann auch jemand präsent ist, um uns zu pflegen – nicht nur auf dem Papier. Danke.

KR Elisabeth Anderegg Marty: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich schliesse mich natürlich den Worten des Interpellanten KR Dr. Bruno Beeler an. Ich will mich aber noch einmal speziell zur Antwort auf die dritte Frage äussern, bei der der Regierungsrat sagt, dass es keine gesetzliche Grundlage gibt, die es dem Kanton erlauben würde, in die Lohn- und Anstellungsbedingungen der Spitäler einzugreifen. Ich bin der Meinung und mit mir auch die Gewerkschaft VPOD, dass hier der Regierungsrat zu wenig genau hinschaut. Es ist natürlich ein bisschen ein Graubereich. Aber das kantonale Spitalgesetz sieht vor, dass der Regierungswart sehr wohl Vorgaben machen kann, damit die Versorgung gewährleistet ist. Er kann auch über die Ausrichtung der Pauschalen und der gemeinwirtschaftlichen Leistungen die Spitäler für ihre Vorhalteleistungen abgelden, so nach dem Grundsatz: Wer zahlt, befiehlt. Die Ansicht, man dürfe privaten Institutionen nicht dreinreden, gilt meiner Meinung nach hier nicht mehr und je länger, je weniger. Ich finde, es ist Aufgabe des Staates, lenkend einzugreifen. Er hat das Recht und die Mittel dazu. Bei den zu erwartenden Entwicklungen im Gesundheitswesen muss sich der Regierungsrat mehr einsetzen, finde ich, damit nicht nur Betten und Arbeitsplätze geplant werden, sondern dass man eben auch an die Menschen denkt, die an diesen Betten arbeiten. Danke vielmals.

20. Interpellation I 30/22: Gesetzliche und finanzielle Massnahmen zur Verbesserung der Pflegesituation im Kanton Schwyz (RRB Nr. 219/2023) (Anhang 19)

KRP Dr. Roger Brändli: KR Elisabeth Anderegg Marty, haben Sie ihr Votum schon gehalten?

KR Elisabeth Anderegg Marty: Ja genau. Es ist also das letzte Mal für heute – ich verspreche es. Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich bedanke mich für die Antwort auf meine Fragen. Es sind jetzt bereits anderthalb Jahre vergangen, seit der klaren Annahme der Pflegeinitiative. Es wird noch einmal so viel Zeit vergehen, bis nur ein Teil der Forderungen der Initiative umgesetzt wird. Ich finde, Zeit und Pflegepersonal laufen uns davon. Mit Freude habe ich allerdings in der Antwort gelesen, dass der Regierungsrat bereits jetzt die kantonale Gesetzgebung erarbeitet, damit sie gleichzeitig mit dem Bundesgesetz im Sommer 2024 in Kraft treten kann. Ich bedanke mich beim zuständigen Regierungsrat und seinem Departement, dass sie die schwierige Situation in Kauf nehmen und somit verhindern, dass noch mehr Zeit verloren geht. Dankeschön.

21. Postulat P 14/22: Heb Sorg zur Polizei (RRB Nr. 222/2023) (Anhang 20)

KR Dr. Antoine Chaix: Geschätzter Kantonsratspräsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte mich für die Beantwortung dieses Postulats bedanken. Gute Polizeiarbeit braucht in ihrer ganzen Komplexität motiviertes, gut ausgebildetes und sich psychisch und körperlich in bester Verfassung befindendes Personal. Dafür sind genügende personelle Ressourcen zwingend notwendig. Dass die Personaldecke in der Kantonspolizei Schwyz aktuell zu dünn ist, um langfristig der anspruchsvollen Arbeit gerecht zu werden, hat der Regierungsrat in seiner Antwort bestätigt. Der vorgesehene Ausbau des Stellenplanes in den verschiedenen Sparten der Polizei ist eine entsprechend notwendige und auch richtige Korrektur. In diesem Sinne unterstütze ich, auch nach Rücksprache mit dem Berufsverband der Kantonspolizei Schwyz, den vorgesehenen Ausbau der Stellen und verzichte deshalb auf eine Erheblicherklärung des Postulats. Besten Dank.

KRP Dr. Roger Brändli: Ich habe keine weitere Wortmeldung. Es wird nicht an der Erheblicherklärung festgehalten, somit entfällt eine Abstimmung. Wir kommen zum letzten Traktandum.

22. Interpellation I 28/22: Ist die Steuerlast im Kanton Schwyz degressiv verteilt?
(RRB Nr. 231/2023) (Anhang 21)

KR Elias Studer: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Es geht leider noch einen Moment. Geschätzter RR Herbert Huwiler, ich muss Sie leider enttäuschen, bei mir sind Sie – zumindest heute – nicht ganz so populär wie der Kantonalbankpräsident. Ich bin ziemlich unzufrieden mit der Antwort auf die Interpellation. Ich bin nicht unzufrieden, weil die Beantwortung viel länger dauerte, als dies bei der Grosstunnelvariante der Fall war. Ich bin auch nicht unzufrieden, weil der Regierungsrat eine ganz andere Meinung vertritt als ich. Damit habe ich gerechnet, das ist normal, das ist das Recht des Regierungsrates. Ich bin aber unzufrieden damit, dass der Regierungsrat nicht wirklich das beantwortet, was ich in dieser Interpellation wissen wollte bzw. was ich gefragt habe. Ich habe es mit RR Herbert Huwiler bereits angeschaut. Ich glaube, da ist seitens Regierung kein böser Wille vorhanden. Ich glaube, es hat einfach ein Missverständnis gegeben. Entsprechend erkläre ich sehr gern nochmals besser, um was es mir geht, in der Hoffnung, dass ich bei einem zweiten Versuch dann vielleicht tatsächlich jene Antworten bekomme, die ich mir erhoffe. Mit erhoffen meine ich, wonach ich tatsächlich frage. Ich bin dann natürlich offen, dass sich jene Daten und Antworten ergeben, die tatsächlich der Realität entsprechen. Wir haben im Kanton Schwyz im Gesetz bei der Besteuerung der Einkommen eine Progression vorgesehen. Wir haben in der Verfassung vorgesehen, dass natürliche Personen nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besteuert werden, das heisst, dass mit zunehmendem Einkommen die prozentuale steuerliche Belastung steigt. Die Realität sieht aber nicht ganz genau gleich aus wie im Gesetz. Das Gesetz wird vom Wortlaut her korrekt angewendet, aber die Realität ist nicht so progressiv, wie es eigentlich im Gesetz steht. Die Steuerbelastung einer Person berechnet sich immer nach dem Steuersatz, den ihre Einkommensklasse hat, multipliziert mit dem Steuerfuss, den es in ihrer Gemeinde gibt oder den es eben für den Kanton oder für den Bezirk gibt. Jetzt haben wir im Kanton Schwyz so krass unterschiedliche Steuerfüsse – in Schübelbach oder in Einsiedeln drei Mal höhere Steuerfüsse als in Wollerau und in Freienbach –, dass die Progression untergraben wird. Den Teil bzw. die Frage, die die Regierung korrekt beantwortet hat, zeigt: In Einsiedeln bezahlt man schon mit Fr. 10 000.– steuerbarem Einkommen prozentual gleich viel Gemeinde- und Bezirkssteuern, wie man in Wollerau oder in Freienbach als Einkommensmillionärin bezahlt. Man bezahlt schon mit Fr. 40 000.– steuerbarem Einkommen prozentual gleich viel Steuern insgesamt im Kanton Schwyz, wenn man in Einsiedeln wohnt, also Gemeinde, Bezirk und Kanton, wie Einkommensmillionäre, also Leute mit dem Spitzensteuersatz, in Wollerau bezahlen. Es ist in einem Grossteil der Schwyzer Gemeinde so, dass Leute mit Fr. 40 000.– bis Fr. 70 000.– steuerbarem Einkommen gleich viel bezahlen, wie Millionäre aus der Höfe. Diejenigen, die ein höheres Einkommen haben, bezahlen prozentual sogar mehr Steuern als Millionäre aus der Höfe. Das ist schon ziemlich krass, wenn man das anschaut. Jetzt ist es so, dass es sich für sehr reiche Leute lohnt, in die Höfe zu ziehen, dass es sich lohnt, mit einem hohen Einkommen dort hinzuziehen, wo der Steuerfuss tiefer ist. Für Leute mit tiefen und mittleren Einkommen lohnt sich das nicht unbedingt, weil dafür dort die Landpreise und Mieten viel höher sind. Wenn jetzt in der Höfe 30 Mal mehr Einkommensmillionäre wohnen als in Einsiedeln – das ist kein fiktives Beispiel, das ist so, 30 Mal mehr ungefähr –, dann hat das im Durchschnitt bei der steuerlichen Belastung einen Einfluss. Das heisst, im Durchschnitt werden Einkommensmillionäre im Kanton Schwyz im Vergleich zu Mittelständlern weniger stark belastet, als wenn man einfach nur die Steuerprogression im Gesetz anschauen würde. Ich habe jetzt dazu keine genauen Zahlen. Das wären genau jene Zahlen, die ich von der Regierung gerne hätte, dass sie aufzeigen würde, wie stark Millionäre im Durchschnitt belastet werden und wie stark sämtliche Leute aus allen anderen Einkommensstufen belastet werden. Offensichtlich ist meine Redezeit abgelaufen. Ich bin auch tatsächlich fertig. Ich erspare Ihnen die Detailberechnungen und werde diese der Regierung nachreichen. Vielen Dank.

KRP Dr. Roger Brändli: Gibt es weitere Wortmeldungen zu dieser Interpellation? Das ist nicht der Fall. Ich weise Sie gerne daraufhin, dass die nächste Sitzung voraussichtlich am 24. Mai 2023 stattfindet. Die Ratsleitung trifft sich in 15 Minuten einen Stock höher im Konferenzsaal. Die GSS

trifft sich in zehn Minuten im Foyer im Untergeschoss. Die Sitzung ist damit geschlossen. Haben Sie eine gute Zeit, ade miteinander (Applaus).

Schwyz, 19. Mai 2023

Dr. Paul Weibel, Protokollführer

Genehmigung

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt:

Dr. Roger Brändli, Kantonsratspräsident